

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2019

Anfang Januar 19

Kreisstadt Mettmann im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein junger Flüchtling aus Afghanistan wird auf dem Gelände eines Sportplatzes erhängt aufgefunden.

Antirassistische Initiative Berlin

1. Januar 19

Hamburg – Hamburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

1. Januar 19

Bernburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

1. Januar 19

Langenfeld – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/14734

1. Januar 19

Bottrop in Nordrhein-Westfalen. In der Silvesternacht um 23.45 Uhr fährt ein silbergrauer Mercedes Kombi auf der Osterfelder Straße gezielt auf einen Mann zu, um ihn mit dem Fahrzeug zu treffen. Der Fußgänger kann sich retten.

Dann bewegt sich der Wagen mit einem Essener Kennzeichen in Richtung Innenstadt. Auf dem Berliner Platz fährt er um 0.03 Uhr direkt in eine Menschengruppe hinein. Ein Ehepaar, geflüchtet aus Syrien, 46 und 48 Jahre alt, und ihre 16 und 27 Jahre alten Töchter werden verletzt. Eine 29-jährige Geflüchtete aus Afghanistan und ihr vierjähriger Sohn und auch ein zehnjähriges syrisches Mädchen erleiden ebenfalls Verletzungen. Die 46-jährige Syrerin wird zweimal überfahren und kommt in akuter Lebensgefahr ins Krankenhaus.

Der Attentäter fährt weiter in Richtung Essen, über Plätze, durch Fußgängerzonen und auf Bürgersteigen. An einer Bushaltestelle in der Schloßstraße versucht er, in eine Gruppe wartender Menschen zu fahren – sie können sich retten. Schließlich verletzt er in Oberhausen in der Frintroper Straße einen Mann mit türkischem Hintergrund.

Erst in der Essener Straße Rabenhorst gelingt es der Polizei um 0.17 Uhr, den Wagen zu stoppen und den Mann festzunehmen. Es handelt sich bei dem Amokfahrer um den 50 Jahre alten arbeitslosen Gebäudereiniger Andreas N., der sich bei der Festnahme rassistisch äußert und später erzählt, daß er gezielt Ausländer:innen töten wollte. Insgesamt hat der Mann in dieser Nacht 14 Menschen z.T. schwer verletzt.

Die Staatsanwaltschaft Essen beantragt am nächsten Tag beim zuständigen Amtsgericht Haftbefehl wegen mehrfachen versuchten Mordes gegen den Täter.

Am 11. November endet ein sechs Monate dauernder Prozeß vor dem Landgericht Essen mit dem Urteil, daß die Taten unter anderem als versuchter Mord gewertet werden. Zudem fällt die Entscheidung, daß Andreas N. wegen paranoider Schizophrenie vollständig schuldunfähig sei, und die Einweisung in eine geschlossene psychiatrische Einrichtung wird angeordnet.

Obwohl Richter Assenmacher feststellt, daß Andreas N. sich die Opfer gezielt nach "ausländischem Aussehen" ausgesucht hat, sehen die Richter einen terroristischen oder ausländerfeindlichen Hintergrund nicht, da abseits seiner Wahnvorstellungen kein Ausländerhaß unterstellt werden könne.

Die Opfer leiden bis heute unter den physischen und psychischen Folgen der Tat.

*Polizei Münster 1.1.19;
Polizei Münster 2.1.19;
RN 2.1.19; Welt 2.1.19;
MM 23.1.19; wdr 7.6.19;
wdr 11.12.19; RP 11.12.19
Bild 11.12.19; FAZ 11.12.19;
BackUp 30.4.20*

1. Januar 19

Remshalden im baden-württembergischen Rems-Murr-Kreis - Ortsteil Hebsack. In einer Erdgeschoßwohnung in der Geradstettener Straße reißt die Sirene eines Brandmelders eine Flüchtlingsfamilie aus dem Schlaf. Auf der Terrasse brennen Gegenstände, und die Hitzeentwicklung ist bereits so groß, daß die Außentür beschädigt ist und der Qualm in die Wohnung eindringt.

Die Bewohner:innen alarmieren die zweite vom Feuer bedrohte Familie im Haus – ebenfalls Geflüchtete, die von der Gemeinde Remshalden hier untergebracht ist. Allen zusammen gelingt es, das Haus zu verlassen – drei Personen kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung vorübergehend ins Krankenhaus.

Die Brandsachverständigen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg stellen fest, daß es sich bei dem Feuer um Brandstiftung handelt und daß eine Frau aus der betroffenen Familie sich bereits vor einem Jahr an die Polizei gewandt hatte, weil sie sich bedroht fühlte.

*ZV Waiblingen 2.1.19; SWP 4.1.19;
ZV Waiblingen 11.1.19*

1. Januar 19

Abensberg im niederbayerischen Landkreis Kelheim. Kurz nach Mitternacht stürzt sich der afghanische Flüchtling Taher Rezai aus einem Fenster in der 2. Etage seiner Flüchtlingsunterkunft, um der angedrohten Abschiebung zu entgehen. Er wurde 22 Jahre alt.

Taher Rezai hatte lange Zeit in einer dezentralen Unterkunft im Raum Mainburg gelebt. Hier hatte der abgelehnte Asylbewerber einen Unterstützungskreis und damit eine gewisse Stabilität.

Als die Unterkunft aufgelöst und er in Abensberg in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht wurde, zog er sich zurück und war allein mit seiner Angst, so eine Unterstützerin.

Sein Asylantrag war abgelehnt worden, und er wußte, daß am 7. Januar der nächste Abschiebeflug nach Afghanistan stattfinden sollte.

*Karawane 5.1.19;
SZ 9.1.19*

2. Januar 19

Brandenburg an der Havel im gleichnamigen brandenburgischen Landkreis. In der Innenstadt beleidigen am frühen Nachmittag drei Nazis einen 21 Jahre alten Flüchtling aus Kamerun rassistisch, und als dieser an ihnen vorbeigeht, tritt einer der Aggressoren ihn mit dem Fuß.

Der Betroffene erhebt Anzeige, die allerdings bis zum April 2020 noch nicht in ein Strafverfahren umgesetzt wurde.
OPP

2. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 25 Jahre alter Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

2. Januar 19

Saarbrücken – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

3. Januar 19

Burgstetten-Erbstetten im baden-württembergischen Rems-Murr-Kreis. Als ein 24-jähriger Nigerianer gegen 21.45 Uhr an einer Haltestelle der Buslinie 455 in der Hauptstraße einsteigt, fordert ihn der Busfahrer auf, den Bus zu verlassen, weil er eine Pizza im Karton bei sich trägt und der Geruch dieser Pizza andere Fahrgäste belästigen würde. Der Asylbewerber, der sich nach der Arbeit die Pizza für Zuhause in Backnang gekauft hat, versteht die Absurdität des Platzverweises nicht, und es entwickelt sich eine verbale Auseinandersetzung. Plötzlich reißt der Busfahrer ihm den Pizza-Karton aus der Hand und wirft ihn aus dem Bus. Dann beginnt er, auf seinen einzigen Fahrgast mit Fäusten vor allem gegen Kopf, Gesicht und Hals einzuschlagen. Als der Verletzte die Polizei rufen will, entreißt der Gewalttäter ihm das Handy und wirft es ebenfalls auf die Straße. Schon am Boden liegend tritt der 48 Jahre alte Deutsche weiter auf seinen Fahrgast ein – immer wieder gegen den Kopf. Dieser beginnt jetzt, laut um Hilfe zu schreien – Passant:innen sind um diese Zeit an diesem Ort nicht unterwegs, aber Bewohner:innen eines Hauses neben der Bushaltestelle bemerken die Rufe. Sie alarmieren die Polizei, die wiederum umgehend einen Rettungswagen ordert, als sie den Afrikaner sehen. Mit schweren Verletzungen wird dieser ins Krankenhaus gebracht.

Als der Angriff öffentlich wird, läßt die Busfirma – das Friedrich Müller Busunternehmen (FMO) – von einem namentlich nicht benannten Mitarbeiter in den Medien verbreiten, daß der Afrikaner den Busfahrer beleidigt hätte, als Erster handgreiflich wurde und zudem keinen Fahrausweis zeigen konnte. Dazu ist zu sagen, daß der Betroffene die Buslinie fast täglich für den Weg zur Arbeit nutzt und demzufolge auch im

Besitz einer sogenannten Polygo Card des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) ist. Weder das FMO noch der VVS haben sich für das Verhalten ihres Busfahrers bei dem Betroffenen bis dato entschuldigt.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Polizei Aalen 4.1.19;
StZ 4.1.19; SWP 5.1.19; StZ 5.1.19;
Indymedia 9.1.19;
BKZ 2.2.19*

5. Januar 19

Flensburg – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

5. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 22 Jahre alter Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

5. Januar 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 41 Jahre alter Bewohner aus Asien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

5. Januar 19

Hettstedt im Landkreis Mansfeld-Südharz im Bundesland Sachsen-Anhalt. In der Schillerstraße läuft gegen 19.30 Uhr ein Mann auf zwei Flüchtlinge aus Eritrea im Alter von 22 und 25 Jahren zu, beleidigt sie rassistisch und schlägt sie dann mit der flachen Hand.

Gegen den 36-jährigen Hettstedter werden polizeiliche Ermittlungen wegen Beleidigung und Körperverletzung aufgenommen.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 6.1.19;
LVZ 7.1.19; MDZ 7.1.19;
MVZ 7.1.19;
BT DS 19/17428*

6. Januar 19

Bundesland Bayern. Am Passauer Hauptbahnhof geht ein 30 Jahre alter Mann aus Somalia um circa 7.40 Uhr am Gleis 1 auf Bundespolizist:innen zu, stellt Koffer und Rucksack ab und bittet sie mehrmals um Hilfe. Diese ziehen es allerdings vor, zunächst seine Identität festzustellen, und verlangen seine Ausweispapiere. Während sie sie per Funk überprüfen, läuft der Afrikaner weg und versucht, auf einen vorbeifahrenden Güterzug aufzuspringen. Seine Kleidung bleibt am Waggon hängen, so daß der Mann mitgeschleift wird und sich tödliche Kopfverletzungen zuzieht.

Der Bahnhof wird dann großräumig abgesperrt, und die Polizei fordert Sprengstoff-Spezialist:innen vom Flughafen München an, die die Gepäckstücke des Verstorbenen untersuchen sollen. Gegen 10.50 Uhr geben sie Entwarnung, denn sie finden ausschließlich die persönlichen Habseligkeiten und Papiere des Verunglückten.

Bei dem Toten handelt es sich um einen abgelehnten Asylbewerber, der von einer Ausländerbehörde in Schleswig-Holstein eine Fahrkarte von Hamburg nach München ausgestellt

bekommen hatte. Unter seinen Papieren befindet sich auch eine unwiderrufliche Ausreiseverfügung seines Ausländeramtes.

*Polizei Niederbayern 6.1.19;
PFP 6.1.19; PNP 7.1.19*

7. Januar 19

Bayern. Über den Flughafen München werden im Rahmen der 20. Sammelabschiebung nach Afghanistan 36 abgelehnte Asylbewerber:innen ausgeflogen. Die Flüchtlinge sind aus Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen Saarland, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern.

Der 36 Jahre alte Selektan Z. aus Niederbayern war als Bauarbeiter tätig, bis ihm durch einen herabfallenden Stahlträger eine Hand zerschmettert wurde. Seither ist er wegen der Behinderung arbeitsunfähig und benötigt dauerhaft Medikamente.

Auch Herr R. sitzt mit im Flugzeug. Auf seinem Fluchtweg zu seiner Familie nach Deutschland war er schon in Griechenland zum Christentum konvertiert und hatte das auch öffentlich gemacht. Während seine Eltern und Geschwister in Norddeutschland weitgehend sicher vor Abschiebung sind, mußte er in Bayern auf den Entscheid seines Asylantrags warten. Nach dessen Ablehnung zog er unerlaubterweise zu seinen Angehörigen nach Norden. Als er sich dann nach über einem Jahr wieder bei der Ausländerbehörde in Bayreuth meldete, war er umgehend in Abschiebehaft genommen worden.

Der Bayerische Flüchtlingsrat kritisiert seine Abschiebung als völlige Mißachtung des christlichen Glaubens und als mögliches Todesurteil für den Betroffenen.

*FRat Bayern 4.1.19;
FRat Bayern 7.1.19;
FRat Bayern*

7. Januar 19

Nürnberg – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Mord.

BT DS 19/17428

8. Januar 19

Lörrach – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

10. Januar 19

Köln in Nordrhein-Westfalen. In der Stadtbahnlinie 18 – nahe der Boltens Sternstraße – geht gegen 15.30 Uhr eine 69-jährige Russin einen 20 Jahre alten Iraner zunächst grob verbal an, weil sie sich über seine Füße auf dem Sitz ärgert. Im Laufe des entstehenden Streits schlägt sie ihn unvermittelt kräftig ins Gesicht und zeigt den sogenannten Hitlergruß.

Der Polizei gegenüber zeigt sie sich uneinsichtig. Neben Körperverletzung wird wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ein Strafverfahren eingeleitet.

*Polizei Köln 11.1.19; KStA 10.1.19;
BT DS 19/17428*

10. Januar 19

Landkreis Südliche Weinstraße in Rheinland-Pfalz. Gegen 2.30 Uhr betreten 10 bis 15 Vollzugsbeamten:innen der Kreis-

verwaltung die Gemeinschaftsunterkunft, um eine 22 Jahre alte Geflüchtete aus Somalia abzuschleppen. Die Gesuchte ist nicht anwesend, sie befindet sich zu dieser Zeit im Pfalzkrankenhaus in Klingenstein in stationärer Behandlung.

Auch hier erscheinen die Beamt:innen, nehmen die Frau auf der Krankenstation fest, führen sie ab und fahren sie direkt zum Flughafen. Von dort wird sie entsprechend des Dublin-Verfahrens nach Italien zurückgeschoben. Hier droht ihr aufgrund des kürzlich verabschiedeten "Salvini-Dekrets" die Obdachlosigkeit.

*FRat RP und Initiativausschuss für
Migrationspolitik 21.1.19;
swr-aktuell 22.1.19;
Pfalz Express 24.1.19*

13. Januar 19

Stralsund im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Vorpommern-Rügen. Um ca. 22.00 Uhr wird ein 30 Jahre alter Syrer in der Straße Grünthal auf Höhe der Sparkasse von drei ihm nicht bekannten Männern angegriffen. Nach rassistischen Beleidigungen gehen sie mit Gewalt gegen ihn vor und begehen Körperverletzungen, die u.a. auch religions- und ehrverletzenden Charakter haben. Dabei wird der Angegriffene leicht verletzt. Als er sich von den Angreifern lösen kann, flüchtet er. Die Männer rufen ihm Drohungen hinterher.

Erst am nächsten Tag erscheint der "sichtlich aufgewühlte und verängstigte Geschädigte" auf dem Polizeirevier und erstattet Anzeige. Nach seiner Schätzung sind die deutschsprachigen Täter zwischen 20 und 30 Jahre alt. Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Neubrandenburg 14.1.19;
SVZ 15.1.19;
BT DS 19/17428*

13. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 53 Jahre alter Bewohner aus Georgien einen Suizidversuch.

LT DS SACHSEN 7/1178

14. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 27 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS SACHSEN 7/1178

14. Januar 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 44 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

14. Januar 19

Flughafen München. In einer Wartezelle befindet sich ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Guinea, der am frühen Morgen in seiner Unterkunft in Geretsried abgeholt worden war. Er soll entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Italien abgeschoben werden. Plötzlich versucht er, sich mit einem aufgebohenen Schlüsselring die Brust aufzuschlitzen. Als die Polizeibeamt:innen ihm den Ring wegnehmen wollen, sperrt er sich dagegen, weshalb sie ihn dann "kontrolliert" zu Boden bringen.

Im Juli steht der Flüchtling wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vor dem Amtsgericht Wolfratshausen. Zur Begründung seiner Selbstverletzung und damit Verhin-

derung der Abschiebung sagt der Angeklagte, daß er in Italien obdachlos gewesen sei und es ihm dort nicht gut ging. In Deutschland hatte er bereits eine Berufsschule besucht.

Die Staatsanwaltschaft fordert eine Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht. Der Richter übertrifft diese Forderung und verurteilt den Flüchtling zu 40 Tagessätzen zu je 10 Euro. Da er ein "selbständiges Leben" führe und nicht mehr in ein "familiäres Umfeld eingebettet" sei und seine Tat eine "gezielte Aktion" gewesen sei, um "seinen Willen durchzusetzen", träfe das Jugendstrafrecht nicht zu.

MM 31.7.19

15. Januar 19

Sebnitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. Ein 16 Jahre alter Syrer kommt gerade von der Schule nach Hause, als er gegen 14.00 Uhr drei Jugendliche vor der Wohnung der Eltern bemerkt, die am Schloß der Eingangstür herumwerkeln. Da bereits zuvor das Türschloß öfters verklebt und der Briefkasten beschmiert wurde, spricht er das 14-jährige Mädchen und die 13 und 14 Jahre alten Jungen an. Zugleich sieht er, wie einer der Teenager einen Kleber in seiner Jackentasche verschwinden läßt. Als der junge Syrer diesen auffordert, den Kleber herauszugeben, fangen die Jugendlichen Streit mit ihm an. Einer der Teenager schlägt ihm ins Gesicht und läuft dann weg. Die informierte Polizei nimmt die Personalien der anwesenden Jugendlichen auf. Der Betroffene muß ambulant im Krankenhaus versorgt werden.

In den sogenannten sozialen Medien wird das Geschehen durch einzelne Beiträge ganz anders dargestellt; der Betroffene wird zum Täter erklärt, und einzelne Kommentare rufen zu "Selbstjustiz" auf.

Die Polizei beginnt mit den Ermittlungen und sucht nach Zeug:innen des Angriffs.

RAA Sachsen 15.1.19;
Polizei Sachsen 16.1.19;
SÄZ 16.1.19

15. Januar 19

Bundesland Sachsen. In der JVA Dresden unternimmt ein 46-jähriger Flüchtling aus Indien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

16. Januar 19

Dresden – Stadtteil Innere Altstadt – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Guinea. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 7/673;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428

17. Januar 19

Bundesland Sachsen. Bei der Sammelabschiebung nach Georgien über den Flughafen Leipzig/Halle von 62 Personen – davon 26 aus Sachsen – kommt es zu zwei Familientrennungen.

Eine Familie aus dem Vogtlandkreis wird getrennt, weil die 36 Jahre alte Ehefrau und Mutter einer vierjährigen Tochter und eines achtjährigen Sohnes mit diesen zusammen abgeschoben wird und der 37-jährige Vater in Deutschland bleibt. Die Familie lebte seit fünf Jahren in Deutschland.

Eine Familie aus dem Erzgebirgskreis wird getrennt, weil der 30 Jahre alte Familienvater ausgeflogen wird - seine 23-

jährige Frau und die drei, zwei und ein Jahre alten Kinder bleiben in der Bundesrepublik.

LT DS Sachsen 6/16401;
LT DS Sachsen 7/1168

17. Januar 19

Baden-Württemberg. Der in Stuttgart aufgewachsene Fatos Qallaku wird nachts um 2.00 Uhr aus der Familienwohnung im Stadtteil Weilimdorf abgeholt und in den Kosovo abgeschoben. Damit ist der 31-Jährige von seiner 29 Jahre alten Frau und den sechs kleinen Kindern im Alter von einem, drei, fünf, sechs, acht und neun Jahren gewaltsam getrennt.

Die Familie lebte bereits seit 2015 in Deutschland. Ein zuvor gestellter Härtefallantrag wurde abgelehnt, obwohl der Familienvater mit einem festen Arbeitsvertrag als Koch in einer Metzgerei für den Unterhalt weitgehend aufkommen konnte.

Auch unterstützte er andere Flüchtlinge durch Übersetzungshilfe und engagierte sich in der Flüchtlingsarbeit.

Zwei Wochen nach der Familientrennung reist seine Frau Nuriye Qallaku mit den Kindern "freiwillig" aus.

Die Familie erlebt im Kosovo Diskriminierung als Ashkali-Roma. Die Kinder, die größtenteils Deutsch sprechen, haben größte Schwierigkeiten, in der Schule zurechtzukommen.

FRat BaWü 6.3.19;
Fatos Qallaku 1.12.19

21. Januar 19

Bundesland Sachsen. Herr E. wird aus der Dresdner Abschiebehaftanstalt nach Marokko abgeschoben. Herr E. ist mit einer Deutschen verheiratet. Der Antrag auf einen Aufenthaltstitel sowie der Antrag auf sogenannte freiwillige Ausreise – letztlich auch der Antrag auf ein Visum – wurden alle abgelehnt.

Im Oktober erhält er den Bescheid der Ausländerbehörde bzgl. der Kosten der Abschiebung: "Sie werden hiermit verpflichtet, die bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer am 21. Januar 2019 vollzogenen Abschiebung entstandenen Kosten in Höhe von 21.369,41 € zu Gunsten des Freistaates Sachsen zu erstatten."

Davon abgesehen, daß Herr E. diese Summe nicht aufbringen kann, bekam er schon bei der Ablehnung des Visumantrags mitgeteilt, daß er eine bis zum 21. Juli 2021 befristete Einreiseperrre hat.

A-Hafigruppe Dresden 22.10.19

21. Januar 19

Zwickau – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums wird eine geflüchtete Person aus Libyen rassistisch beleidigt und angespuckt. Dem Flüchtling wird auf das Ohr geschlagen und eine leere Bierflasche auf ihn geworfen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/18536;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428

21. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 24 Jahre alter Bewohner aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

21. Januar 19

Bundesland Bayern. Eine 30 Jahre alte Palästinenserin aus Syrien wird in der Passauer Flüchtlingsunterkunft Schalding rechts der Donau um 4.00 Uhr morgens aus dem Bett gerissen,

festgenommen und in Abschiebehaft nach Eichstätt gebracht. Der sechsjährige Sohn Mohammed kommt in ein Kinderheim, weil sein Vater (35) zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend ist. Damit ist die Familie Chukri Chreih gewaltsam getrennt.

Sie waren vor drei Jahren aus Syrien geflüchtet und hatten bereits in Lettland Asyl zugesichert bekommen. Da aber in Deutschland der 24-jährige Bruder der Frau lebt und studiert, kamen sie in die Bundesrepublik, um mit diesem zusammen sein zu können. Die Familie möchte in Deutschland bleiben und ist deshalb den behördlichen Aufforderungen, "freiwillig" auszureisen, nicht gefolgt. Die Abschiebung ist für den 18. Februar geplant.

Die Inhaftierung der unter Depressionen leidenden und im dritten Monat schwangeren Frau und die gewaltsame Trennung des Sohnes von seiner Mutter treffen auf Empörung in der Bevölkerung. Sowohl der Kindergarten St. Christopherus, den der Sohn besuchte, als auch Studierende und das Eichstätter Bündnis gegen Abschiebehaft sammeln Unterschriften und starten eine Online-Petition, damit die Familie bleiben kann.

Am 31. Januar werden die Frau aus der Abschiebehaft und der Sohn aus dem Kinderheim abgeholt und zum Flughafen München gebracht.

Hier attestiert ein Arzt der körperlich und psychisch stark angeschlagenen Lehrerin, die bereits eine Fehlgeburt in der Vergangenheit hatte, daß sie nicht fliegen darf. Die nächtliche Polizei-Aktion muß daraufhin abgebrochen werden.

*PNP 26.1.19; DK 28.1.19; PNP 30.1.19;
Bürgerblick Passau 30.1.19; TS 31.1.19;
Bürgerblick Passau 2.2.19;
PNP 5.2.19*

24. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 24 Jahre alter Bewohner aus Somalia einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

25. Januar 19

Bundesland Sachsen. Aus der Stadt Leipzig wird ein 34 Jahre alter Mann nach zweijährigem Aufenthalt in Deutschland abgeschoben. Seine 35-jährige Frau, die zwei 14 und 15 Jahre alten Töchter und die drei Söhne im Alter von vier, neun und zwölf Jahren bleiben zurück. Damit ist die Familie getrennt.

LT DS Sachsen 7/1168

25. Januar 19

Köln – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

26. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 17 Jahre alter Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

26. Januar 19

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

27. Januar 19

Berlin – Berlin. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

28. Januar 19

Bundesland Sachsen. In der Nacht wird Familie T. aus ihrer Leipziger Wohnung abgeholt. Die Familie aus dem Iran soll von München entsprechend dem Dublin-III-Abkommen nach Italien zurückgeschoben werden. Frau T., die sich in der 31. Schwangerschaftswoche befindet, muß aus gesundheitlichen Gründen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Davon unbeeinflusst werden ihr Mann und der 13-jährige Sohn weiter nach München transportiert. Da Herr T. sich hier in seiner Verzweiflung eine Verletzung zufügt, wird die Abschiebung abgebrochen.

*FRat Sachsen 5.2.19;
FRat Sachsen 12.3.19*

28. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 36 Jahre alter Bewohner aus Myanmar einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

29. Januar 19

Landkreis Stade im Bundesland Niedersachsen. Am frühen Morgen erscheint ein Abschiebungskommando bei der Familie S., die nach Montenegro ausgeflogen werden soll. Im Zuge der Abschiebung und schließlich auf dem Weg zum Flughafen geht es dem ohnehin schwerkranken Herrn S. gesundheitlich zunehmend schlechter, so daß er in die Asklepios Klinik Altona eingeliefert wird und dort auch bleibt.

Davon unbeeindruckt wird die Abschiebung der 46 Jahre alten Frau S. und der 15-jährigen Tochter vollzogen. Damit ist die Familie getrennt.

Die drei Schutzsuchenden sind seit fast vier Jahren in Deutschland. Herr S. leidet unter anderem unter Diabetes mellitus und einer Herz-Problematik – zudem an psychischen Erkrankungen. Diese Kombination im Zusammenhang mit zusätzlichem psychischen Streß kann für ihn lebensbedrohlich werden. Herr S. hat mehrere stationäre Aufenthalte in Krankenhaus und Psychiatrie hinter sich – eine Bezugspflege wurde eingerichtet.

FRat NieSa 25.3.19

29. Januar 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Tegel fügt sich eine gefangene Person aus Afghanistan mit einer zerbrochenen CD Schnittverletzungen zu. Die Abschiebung wird abgebrochen.

*BT DS 19/17614;
BT DS 19/12240*

29. Januar 19

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Auf Veranlassung der Ausländerbehörde Rhein-Erft-Kreis wird die schwerkranke Frau B. mit einem Charterflug von Düsseldorf nach Skopje abgeschoben.

Die 43-Jährige leidet unter Diabetes mellitus und kann sich aufgrund verschiedener psychischer Störungen wie Posttraumatischer Belastungsstörung, Angst-, Bindungs- und struktu-

reller Störungen nicht selbst versorgen, sie ist auf Betreuung angewiesen. Zudem ist sie Analphabetin, Romni und transsexuell, weshalb sie in Mazedonien weder von der Familie noch von der Gesellschaft Unterstützung bekam. Sie lebte jahrelang auf der Straße, bettelte und ernährte sich von Abfällen. Sie erlebte viel willkürliche Gewalt und Diskriminierung – ihr Körper ist voller Narben.

Ihr Asylantrag war, da Mazedonien als sicheres Herkunftsland offiziell eingestuft ist, als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden.

Eine Sprecherin des Kölner Flüchtlingsrates geht davon aus, daß die Abschiebung der Frau erneut zu ihrer Verwahrlosung und einem frühen Tod führen kann.

Tatsächlich gibt es auch im Mai 2020 zu Frau B. keinen Kontakt mehr. Es ist auch davon auszugehen, daß sie am Flughafen keinerlei ärztliche Unterstützung bekam.

*FRat Köln 29.1.19;
KStA 31.1.19;
FRat Köln*

30. Januar 19

Wittmund – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

31. Januar 19

Bundesland Sachsen. Mohamed Al Bedam, Gefangener der Dresdner Abschiebehaftanstalt in der Hamburger Straße, wird aus dem Krankenhaus Friedrichstadt abgeholt und nach Marokko abgeschoben. Damit ist er von seinem deutschen Kind und seiner Frau getrennt, die ein zweites Kind von ihm in einer Risiko-Schwangerschaft austrägt.

Der 28-Jährige war am 11. Januar im Standesamt der thüringischen Stadt Nordhausen festgenommen worden, als er die Vaterschaft für das noch nicht geborene Kind anerkennen lassen wollte.

In der Abschiebehaft Dresden beginnt er einen Hunger- und Durststreik und kommt aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes in die geschlossene psychiatrische Station des Krankenhauses Friedrichstadt.

Unterstützerinnen der Abschiebehaftkontaktgruppe Dresden, die ihn besuchen, berichten, daß er total abgemagert, schwach und krank ist, sich nicht konzentrieren und schwer sprechen kann. Als er einen Antrag auf Haftbeschwerde unterschreiben soll, hat er große Probleme, den Stift überhaupt zu halten. Er ist ab 14. Januar bis zur Abschiebung mit einer Fußfessel ans Bett fixiert und wird phasenweise über eine Infusion zwangsernährt. Zwei Beamte der Landesdirektion bewachen ihn.

Der richterliche Beschluß für diese Zwangsmaßnahmen wird erst drei Tage nach deren Beginn, also am 17. Januar, ausgestellt und erst am 23. Januar seiner Frau gegeben.

Herr Al Bedam war mit einem Visum nach Deutschland gekommen, um seine Frau und sein Kind zu besuchen, und hatte beschlossen, bei seiner Familie zu bleiben.

Mehrere Beschwerden von ihm, der Unterstützungsgruppe und des Rechtsanwalts werden am 30. Januar vom Landgericht Mühlhausen final abgelehnt. Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Oberfranken stellte ein zunächst eingeleitetes Verfahren wegen Mißbrauchs der Vaterschaftsanerkennung am 29. Januar wieder ein, womit sie ihm einerseits die Vaterschaft zuerkennen – andererseits aber die Abschiebung möglich machen.

Die Familie bleibt nun auf Monate oder Jahre getrennt. Es muß erst die Einreisesperre zurückgesetzt und ihr Ende abgewartet werden.

*DNN 1.2.19; SäZ 4.2.19;
A-Haftgruppe Dresden 24.1.19;
A-Haftgruppe Dresden 5.2.19;
A-Haftgruppe Dresden*

31. Januar 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 33 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

31. Januar 19

Plattling im bayerischen Landkreis Deggendorf. Beim Spielplatz in der Sternegasse kommt es zwischen mindestens zwei Personen zu einer Auseinandersetzung, an deren Ende ein 18 Jahre alter Asylbewerber verletzt am Boden liegend zurückbleibt. Eine Zeugin beobachtete, wie der Flüchtling geschubst wurde und dann zwei Personen wegliefen – eine davon ist ein circa 16-jähriges Mädchen.

Der Betroffene hat sich eine blutende Lippe und Schürfwunden zugezogen und kommt ins Krankenhaus.

Da er auch zu dem Vorgang wenig aussagen kann, beginnt die Polizei, nach Zeug:innen zu suchen.

Idowa 1.2.19

Januar 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftszentrum unternimmt ein Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Januar 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftszentrum unternimmt ein Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Januar 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftszentrum unternimmt ein Bewohner aus Syrien einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Januar 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftszentrum unternimmt eine Bewohnerin aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Januar 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Große Bahnhofstraße unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Januar 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft An der Hafensbahn unternimmt ein Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Anfang Februar 19

Es wird bekannt, daß zwei palästinensische Flüchtlinge, die aus Deutschland nach Syrien "freiwillig" zurückkehrten, nach ihrer Ankunft verschwanden.

Beide waren an den für sie unüberwindlichen behördlichen Hürden der deutschen Bürokratie zur Familienzusammenführung gescheitert.

Die Voraussetzungen für Asser X., seine Verlobte aus Syrien nach Deutschland zu holen, waren nicht gegeben, weil die Behörden eine Eheschließung vor der Flucht zur Bedingung machen. Herr X. war verzweifelt, wurde depressiv und entschloß sich schließlich – mit Hilfe finanzieller Unterstützung der Behörden – nach Syrien zurückzureisen.

Zwei Wochen nach seiner Rückkehr nach Damaskus wurde er vom örtlichen Geheimdienst zu einem Verhör vorgeladen. Noch einmal meldete er sich bei seiner Familie – von da an verlor sich seine Spur. Es gelang seinen Eltern, über einen bezahlten Vermittler herauszubekommen, daß er festgenommen worden war. Was dann mit ihm geschah, wissen sie nicht.

Yasim X., der zweite bekannt gewordene Vermißte, hatte gleiche Gründe, die ihn zur Rückkehr getrieben hatten. Die deutschen Behörden hatten ihm nicht erlaubt, seine Frau aus Syrien legal zu sich zu holen.

Das Paar hatte in Yarmouk gelebt, einer palästinensischen Flüchtlingssiedlung im Süden von Damaskus. Das Lager war bei den kriegerischen Auseinandersetzungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dadurch, daß die Personal-Dokumente vernichtet waren, konnte Yasim X. die geforderten Papiere nicht vorlegen.

Er reiste "freiwillig" aus, wurde an der libanesisch-syrischen Grenze festgenommen und bis heute fehlt jedes Lebenszeichen von ihm.

Auch das Auswärtige Amt hatte in einem "Überblick über die aktuelle Situation" Syriens vom 13. November 2018 darauf hingewiesen, daß ihm Fälle des "Verschwindens" von Rückkehrer:innen bekannt seien, ohne aber weitere Details zu nennen. Die Gefahr zeitweiliger Inhaftierungen oder des dauerhaften "Verschwindens" besteht laut diesem Bericht besonders für Rückkehrer, die als oppositionell oder regimekritisch erachtet werden sowie "in Zusammenhang mit einem nicht abgeleisteten Wehrdienst". Durch den langsamen Rückgang von Kampfhandlungen hätten Sicherheitsbehörden und Geheimdienste verstärkte Möglichkeiten des Zugriffs auf Personen, die als oppositionell gelten.

Welt 21.11.19;

Foreign Policy 6.2.19;

Hohenzollersche Ztg. 15.2.19

1. Februar 19

Leverkusen – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

2. Februar 19

Berliner Bezirk Lichtenberg. Kurz nach Mitternacht werden ein 22-jähriger und ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan auf dem S-Bahnsteig des Bahnhofs Lichtenberg von zwei deutschen Männern zunächst rassistisch beleidigt und dann geschlagen und getreten. Danach flüchten die Täter in Richtung U-Bahnhof. Sie hinterlassen leicht verletzte Betroffene.

Alarmierte Einsatzkräfte der Polizei nehmen die Flüchtenden kurze Zeit später fest. Es stellt sich heraus, daß es sich bei ihnen um einen 54-jährigen Mann und dessen 27 Jahre alten Sohn handelt. Gegen den Sohn, der sich bei der Festnahme auch heftig wehrt, liegt derzeit ein Untersuchungshaftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung vor.

Die Bundespolizei leitet Ermittlungen wegen Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung gegen beide Täter ein – die Berliner Polizei noch zusätzlich wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

BPol 4.2.19;

BeZ 4.2.19

3. Februar 19

Brandenburg an der Havel im gleichnamigen brandenburgischen Landkreis. Ein Mann beleidigt einen jungen Geflüchteten aus Syrien rassistisch und greift ihn körperlich an.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

OPP (Polizei);

BT DS 19/14734

3. Februar 19

München – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

4. Februar 19

Messelbrunn im bayerischen Landkreis Aschaffenburg. Als Polizeibeamt:innen gegen 7.00 Uhr in der Flüchtlingsunterkunft Hesselthal einen 37-jährigen Flüchtling aus Pakistan zur Abschiebung abholen wollen, klettert dieser in Panik aus einem Fenster auf das Satteldach des zweistöckigen Gebäudes.

Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr rücken mit zahlreichen Einsatzkräften an, um für einen eventuellen Sprung oder Sturz des Mannes vorbereitet zu sein.

Einer Verhandlungsgruppe der Polizei gelingt es erst nach eineinhalb Stunden, den Mann zu überreden, daß er über die Drehleiter der Feuerwehr vom Dach herunterklettert. Kurz vorher hatte er sich mit einem Brotmesser am Arm verletzt.

Nach einem kurzen Krankenhaus-Aufenthalt bleibt er in Polizeigewahrsam.

Polizei Unterfranken 4.2.19,

MM 6.2.19

4. Februar 19

Bayerische Landeshauptstadt München. An der Trambahn-Haltestelle Max-Weber-Platz im Stadtteil Haidhausen wird ein 30 Jahre alter Mann aus Bosnien gegen 5.15 Uhr von einem circa 25-Jährigen zunächst auffallend angestarrt, dann rassistisch und homophob beleidigt, angespuckt und schließlich mit der Faust direkt gegen den Kopf geboxt.

Dann nimmt der Täter seinen Rucksack auf und verschwindet in unbekannte Richtung.

Der Betroffene erstattet nachträglich Anzeige in der nahen Polizeiwache, und die Ermittlungen wegen Körperverletzung und Beleidigungen werden vom Kriminalfachdezernat 4 für Staatsschutz-Delikte übernommen.

Polizei München 10.2.19;

SZ 11.2.19; MM 11.2.19

5. Februar 19

Hoyerswerda – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus dem Irak. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/18154;

LT DS Sachsen 7/1176;

BT DS 19/17428

5. Februar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 30 Jahre alter Bewohner aus Marokko einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

5. Februar 19

AnKER-Zentrum Osterhofen im bayerischen Landkreis Degendorf. Gegen 17.20 Uhr wird die Polizei gerufen. Ein 36 jähriger Flüchtling aus Aserbaidschan hat sich nach einem Familienstreit in der Küche eingesperrt und äußert seine Suizidabsicht – er hält ein Küchenmesser an seinen Hals.

Im Gespräch mit den Polizeibeamt:innen beruhigt sich der Mann und läßt von seinem Vorhaben ab. Dann wird er in eine geschlossene Einrichtung gebracht.

Donau Anzeiger 7.2.19

6. Februar 19

Mühlhausen im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis – Bundesland Thüringen. Am Nachmittag wird im Stephansweg ein 19-jähriger Syrer von einem 18 Jahre alten Deutschen rassistisch beleidigt und dann mit einem Klappmesser angegriffen. Der Syrer kann den Angriff abwehren und dem Angreifer das Messer entwenden, so daß er unverletzt bleibt. Die Polizei nimmt Ermittlungen gegen den Täter auf.

*Polizei Nordhausen 7.2.19;
Welt 7.2.19; TA 8.2.19*

7. Februar 19

Zittau im Landkreis Görlitz – Bundesland Sachsen. Der 27 Jahre alte iranische Geflüchtete A. begleitet zwei befreundete Asylbewerber aus dem Iran und aus Afghanistan als Dolmetscher zur Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK). Als sie gegen 13.50 Uhr das Gebäude an der Hochwaldstraße verlassen, werden sie von zwei Männern rassistisch beleidigt und provoziert. Die Betroffenen gehen weiter, die beiden Provokateure folgen ihnen. Kurze Zeit später schlägt ein 26 Jahre alter Zittauer Herr A. mit einer Flasche gegen den Hinterkopf und dann gegen die Brust. Unmittelbar vor der Attacke brüllt der Gewalttäter "Deutschland den Deutschen!" Als der Schläger und sein Begleiter weglaufen, kann Herr A. ein Foto von beiden machen und die Polizei alarmieren.

Beamt:innen setzen wenig später den Täter fest, nehmen dessen Personalien auf und erstatten Anzeige. Danach wird er entlassen.

Herr A. muß eine Platzwunde am Kopf und Sehstörungen im Krankenhaus abklären und behandeln lassen.

Dort treffen Herr A. und seine Freunde nochmals auf die beiden Männer, die sie auslachen und provozieren. Als der Iraner das Gebäude verlassen möchte, bedrohen die beiden Deutschen, die mittlerweile vor dem Krankenhaus warten, ihn erneut: „Komm heraus!“ Ein Polizeibeamter, der Herrn A. begleitet, überzeugt schließlich die Provokateure, das Krankenhausgelände zu verlassen.

Der Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung gegen den Täter und geht von einem rassistischen Hintergrund aus.

*Polizei Sachsen 8.2.19; SZ 8.2.19;
t-online 8.2.19; TAG24 9.2.19;
SäZ 12.2.19; LT DS Sachsen 6/16887;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

8. Februar 19

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Am Helene-Weigel-Platz in Marzahn werden zwei jugendliche Flüchtlinge aus

Syrien von einem ihnen unbekanntem Mann rassistisch beleidigt. Dann schlägt er den 15- und 16-jährigen Mädchen mit der Faust in die Gesichter und verschwindet in einer Ladenpassage.

Die beiden Verletzten müssen sich im Krankenhaus behandeln lassen.

*Polizei Berlin 9.2.19;
TS 9.2.19; jW 11.2.19;
BeZ 11.2.19*

9. Februar 19

Bernau im brandenburgischen Landkreis Barnim. Am Nachmittag wird ein tschetschenischer Geflüchteter in der Regionalbahn auf dem Weg nach Bernau bei Berlin von zwei Männern rassistisch beleidigt. Die Männer drohen ihm mit Gewalt und wollen ihm das Bahnticket entwenden, was sie allerdings nicht schaffen. Als der Betroffene in Bernau den Zug verläßt, verfolgen ihn die Männer und versuchen, ihn körperlich anzugreifen, was er aber abwehren kann.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

*OPP; OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

9. Februar 19

Bundesland Sachsen. Ein 40 Jahre alter Flüchtling aus Tunesien tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/1178

9. Februar 19

Südbrookmerland – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

10. Februar 19

Görlitz – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

11. Februar 19

Dresden im Bundesland Sachsen. Ein libysches Ehepaar mit einer acht- und einer fünfjährigen Tochter wird aus ihrer Wohnung abgeholt und soll über Frankfurt nach Italien abgeschoben werden. Das geschieht, obwohl der Ausländerbehörde seit gestern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, in der eine akute Streptokokken-Angina mit Körpertemperatur von 41 Grad, Schwäche und Erbrechen bei der achtjährigen Amira beschrieben werden.

Am Flughafen Frankfurt am Main bricht das Kind zusammen – die Bundespolizei stoppt die Abschiebung.

*FRat Sachsen 15.5.19;
LT DS Sachsen 6/17344*

11. Februar 19

Oschersleben im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Zwei Flüchtlinge aus Syrien, 20 und 24 Jahre alt, werden gegen 17.00 Uhr am Bahnhof angegriffen. Zunächst geschieht dies nur verbal, indem eine Passantin und ihr Begleiter sie rassistisch beleidigen und bedrohen. Einige Minuten später fahren mehrere Autos am Bahnhof vor, und es steigen

mindestens acht Männer – einer mit einer Metallkette bewaffnet – aus. Dann schlagen und treten sie auf die Syrer ein, bis diese zu Boden gehen. Danach suchen die Gewalttäter das Weite. Die Betroffenen bleiben verletzt zurück.

Der polizeiliche Staatsschutz kann in der Folge vier Tatverdächtige ermitteln.

Mobile Beratung SaAnh

12. Februar 19

Hamburg – Hamburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

12. Februar 19

Neuruppin im brandenburgischen Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Gegen 22.10 Uhr beleidigt ein 23-Jähriger drei Flüchtlinge (41 Jahre, 27 Jahre, 26 Jahre) rassistisch und pöbelt sie an, als diese eine Kneipe in der Karl-Marx-Straße verlassen. Als die Betroffenen versuchen, sich der Situation zu entziehen, bedroht der Mann sie und wird handgreiflich.

Die Polizei wird gerufen und greift ein, wogegen sich der Angreifer massiv wehrt. Er wird wegen selbstverletzenden Verhaltens per Krankenwagen in die Klinik gebracht.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

13. Februar 19

Neu-Schmellwitz im brandenburgischen Landkreis Cottbus. Beim Verlassen eines Supermarktes wird ein 45-jähriger syrischer Flüchtling gegen 20.00 Uhr von einem 36-jährigen Mann beleidigt und geschlagen. Ein Mitarbeiter des Supermarktes bemerkt die Situation und versucht zu deeskalieren, jedoch ohne Erfolg: Der Täter schubst den Betroffenen und tritt ihm in den Rücken. Dabei verletzt er ihn so stark, dass dieser anschließend im Krankenhaus behandelt werden muß.

Der Täter gehört zu einer ortsbekannteren rechten Gruppierung, die in der Vergangenheit bereits durch Angriffe und rassistische Pöbeleien aufgefallen ist.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

*OPP; LR 15.2.19;
BT DS 19/14734*

13. Februar 19

Kamp-Lintfort – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

14. Februar 19

Bundesland Bayern. Vor dem Amtsgericht Erding muß sich ein 20 Jahre alter Nigerianer wegen Widerstands gegen Polizeibeamte verantworten, weil er sich einen Tag vorher auf dem Flughafen München gegen seine Abschiebung nach Italien gewehrt hatte, so daß die Zwangsmaßnahme abgebrochen werden mußte. Als er jetzt per Haftbefehlseröffnung in Untersuchungshaft genommen werden soll, versucht er, sich mit den Handfesseln selbst die Luft abzurücken – er schlägt mit dem Kopf gegen eine Wand und tritt mit den Füßen um sich. Drei Polizeibeamt:innen und zwei Justizwachtmeister:innen gelingt es schließlich, ihn zu fixieren, um weitere Selbstverletzungen zu verhindern.

Ein gerufener Notarzt ordnet seine Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus an.

Zur selben Zeit bricht im Nebenzimmer eine 63-jährige Armenierin zusammen, als dort ein anderer Richter ihr den Haftbefehl für ihre Abschiebehaft vorliest. Die Frau kann von demselben Notarzt umgehend ambulant versorgt werden.

SZ 15.2.19

16. Februar 19

Pritzwalk im brandenburgischen Landkreis Prignitz. Ein junger syrischer Geflüchteter wird aus rassistischen Motiven von einem Mann mit einem Gegenstand angegriffen.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung ein.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

16. Februar 19

Wermelskirchen – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

17. Februar 19

Neustadt – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

20. Februar 19

Bundesland Sachsen. Ein 37 Jahre alter Flüchtling aus Tunesien tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/1178

21. Februar 19

Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg. In Schöneberg wird ein Flüchtling rassistisch beleidigt und geschlagen.

ReachOut (Each One Teach One)

21. Februar 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Tegel – bzw. im Flugzeug – zieht sich eine gefangene Person aus Afghanistan Verletzungen zu, indem sie mit dem Kopf gegen den Boden schlägt. Die Abschiebung wird abgebrochen.

*BT DS 19/17614;
BT DS 19/12240*

21. Februar 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Tegel – bzw. im Flugzeug – zieht sich ein Mann und Vater aus Afghanistan Verletzungen zu, indem er gegen eine Zwischenwand springt. Die Abschiebung wird abgebrochen.

*BT DS 19/17614;
BT DS 19/12240*

21. Februar 19

Bernburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. Februar 19

AnKER-Zentrum Deggendorf im bayerischen Landkreis Deggendorf. Um 3.30 Uhr erscheint die Polizei zu einem Großeinsatz. Ziel der Beamt:innen ist es, zehn Personen zu finden und deren Abschiebung im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens nach Italien und in die Slowakei durchzuführen.

Eine Familie, bestehend aus den Eltern und zwei Kindern, 14 und 16 Jahre alt, wird festgenommen. Weiter werden sechs Menschen aus Sierra Leone im Lager gesucht.

Eine 21-jährige Frau aus Sierra Leone, Mutter einer vierjährigen Tochter, wird gefesselt. Ein weiterer Mann verletzt sich selbst und wird ins Krankenhaus gebracht, von wo er später in ein Bezirkskrankenhaus verlegt wird. Zwei der Gesuchten kann die Polizei nicht finden. Der sechste Geflüchtete aus Sierra Leone leistet am Flughafen in München Widerstand, seine Abschiebung wird nicht durchgeführt.

MM 1.6.19

22. Februar 19

Kiel – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

24. Februar 19

Schwerin – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

25. Februar 19

Bei der dritten Sammelabschiebung nach Gambia werden 20 Männer über den Flughafen Frankfurt ausgeflogen, die vorher in Baden-Württemberg gelebt hatten. Drei Personen kommen aus der Abschiebehaft in Pforzheim.

Einer von ihnen hatte bei seiner Verhaftung versucht, sich umzubringen. Er verletzte sich mit zahlreichen Messerschnitten und kam dadurch ins Krankenhaus. Nottüchtig versorgt und mit noch nicht verheilten Wunden, die noch mit Fäden zusammengehalten wurden, wurde er abgeschoben und dadurch von seinem zwei Monate alten Kind getrennt.

Ein anderer Gambier war morgens um 5.00 Uhr direkt aus dem JVA-Krankenhaus Hohenasperg abgeholt worden, in das er wegen Suizidgefahr eingeliefert worden war. Wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittel-Gesetz befand er sich in Strafhaf.

Jeder Flüchtling wurde von drei Polizeibeamt:innen bewacht, und alle waren während des gesamten Fluges an den Händen gefesselt.

FRat BaWü 27.2.19

26. Februar 19

Schweinfurt im Bundesland Bayern. Rooble Muse Warsame, Flüchtling aus Somalia, wird morgens um 7.34 Uhr in der Zelle II des Zellentrakts der Polizeiinspektion tot vorgefunden. Er starb vier Tage vor seinem 23. Geburtstag.

Der Mann war um 5.05 Uhr "zur Unterbindung weiterer Straftaten" in diesen "Sicherheitsgewahrsam" genommen worden, nachdem Polizeibeamt:innen ihn im AnKER-Zentrum am Kasernenweg festgenommen hatten. Als Grund für die Festnahme wird "Ruhestörung" durch Herrn Warsame angegeben –

Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes hatten die Polizei gerufen. Dem Mann wurden die Arme auf dem Rücken gefesselt, obwohl er sich kooperativ und ruhig verhielt und die Anweisungen der Beamt:innen kritiklos befolgte. Öfter sagte er zu ihnen "Alkohol, zuviel Alkohol".

Einige Stunden nach seinem Tod kehren Polizeibeamt:innen in das AnKER-Zentrum zurück und geben bekannt, daß Herr Warsame Suizid begangen habe.

Die Nachricht vom Tod im Polizeigewahrsam verbreitet sich schnell über facebook und erreicht so auch einige seiner Verwandten, die kurzum aus Schweden, Norwegen, Österreich und England anreisen, um sich vor Ort Klarheit zu verschaffen. Sie stoßen auf unerwartete Schwierigkeiten und die Widersprüche in dieser Geschichte werden für sie immer größer.

Rooble Warsame soll sich mit einem Laken und einer Bettdecke stranguliert haben. Erst nach beharrlicher Diskussion mit der Polizei und mehreren Telefonaten innerhalb der Behörde wird es ihnen gestattet, die Todeszelle anzuschauen.

Warsames Cousin Mohammad Yassin erinnert sich: "Die Zelle war zwei bis drei Quadratmeter groß. Wir untersuchten alles. Doch es war nicht möglich, in diesem Raum Suizid zu begehen. Außer man schlägt seinen Kopf immer wieder gegen die Wand, oder erwürgt sich mit den eigenen Händen. Es gab kein Material in dem Zimmer ... keinen Haken, keine Seile, keine Öffnung, an der man etwas hätte befestigen können."

Ein anwesender Polizist behauptet, Rooble Warsame hätte etwas an den Gitterstäben der Zelle befestigen können. Die Gitterstäbe waren jedoch in der Anlage nicht dazu geeignet. Sie hätten eine Person nicht tragen können."

Die Angehörigen können sich eine Selbsttötung überhaupt nicht vorstellen, denn Rooble Warsame hatte keinerlei psychische Probleme, engen Kontakt zur Familie und war weder depressiv noch hat er jemals Andeutungen gemacht, daß er sich umbringen könnte.

Vor allem gab es auch keinerlei Grund im Zusammenhang mit seinem Asylverfahren, wie sich aus der Stellungnahme des Rechtsanwalts seiner Familie, Hans-Eberhard Schultz, ergibt.

Am 4. März findet die rituelle Waschung des Gestorbenen nach islamischem Brauch in Anwesenheit eines Imam statt. Die Angehörigen sind erschüttert über das, was sie sehen: frische Wunden am Körper, Schrammen von Nägeln an seinem Hals, eine Verletzung an seinem Knie und Hämatome am Hals und an den Beinen. Strangulationsmale sehen sie nicht.

Dann wird Rooble Warsame auf einen Bereich des Schweinfurter Friedhofs gebracht, der von der Moscheegemeinde genutzt wird. Circa 40 Personen geben ihm das letzte Geleit. Neben Freund:innen, Mitbewohner:innen und Gemeindegliedern ist bemerkenswerterweise auch die Polizei mit mehreren zivilen und uniformierten Einsatzkräften vor Ort.

Im April teilt die Staatsanwaltschaft Schweinfurt mit, daß die Obduktionsergebnisse darauf hindeuten, daß der Gefangene sich selbst stranguliert hat, weil Hinweise auf Fremdschulden nicht vorlägen.

Nach Vorliegen der endgültigen Ermittlungsergebnisse der Gerichtsmedizin und der Kriminalpolizei zählt Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz hierzu im Oktober 2019 folgende Widersprüche auf:

- Obwohl der Dienstbeginn des Beamten der Morgenschicht um 6.00 Uhr ist, und es zu seinen Aufgaben gehört, zu Beginn die Haftzellen zu überprüfen, findet er den Toten erst eineinhalb Stunden später in der Zelle vor. Er rechtfertigt es damit, daß ihm bei der Schicht-Übergabe gesagt wurde, daß keine "Auffälligkeiten" bei den derzeit einsitzenden Gefangenen vorlägen. Bemerkenswert ist allerdings, daß Herr Warsame seine Kleidung bis auf die Unterhose abgeben mußte – eine

Regelung, die eigentlich eher bei Suizidgefährdeten angewendet wird.

- Der Beamte macht auch widersprüchliche Angaben über die Auffindsituation:

Beim Öffnen der Zellentür habe er "die Person dann am Zallengitter stranguliert vorgefunden... Er war so am Boden gekauert. Man könnte dazu sagen, dass er sich so gekniet oder halb gesessen war mit dem Gesicht Richtung Zellentür... ". Er habe die Person erst angesprochen "und auch durch das Zallengitter angefasst. Die hat aber nicht darauf reagiert." Dann habe er den Dienstgruppenleiter angerufen.

Kurz danach sagt er allerdings: "Ich bin mir jetzt aber gar nicht mehr sicher, ob ich zu dem Zeitpunkt schon durch die Zellentür angefasst habe. Es kann auch sein, dass ich erst danach die Zelle aufgesperrt habe und dann ihn in der Zelle erst angefasst habe."

Als sogenanntes Stragulationswerkzeug wird ein von einer bräunlichen Polizei-Decke abgetrennter sechs Zentimeter breiter und 1,95 Meter langer Streifen identifiziert. Zwei Polizeibeamte beantworteten die Frage, ob sie sich erklären können, wie es Herrn Warsame möglich war, diesen Streifen von der Decke abzutrennen, mit "Nein".

Die rechtsmedizinischen Ermittlungen ergeben schließlich, daß Rooble Muse Warsame durch sogenanntes atypisches Erhängen starb. Da das eine Ende des Stoffstreifens in der Höhe von 1,50 Meter am Zallengitter verknötet war, Herr Warsame eine Körpergröße von 1,78 Meter hat, war er in hockender Haltung mit vollem Bodenkontakt vorgefunden worden.

Auch ein Jahr nach dem Tode von Rooble Warsame bemüht sich die Familie weiter um Aufklärung der Verantwortung für diese angebliche Selbsttötung.

infranken.de 26.2.19; br24 27.2.19;

Polizei-Gewalt.com 27.2.19;

Justizwatch 4.3.19; re:volt magazine 28.4.19;

Main-Post 3.5.19; Main-Post 31.7.19;

H.-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt

27. Februar 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Tegel zieht sich eine gefangene Person aus Afghanistan mit einem Schlüsselring Schnittverletzungen zu. Die Abschiebung wird abgebrochen.

BT DS 19/17614;

BT DS 19/12240

27. Februar 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 42 Jahre alter Bewohner aus Asien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

27. Februar 19

Salzwedel im Altmarkkreis-Salzwedel – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 17.30 Uhr fährt ein 15 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan mit seinem Fahrrad durch die Bahn-Unterführung an der Hoyersburger Straße. Zwei ihm entgegenkommende Radfahrer zwingen ihn zum Anhalten, beleidigen ihn rassistisch, und einer der Angreifer stößt ihn zweimal zu Boden.

Erst als der Jugendliche sein Handy herausholt und ankündigt, die Polizei und seine Freunde zu alarmieren, fahren die Täter weiter.

Dann erst kann der Betroffene die Polizei rufen. Der Staatsschutz nimmt Ermittlungen auf.

Polizei Salzwedel 28.2.19;

Mobile Beratung SaAnh;

BT DS 19/14734

28. Februar 19

Insel Poel – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

Februar 19

Landkreis Peine im Bundesland Niedersachsen. Die nigerianische Asylbewerberin Jubelee Sunday lebt mit ihrer neunjährigen Tochter und ihren circa zehn Monate alten Zwillingen in einem Lager, das 450 Kilometer vom Unterbringungsort des Vaters der beiden Söhne entfernt liegt.

Die hochschwängere Frau Sunday war im März 2018 mit ihrer Tochter in Deutschland eingereist und hatte in Hannover um Asyl gebeten. Der Vater kämpft seit langem darum, mit seiner Familie zusammenleben zu dürfen.

The VOICE 5.2.19

Februar 19

Landkreis Mainz-Bingen im Bundesland Rheinland-Pfalz. Sieben Tage nach der Geburt ihres Kindes steht eine junge Asylbewerberin mit ihrem Säugling, einem Kinderwagen und acht Gepäckstücken auf dem Bahnhof von Ingelheim. Die Nigerianerin war von Mitarbeiter:innen der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AFA) dorthin gebracht und abgesetzt worden. Sie bekam eine Fahrkarte und einen Zettel mit den Worten "Können Sie mir helfen?" in die Hand gedrückt. Sie sollte so eigenständig zur Erstaufnahme-Einrichtung Gießen reisen – mit Umstieg in Frankfurt am Main.

Eine Mitarbeiterin von SOLWODI, die zufällig vorbeikommt, bemerkt die hilflose Frau und bittet Mitarbeiter:innen der Bahnsicherheit um Unterstützung.

SOLWODI Rundbrief Nr. 119, März 19

Februar 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Februar 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus Algerien einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Februar 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Sieversstücken unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

2. März 19

Leipzig – Bundesland Sachsen. Eine Gruppe von Deutschen beschimpft und beleidigt einen 22-jährigen Geflüchteten aus Guinea-Bissau in der Straßenbahn Linie 15 rassistisch. Als die Bahn an der Haltestelle Augustplatz gegen 16.10 Uhr anhält, drängen sie den Mann aus der Tram und schlagen mehrere Minuten auf ihn ein. Polizist:innen, die wegen eines Fußballspiels in der Nähe sind, greifen ein, setzen die Schläger fest und nehmen die Personalien von acht deutschen Männern auf. Der angegriffene Asylbewerber muß seine Verletzungen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Die Polizei leitet Strafanzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung gegen acht Männer ein. Nach einem weiteren Gewalttäter wird gefahndet, dieser stellt sich im Juni der Polizei. Die Staatsanwaltschaft Leipzig erhebt im Dezember Anklage gegen neun Männer im Alter zwischen 24 und 41 Jahren wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung.

*Polizei Sachsen 7.3.19;
LVZ 7.3.19; S&Z 7.3.19;
LVZ 21.6.19; SZ 11.12.19;
LT DS Sachsen 6/17234;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

2. März 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 29 Jahre alter Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

3. März 19

Blieskastel – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

3. März 19

Stuttgart– Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. März 19

Berliner Bezirk Treptow-Köpenick. In der Treptower Kieholzstraße wird eine geflüchtete Person in einer Unterkunft von einem 33-jährigen Mann wegen ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität an der Schulter gefaßt und mit dem Tode bedroht.

ReachOut (Polizei 17.6.19)

6. März 19

Schwerin – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. März 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 31 Jahre alter Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

6. März 19

Polen. Der 32 Jahre alte Salar Sharifi wird gegen 22.30 Uhr aufgrund eines Auslieferungsantrags des iranischen Regimes via Interpol auf dem Warschauer Flughafen festgenommen und kommt in Untersuchungshaft.

Der iranisch-kurdische Regimekritiker, der in Deutschland am 21. August 18 als politischer Flüchtling anerkannt worden

war, befand sich auf dem Wege in die georgische Hauptstadt, um seine zweieinhalbjährige Tochter dort abzuholen. Sie war von ihrer Großmutter nach Tiflis gebracht worden und sollte – im Rahmen des Familiennachzugs – zu ihren Eltern nach Lörrach in Baden-Württemberg kommen.

Herrn Sharifi droht die Auslieferung in das Land seiner Verfolgung. Erst mit Hilfe eines sehr engagierten polnischen Rechtsanwalts kommt er nach 40 Tagen frei. Er hat in der Gefangenschaft kaum Essen zu sich genommen und dadurch extrem an Körpergewicht verloren.

Seinem Freund und Unterstützer R. Lorenz war es bis dahin gelungen, die kleine Tochter per Nachtflug nach Deutschland zu holen.

*FRat BaWü 18.3.19;
R. Lorenz – FK Asyl Rheinfelden*

7. März 19

Bernau im brandenburgischen Landkreis Barnim. Auf dem Bahnhofsvorplatz wird eine Gruppe eritreischer Geflüchteter von einem deutschen Mann rassistisch beleidigt. Der Mann greift dann zwei Betroffene aus der Gruppe körperlich an.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

7. März 19

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 44 Jahre alter Bewohner aus Indien einen Suizidversuch. Am 3. April endet ein erneuter Versuch tödlich.

LT DS Sachsen 7/1178

7. März 19

Landkreis Neuwied in Rheinland-Pfalz. Am frühen Vormittag klettert ein 16 Jahre alter Flüchtling aus Somalia in einer Neuwieder Schule durch ein Fenster aufs Dach und droht hinunterzuspringen. Vier Streifenwagen, 15 Rettungskräfte der Feuerwehr und vier Sanitäter:innen kommen vor Ort, jedoch gelingt es schließlich einem Mitschüler, den Jugendlichen zu bewegen, vom Dach herunterzuklettern.

Der Junge lebt mit seiner Mutter seit zwei Jahren in der Stadt und hatte bereits einen Ablehnungsbescheid seines Asylverfahrens erhalten. Obwohl derzeit keine akute Abschiebungsgefahr besteht, weil eine Klage gegen den Bescheid noch nicht entschieden wurde, wird vermutet, daß ihn seine Angst vor der drohenden Abschiebung überwältigt hatte.

Er wird vom Rettungsdienst zunächst in eine psychiatrische Klinik gebracht.

*Polizei Neuwied 7.3.19;
Öffentlicher Anzeiger 9.3.19*

8. März 19

Lichtenstein – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/17234;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

9. März 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 31 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

10. März 19

Hamburg – Hamburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/17428

10. März 19

Gera – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
BT DS 19/17428

11. März 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine 23 Jahre alte Bewohnerin aus Somalia einen Suizidversuch.
LT DS Sachsen 7/1178

11. März 19

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/17428

12. März 19

Caveritz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums wird ein öffentliches Verkehrsmittel abrupt gebremst, und mehrere geflüchtete Personen aus dem Iran kommen zu Fall. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
*LT DS Sachsen 6/17551;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

13. März 19

Lübben im brandenburgischen Landkreis Dahme-Spreewald. Zwei jugendliche Flüchtlinge aus Afghanistan werden aus rassistischen Motiven von einem Mann angegriffen und verletzt.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.
*OPP (Polizei; MAZ);
BT DS 19/14734*

15. März 19

Landkreis Prignitz im Bundesland Brandenburg. In Wittenberge beschimpft ein Mann einen jungen syrischen Geflüchteten rassistisch und greift ihn körperlich an.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.
*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

15. März 19

Brandis – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
*LT DS Sachsen 6/17871;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

15. März 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/17428

15. März 19

Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 6.00 Uhr erscheinen zwei Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde in Begleitung von zwei Polizeibeamten in der Flüchtlingsunterkunft am Heideweg, um einen Bewohner in den Senegal abzuschieben. Der 30-Jährige ergreift ein Messer und wird kurz danach durch einen Schuß in den Arm von einem der Polizisten verletzt. Nach Erstversorgung durch den Rettungsdienst kommt er in eine Klinik und bleibt hier unter Bewachung.

Die Beamten berichten im Nachhinein von einer "Bedrohungssituation", in der es notwendig wurde, den Schuß abzugeben. Dabei bleibt unklar, weshalb der Senegalese überhaupt das Messer in die Hand genommen hatte und was er damit vorhatte.
*KR 15.3.19
Bonner General-Anzeiger 16.3.19*

16. März 19

Dresdner Stadtteil Seevorstadt-Ost/Großer Garten – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Syrien. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
*LT DS Sachsen 6/18535;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

16. März 19

Arnstadt – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
BT DS 19/17428

17. März 19

Güstrow – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/17428

17. März 19

Lichtenfels – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
BT DS 19/17428

18. März 19

Berlin. In einem Wagen der Bundespolizei am Flughafen Tegel zieht sich eine gefangene Person aus Afghanistan Verletzungen zu, indem sie mit dem Kopf gegen die Innenverkleidung und den Boden schlägt. Die Abschiebung wird abgebrochen.
BT DS 19/17614; BT DS 19/12240

18. März 19

Offenburg im baden-württembergischen Ortenaukreis. Im Zuge ihres gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertretts wird eine Person aus Äthiopien in einer Dienststelle der Bundespolizei durch einen Pfefferspray-Einsatz und sogenannte Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs durch Beamt:innen verletzt.
BT DS 19/17614

18. März 19

Oschatz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Indien. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/17551;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

19. März 19

Rangsdorf im brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming. Gegen 16.15 Uhr läuft eine 17-jährige Geflüchtete aus Syrien nach der Schule vom Bahnhof nach Hause. Auf ihrem Weg kommt sie am Rathaus vorbei, wo sie bemerkt, daß sie von einem ca. 20-jährigen Mann und zwei ca. 18-jährigen Frauen verfolgt wird. Die drei Verfolger:innen machen sich laut über die 17-Jährige lustig, der Mann beleidigt sie rassistisch. Die Betroffene reagiert nicht auf die Beleidigungen und setzt ihren Nachhauseweg fort.

Bald darauf wird sie von dem 20-Jährigen von hinten stark geschubst, so daß sie auf den Gehweg fällt. Wiederholt hindert er sie am Aufstehen, indem er mit seinem Fuß ihren Kopf zurück auf den Boden drückt und sie tritt. Er beschimpft sie weiter rassistisch und antimuslimisch. Die Situation wird von mehreren Passant:innen beobachtet, es schreitet aber niemand ein. Als die Syrerin versucht, wieder aufzustehen, reißt ihr der Angreifer ihr Kopftuch herunter und wirft es auf den Boden.

Dann rennen die Täter:innen davon. Erst jetzt hilft ihr eine Passantin beim Aufstehen und begleitet sie zum Arzt, wo festgestellt wird, daß sie Verletzungen im Gesicht erlitten hat. Die Polizei ermittelt wegen schwerer Körperverletzung.

*OPP; Polizei Brandenburg 20.3.19;
BT DS 19/14734*

19. März 19

Schwelm im nordrhein-westfälischen Ennepe-Ruhr-Kreis. Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Algerien erscheint im Kreishaus und wird dort festgenommen, weil er seit 2016 bereits als ausreisepflichtig gilt und sich nicht mehr gemeldet hatte.

Es gelingt ihm jedoch, aus dem Polizeiwagen zu entweichen und über einen Zaun zu klettern. Dann stürzt er allerdings vier Meter tief in die Zufahrt zum Gebäude und bleibt schwer verletzt liegen. Rettungskräfte bringen ihn in ein Krankenhaus – Lebensgefahr besteht nicht.

wdr 20.3.19

19. März 19

Nürnberg im Bundesland Bayern. Als ihn Vertreter:innen der Ausländerbehörde und ein Großaufgebot von Polizei mit Teilen von Spezialkräften der Unterstützungskommandos (USK) und Sondereinsatzkommando (SEK) abholen und zur Abschiebung festnehmen wollen, versucht der abgelehnte Asylbewerber Jan Ali Habibi zunächst wegzulaufen. Dann droht er, sich etwas anzutun und verletzt sich mit einem Messer schließlich selbst.

Der 27-Jährige wird festgenommen und in einer Nürnberger Klinik zunächst medizinisch versorgt. Eine Untersuchung

seines psychischen Zustands in der Psychiatrie wird unterlassen. Den Behörden ist seit langem bekannt, daß der Realschüler unter Depressionen leidet und zudem suizidgefährdet ist. Er wird zum Flughafen nach Leipzig gebracht, von wo aus die 22. Sammelabschiebung nach Afghanistan stattfinden wird. Kurz vor dem Start holen ihn Beamt:innen aus dem Flieger und bringen ihn in eine psychiatrische Klinik nach Nürnberg zurück.

Jan Ali Habibi lebt seit 2010 in der Nähe seiner zwei Geschwister und seiner schwerkranken und pflegebedürftigen Mutter in Nürnberg. Sein Vater war in Afghanistan von den Taliban getötet worden, und ein älterer Bruder ist bis heute verschollen.

Jan Ali Habibi ist einer der Männer, die 2015 in einem Zelt auf dem Hallplatz in einen Hungerstreik getreten waren, um gegen die jahrelangen Kettenduldungen zu protestieren.

Für sein Bleiberecht und das anderer Flüchtlinge aus Afghanistan hatten sich viele Unterstützer:innen und einige Politiker:innen eingesetzt. Und auch am Abend des Tages der versuchten Abschiebung von Jan Ali Habibi demonstrieren circa 700 Menschen in Nürnberg gegen die vollzogene Abschiebung von 21 Flüchtlingen nach Afghanistan. (siehe auch 23. September 15)

*FRat Bayern;
FRat Bayern 19.3.19;
FRat Bayern 20.3.19;
NN 21.3.19*

20. März 19

Greven – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. März 19

Gettorf – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. März 19

Leipzig – Ortsteil Zentrum West – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Eine geflüchtete Person aus Ex-Jugoslawien wird angerempelt. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/18535;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

21. März 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 29 Jahre alter Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

21. März 19

Wanzleben im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Park am Bördestadion wird ein 25 Jahre alter Syrer gegen 18.00 Uhr nach rassistischen Beleidigungen von einem 33-jährigen Deutschen in den sogenannten Schwitzkasten genommen. Danach greifen ihn die beiden Hunde des Deutschen, ein Staffordshire-Mischling und ein Abkömmling der Französö-

sischen Bulldogge, an. Mit Bißverletzungen am Oberkörper, am Oberarm und am Gesäß kommt der Syrer ins Krankenhaus.

Nachdem die Ermittlungen gegen den polizeibekanntem Hundebesitzer aufgenommen wurden, erstattet dieser ebenfalls Anzeige wegen Körperverletzung gegen den Syrer. Seine Begründung: Er sei angegriffen worden und seine Tiere hätten versucht, ihn zu verteidigen.

MDZ 22.3.19; Welt 22.3.19;

21. März 19

Dortmund – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

22. März 19

Hennigsdorf im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. An der Kasse eines Einkaufszentrums werden zwei Geflüchtete aus Afghanistan von einem 29-jährigen Mann rassistisch beleidigt und beim Bezahlen ihres Einkaufs gestört. Als sie das Gebäude verlassen wollen, folgt ihnen der Angreifer und verletzt einen der Betroffenen leicht mit einem Messer. Die zwei Geflüchteten wehren sich, entwenden dem Täter das Messer und können so weitere Angriffe verhindern.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung ein.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

22. März 19

Dresden – Stadtteil Mickten – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Syrien. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/17551;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

23. März 19

Bochum – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

25. März 19

Burg im Landkreis Jerichower Land – Bundesland Sachsen-Anhalt. Bereits während der Zugfahrt wird ein Flüchtling aus Burkina Faso von einem Mitreisenden rassistisch beleidigt, als sich herausstellt, daß dieser bei einer Kontrolle kein Ticket vorweisen kann. Als beide den Zug am Bahnhof Burg verlassen, tritt der Deutsche den Afrikaner aus dem Zug. Dann versetzt er ihm mehrere Faustschläge und schlägt zweimal mit einem Schlagstock zu. Der Betroffene wird dadurch an Hand und Kopf verletzt. Dann geht der Täter weiter, steigt zu einer auf ihn wartenden Frau in ein Auto und läßt sich davonfahren.

Der Verletzte kann sich die Autonummer notieren, und der Polizei gelingt es, Zeug:innen des Angriffs festzustellen. Der Staatsschutz beginnt die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung.

*Polizei Jerichower Land 26.3.19;
Mobile Beratung SaAnh;
BT DS 19/14734*

26. März 19

Landkreis Zwickau im Bundesland Sachsen. Eine 23 Jahre alte Frau wird mit ihrer dreijährigen Tochter abgeschoben und somit vom 40 Jahre alten Mann und Vater getrennt. Die Familie war seit dreieinhalb Jahren in Deutschland.

LT DS Sachsen 7/1168

26. März 19

Bad Kissingen – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

27. März 19

Bundesland Sachsen. Ein 25 Jahre alter Flüchtling unbekannter Herkunft tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/1178

28. März 19

Dresden – Bundesland Sachsen. Gegen 14.00 Uhr fährt ein 27-jähriger Mann aus Benin mit der Straßenbahn der Linie 7 Richtung Gorbitz und wird dabei von drei Fahrkartenkontrolleur:innen der Dresdener Verkehrsbetriebe innerhalb kurzer Zeit mehrfach nach seinem Fahrausweis gefragt. Als er zwischen den Haltestellen Merianplatz und Kirschenstraße vom hinteren in den vorderen Teil der Straßenbahn geht, möchte eine Kontrolleurin erneut sein Ticket sehen. Er beschwert sich und weist die Frau daraufhin, daß sie seinen Fahrschein bereits vor ein paar Minuten überprüft habe. Ein zweiter Fahrkartenkontrolleur kommt dazu und schlägt dem Mann in das Gesicht und auf den Kopf.

Die alarmierte Polizei nimmt das Geschehen an der Endhaltstelle der Straßenbahn in Pennrich auf. Neben dem Betroffenen erstattet auch der 33 Jahre alte deutsche Gewalttäter Anzeige wegen Körperverletzung. Nach seinen Angaben habe der Beniner sich der Fahrkartenkontrolle entziehen wollen und um sich geschlagen.

Die Polizei beginnt mit Ermittlungen und wertet Überwachungsvideos aus der Straßenbahn aus, um den Sachverhalt zu klären.

*Polizei Sachsen 29.3.19;
Radio Dresden 29.3.19;
SäZ 29.3.19*

28. März 19

Ortsgemeinde Bellheim im rheinland-pfälzischen Landkreis Germersheim. Ein 57 Jahre alter Mann schreit in der Obdachlosen-Unterkunft u.a. laut "Scheiß Ägypten", und als ein ägyptischer Flüchtling seine Zimmertür öffnet, schlägt der Mann mit beiden Fäusten auf ihn ein. Dabei hält er in einer Hand eine Gabel und ein vorne abgerundetes Messer. Der Angegriffene erleidet eine Platzwunde an der Unterlippe und Prellungen am Kopf.

Dann fordert der Gewalttäter den Ägypter auf, die Gemeinschaftstoilette zu putzen, ansonsten würde er ihn töten. In seiner Angst folgt der Verletzte der Erpressung und putzt die Toilette. Am nächsten Tag kontaktiert er seinen ehrenamtlichen Betreuer und sie erstatten Anzeige bei der Polizei.

Am 3. September wird der Täter vom Amtsgericht Germersheim zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 10 Euro verurteilt.

*MgrG (LKA Rheinland-Pfalz);
BT DS 19/17428*

29. März 19

Gera – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

30. März 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 30 Jahre alter Bewohner aus dem Libanon einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

30. März 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 31 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

30. März 19

Erfurt im Bundesland Thüringen. Am Samstagabend wird eine Gruppe Eritreer, die am Ilversgehofener Platz einen Geburtstag feiern, von mehreren Personen mutmaßlich aus rassistischer Motivation attackiert und über den Platz gejagt. Es wird beobachtet, daß die Täter sehr taktisch vorgehen und so, als ob sie derartige Angriffe nicht zum ersten Mal begehen. Einige Betroffene bekommen Schläge ab. Eine Person wird im Gesicht verletzt, eine andere geht zu Boden und wird bewußtlos. Zwei Personen, die den Vorfall beobachten, rufen die Polizei und eilen den Betroffenen laut rufend zur Hilfe. Als die Polizeibeamt:innen eintreffen, nehmen sie zunächst die Daten des Verletzten und der umstehenden anderen Eritreer auf. Dadurch entkommen die Täter zunächst und greifen kurze Zeit später eine weitere Gruppe an. Sie werden dann von der Polizei aufgegriffen.

ezra 30.03.19

31. März 19

Hansestadt Lübeck im Bundesland Schleswig-Holstein. Gegen 14.30 Uhr wird ein 27 Jahre alter Flüchtling aus Syrien im Drägerpark an der Marlistraße von zwei ihm ungekannten Männern überfallen. Die Täter schlagen mit einer Bierflasche auf ihn ein und verletzen ihn an Auge und Schläfe.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf und sucht nach Zeug:innen in dem um diese Zeit belebten Park. Eine rassistische Motivation für den Angriff wird nicht ausgeschlossen.

*LN 9.4.19;
BT DS 19/17428*

31. März 19

Greifswald – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

März 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftszentrum unternimmt ein Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

März 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Eulenkrukgstraße unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

März 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Raja-Illinauk-Straße 3 unternimmt ein Bewohner aus Eritrea einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

März 19

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Sportallee unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

1. Quartal 19

In der Hamburger Rückführungseinrichtung (Abschiebungshaft) versuchte ein 36 Jahre alter Mann aus dem Iran, sich zu töten. Er sollte entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Italien abgeschoben werden.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/16751

4. April 19

Berliner Bezirk Pankow – Gemeinschaftsunterkunft Lindenberg Weg 25. Als die 38 Jahre alte Iranerin, ihre 32-jährige Schwester, ihr 21 Jahre alter Bruder und die 19-jährige Tochter der ältesten Schwester erfahren, daß ihre Rückschiebung entsprechend dem Dublin-III-Abkommen in die Slowakische Republik ansteht, schlucken sie eine große Menge Psychopharmaka, Schmerzmittel und anderes, um sich zu vergiften.

Ihr Bruder beziehungsweise Onkel, F. D., bringt die schon Bewußtlosen ins Kreuzberger Urban-Krankenhaus, wo sie notärztlich behandelt werden. Später werden die vier iranischen Flüchtlinge in das Alexianer St. Josefs-Krankenhaus, eine Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, nach Berlin-Weißensee verlegt. Sie sind so schwer krank, daß sie erst nach drei beziehungsweise vier Monaten wieder entlassen werden können.

F. D., dem ältesten Bruder der drei Geschwister, war es als erstem gelungen, den Iran zu verlassen. Wegen Konversion zum Christentum hatte er in iranischer Haft gesessen und war gefoltert worden.

Im September 2013 hatte er Deutschland erreicht, ist mittlerweile deutscher Staatsangehöriger, arbeitet bei den Berliner Verkehrsbetrieben als Straßenbahn-Fahrer, ist Reservist der Bundeswehr und Sprach-Assistent.

Nach seiner Flucht aus dem Iran standen seine Geschwister und seine Eltern im Visier der islamischen Regierung, weil sie sich mit anderen Christen trafen und christliche Rituale pflegten. Schließlich wurden sie festgenommen, zwei Wochen lang inhaftiert und gefoltert. Verwandten und Bekannten gelang es, sie aus der Haft herauszubekommen. Sie konnten das Land verlassen und mit Flucht-Organisationen nach Europa und schließlich im Jahre 2018 nach Deutschland kommen.

Im Oktober 2018 war es auch ihren Eltern gelungen, mit einem Visum nach Deutschland zu fliegen und Asyl zu beantragen. Die Flucht der Familie hat sie 100.000 Euro gekostet – alles, was sie besaßen, mußten sie verkaufen und sich zudem noch verschulden.

Durch die Abschiebung der vier jungen Flüchtlinge in die Slowakei würde die Familie erneut getrennt werden. Das war der Hauptgrund für die Verzweiflungstaten der Selbstvergiftung.

Im Februar 2020 befindet sich die Familie im Kirchen-Asyl, denn alle eingereichten Dokumente und Gutachten wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als nicht ausreichend bewertet.

Die Angst vor der Rückschiebung in die Slowakische Republik birgt die Gefahr, daß die durch Verfolgung, Unterdrückung, Haft, Folter und Flucht ohnehin psychisch schwer Belasteten erneut in existentielle Krisensituationen geraten.

Antirassistische Initiative Berlin

7. April 19

Gemeinde Hohenleipisch im brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster. Um die Mittagszeit wird die 32-jährige Kenianerin Rita Awour Ojunge zum letzten Mal lebend gesehen. Sie ist ab dann verschwunden – ohne Tasche, ohne warme Kleidung, ohne Geld und ohne ihre Bahnkarte, vor allem aber auch ohne ihre zwei kleinen Söhne im Alter von eineinhalb und vier Jahren. Für Menschen, die sie kannten, war es sofort klar, daß die freundliche, schüchterne Frau und verantwortungsvolle, fürsorgliche Mutter nicht freiwillig weggegangen sein kann. Noch unverständlicher, weil es Sonntag ist und sonntags überhaupt keine Busse fahren.

Ihr Lebensgefährte und Vater ihrer beiden Kinder, Herr M., der in Berlin wohnt, hatte sie an diesem Tag angerufen, sie war jedoch kurz angebunden, er solle in zehn Minuten anrufen – und als er es tat, wurde er weggedrückt. Am nächsten Morgen fährt er nach Hohenleipisch und findet seine Kinder bei dem Nachbarn, der berichtet, daß Frau Ojunge ihm die Kinder anvertraut hätte, da sie nach Berlin fahren wollte. Dieser Nachbar hatte die Kinder schon öfter beaufsichtigt, jedoch hatte Frau Ojunge immer wieder Probleme mit ihm. Der Nigerianer war gegen sie gewalttätig, weil sie seine Annäherungsversuche ablehnte. Im vergangenen Herbst eskalierte die Situation und nachdem er auch noch ihre Sachen durch die Gegend warf, ging Frau Ojunge zur Heimleitung. Sie bat dringend um eine Verlegung in eine andere Unterkunft – doch die Heimleitung blieb tatenlos.

Drei Tage nach ihrem Verschwinden wandte sich Herr M. an die Polizei im Elbe-Elster-Kreis, jedoch wird seine Sorge nicht ernst genommen, und es bleibt widersprüchlich, ob die Polizei überhaupt seine Anzeige aufgenommen hat. Das gelingt erst im zweiten Versuch in einer Polizei-Dienststelle in Berlin, wo der Mann wohnt.

Am 25. April veröffentlicht die Polizei Brandenburg eine Vermißtenmeldung.

Bereits sehr früh erzählt der vierjährige Sohn seinem Vater, daß er gesehen habe, daß der besagte Nachbar seine Mutter niedergeschlagen und weggebracht habe. Erst am 30. April wird der Junge dazu von der Polizei vernommen, jedoch äußert er widersprüchliche Dinge, die die Beamt:innen – nicht geschult im Umgang mit kleinen Kindern – erst einmal nur registrieren.

Da aber polizeilicherseits immer noch nicht von einem Gewaltverbrechen ausgegangen wird, bittet Herr M. die Opferperspektive e.V. um Unterstützung. Diese erstattet daraufhin am 10. Mai Anzeige wegen eines Tötungsdelikts.

Die Staatsanwaltschaft Cottbus läßt diese Anzeige eine Woche lang im Posteingang unbearbeitet liegen, und erst am 22. Mai erfolgt zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei in Finsterwalde eine Abstimmung über weitere Ermittlungen.

Öffentlicher Protest erhebt sich von Organisation wie International Women* Space und Women in Exile, aber auch die Bewohner:innen äußern sich der Presse gegenüber und prangern die menschenverachtenden Zustände in dem Heim

und die dortigen Gewalt- und Bedrohungszustände für Frauen und Kinder an. Es wird bekannt, daß Rita Awour Ojunge schon vor längerer Zeit die Heimleitung um Schutz bat, weil sie sich von einem Mitbewohner, der in dem Zimmer gegenüber wohnte, bedroht fühlte. Die Heimleitung blieb untätig.

Erst am 11. Juni – zwei Monate nach dem Verschwinden von Frau Ojunge – starten die Ermittlungsbehörden eine groß-angelegte Suche mit einer Polizeihundertschaft im Umfeld des Heimes – einem dichtbewachsenen Wald mit alten Bunkern und Munitionsresten aus Kriegstagen. Am 20. Juni werden "skelettierte menschliche Überreste" gefunden – an einem Ort, der 200 Meter von der Unterkunft entfernt liegt. Nur mittels DNA-Analyse kann die Identität der Toten geklärt werden: Es ist Rita Awour Ojunge.

Erst jetzt leitet die Mordkommission der Polizeidirektion Süd ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Totschlags ein.

Auch drei Monate nach ihrem Auffinden äußert sich die Oberstaatsanwaltschaft Anfang September immer noch nicht zu der Todesursache, weil die Ermittlungen "immer noch auf Hochtouren laufen".

Indes gelang es mit Hilfe von Unterstützer:innen und Spenden, daß der Lebenspartner von Frau Ojunge und Vater ihres jüngsten Sohnes zusammen mit beiden Kindern in Berlin eine eigene Wohnung beziehen konnte. Die Spenden finanzierten auch die Einreise der Mutter der Toten, die ihre Tochter in Berlin in Würde beisetzen möchte.

Rita Awour Ojunge hat seit sieben Jahren in diesem mitten im Wald gelegenen Heim gelebt. Nach Ablehnung ihres Asyl-antrags blieb sie mit einer Duldung dort wohnen. Die Unterkunft liegt – wie so viele "Dschungelheime" – fernab von bewohnten Orten, so daß die Flüchtlinge wenig Berührung mit der heimischen Bevölkerung haben. Ins Dorf gelangen sie zu Fuß auf einer gehweglosen Landstraße über eine Strecke von sechs Kilometern. Es gibt auch öffentliche Verkehrsmittel, die allerdings nur bis 17.30 Uhr fahren. Opfer von Gewalt werden vor allem Frauen und Kinder. Nach Auskunft des brandenburgischen Innenministeriums wurden in den Jahren von 2016 bis Mitte 2019 im Lager – laut Anzeigen-Statistik – mindestens acht Frauen und mindestens fünf Kinder Opfer von Körperverletzungsdelikten und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

In einem Brief der Heim-Bewohnerinnen an das Potsdamer Innenministerium heißt es: "Das Leben in diesem Haus erinnert an ein Gefängnis...." und es werden die Fragen gestellt: "Wie können sich Menschen integrieren, wenn sie 24 Stunden im Wald sind? Wie kann man Deutsch lernen, wenn wir keine Deutschen zu Gesicht bekommen und nicht hören, wie sie sprechen?"

*Polizei Brandenburg-Süd 25.4.19;
Polizei Brandenburg-Süd 20.6.19;
LR 25.6.19; SüZ 27.6.19; LR 3.7.19;
International Women* Space + Women in Exile 3.7.19;
TS 4.7.19; jW 6.7.19;
Brief der Bewohner:innen des Heimes 17.7.19;
Women in Exile – FRat Brbg 23.7.19;
Welt 26.7.19; taz 4.8.19;
LT DS Brandenburg 6/11851*

7. April 19

Rathenow im brandenburgischen Landkreis Havelland. In der Waldemarstraße wird gegen 20.00 Uhr eine 18-jährige Somalierin von einer betrunkenen deutschen Frau unvermittelt in den Bauch geschlagen. Dann drückt die 54-jährige Täterin ihre Zigarette an der Afrikanerin aus und versucht, ihr das Kopftuch herunterzureißen. Die junge Frau kann den Angriff abwehren und die Aggressorin sucht das Weite.

Die Polizei kann die Täterin in ihrer Wohnung stellen und beginnt mit Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung.

MAZ 9.4.19

7. April 19

Dresden – Stadtteil Loschwitz – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Israel. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung

LT DS Sachsen 7/673;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428

8. April 19

Kreisstadt Gifhorn im Bundesland Niedersachsen. Gegen 3.00 Uhr morgens erscheinen Polizeibeamt:innen an der Wohnungstür von Ben Bakayoko, um ihn entsprechend dem Dublin-III-Abkommen nach Italien abzuschicken. Der 22-jährige Ivorer lebt hier mit seiner deutschen Verlobten zusammen, die von ihm ein Kind erwartet.

Erst als der Flüchtling Belege vorlegt, daß seine Verlobte aufgrund des Vorliegens einer Risikoschwangerschaft auf die Unterstützung des werdenden Vaters angewiesen und er selbst schwer psychisch angeschlagen ist, brechen die Beamt:innen die Abschiebung vorläufig ab.

Die beiden sind durch die permanenten Drohungen einer unangekündigten Abschiebung psychisch zermürbt, denn die Ausländerbehörde hatte schon vor einem Jahr den Druck auf sie immens erhöht. Ihm wurde Arbeitsverbot erteilt, so daß er eine für August vertraglich sichere Ausbildung als IT-Systemkaufmann nicht beginnen durfte. Trotz Unterstützung des Flüchtlingsrates und sogar des niedersächsischen Innenministeriums blieb das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unbeeindruckt. Und dies trotz des Wissens, daß Herr Bakayoko nach der Geburt des Kindes absehbar das Recht auf den Aufenthalt in Deutschland erhalten wird.

Ende April 19 ist die Frist für Italien – ohne einen neuen Abschiebungsversuch – abgelaufen. Das Paar kann aufatmen, denn das Asylverfahren wird in Deutschland durchgeführt werden. Im Mai erhält Bakayoko die Arbeitserlaubnis zurück, kann im Juli seine schon vor einem Jahr zugesagte Ausbildung beginnen und am 19. September wird die gemeinsame Tochter geboren.

FRat NieSa 8.4.19; WoAZ 8.4.19;
taz 12.4.19; FRat NieSa 2.11.19

8. April 19

Bayerische Landeshauptstadt München. In der aus Geltendorf kommenden Bahn Nr. 4 – kurz vor dem S-Bahnhof Rosenheimer Platz – wird um circa 20.30 Uhr ein 42-jähriger Flüchtling aus Ghana von einem ihm unbekanntem Mann rassistisch beleidigt und dann mit einer Glasflasche ins Gesicht geschlagen. Diese Attacke hinterläßt stark blutende Verletzungen, so daß der Betroffene vom Rettungsdienst in eine Münchener Klinik gebracht werden muß.

Beamt:innen der Bundespolizei nehmen Ermittlungen wegen Körperverletzung und Beleidigung auf.

BPol 8.4.19; SZ 9.4.19;
AZ München 9.4.19;

9. April 19

Hamburg – Hamburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die

Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

9. April 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Tegel zieht sich eine gefangene Person aus Pakistan Verletzungen zu, indem sie mit dem Kopf gegen die Tür schlägt. Die Abschiebung wird abgebrochen.

BT DS 19/17614;
BT DS 19/12240

9. April 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Tegel unternimmt eine gefangene Person aus Kamerun einen Suizidversuch, indem sie versucht, sich mit einem Pullover zu strangulieren. Die Abschiebung wird abgebrochen.

BT DS 19/17614;
BT DS 19/12240

9. April 19

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

10. April 19

Weißenfels im Burgenlandkreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. In einem REWE-Supermarkt wird eine 25 Jahre alte Geflüchtete von einem Mann rassistisch beleidigt ("Mach Dich zurück in Deinen Kastanienbaum!"). Erst als sich eine Kundin vor die Betroffene stellt und den Provokateur zum Gehen auffordert, entfernt sich dieser. An der Kasse trifft die Frau erneut auf den Mann, dessen Begleiterin sie jetzt anpöbelt. Als der Mann versucht, sich an ihr vorbeizudrängeln, spuckt er ihr gezielt ins Gesicht. Die Kassiererin und eine weitere Kundin intervenieren und beim Hinausgehen zeigt der Mann den sogenannten Hitlergruß.

Eine Gruppe von Männern, die vom Café des Supermarktes aus die Szene beobachten, bleibt unbeeindruckt – niemand greift ein. Die Betroffene selbst ruft die Polizei – m die sich allerdings zunächst weigert, Kolleg:innen zu schicken.

Letztlich nehmen Beamt:innen vom Staatsschutz Ermittlungen wegen Beleidigung und Körperverletzung auf.

Mobile Beratung SaAnh;
BT DS 19/14734

11. April 19

Lutherstadt Eisleben – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

12. April 19

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 17.30 Uhr werden zwei Asylbewerber in der Jacobstraße von einem 35-jährigen Mann rassistisch beleidigt. Dann spuckt der Provokateur dem 43 Jahre alten Syrer direkt ins Gesicht. Dieser flüchtet mit seinem 39 Jahre alten Begleiter in die Wohnung eines Bekannten. Als ein Zeuge versucht, den Angreifer zu beruhigen, bekommt er Schläge auf den Kopf. Auch die gerufenen Polizeibeamt:innen werden beleidigt und angegrif-

fen, so daß der angetrunkene Täter schließlich in Handschellen abgeführt werden muß. Gegen ihn werden Ermittlungen wegen Beleidigung, Körperverletzung und Widerstand eingeleitet.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 13.4.19;
TAG 24 13.4.19; MDZ 13.4.19;
BT DS 19/14734*

14. April 19

Halberstadt im Landkreis Harz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAS) streiten sich zwei Männer und rangeln miteinander. Vier Wachleute gehen beziehungsweise laufen auf sie zu, und einer von ihnen tritt dann einem der Flüchtlinge gegen den Kopf. Dann reißen die Uniformierten die beiden gewaltsam auseinander und bringen beide zu Boden. Einem gelingt es, gleich wieder aufzustehen und wegzulaufen. Der andere Flüchtling wird – auf dem Rücken liegend – von einem Uniformierten geschlagen, gewürgt und geschüttelt. Ein zweiter tritt mit dem Stiefel nach ihm. Dann lassen sie ihn aufstehen und begleiten ihn am Gebäude entlang.

Dabei wird er von einem Wachmann noch einmal zu Boden gebracht und – kurze Zeit später – von einem anderen von hinten so geschubst, daß er nach vorne auf den Boden fällt.

Erst im August werden zwei Video-Sequenzen von diesem Vorfall dem Innenministerium bekannt und Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und Beihilfe durch Unterlassen eingeleitet.

Die Wachleute – Angestellte der Firma "City Schutz GmbH" – werden umgehend vom Dienst suspendiert und dann auch entlassen. Im November sind Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Auf einer mehrstündigen Kundgebung vor der ZAS am 26. September, an der circa 200 Bewohner:innen und Unterstützer:innen teilnehmen und auf der eine Antwort auf die vor zwei Monaten abgegebenen Unterschriften-Listen mit Forderungen zu den Mißständen im Lager eingefordert wird, wird unter anderem beschrieben, daß in der Vergangenheit mehrere von Abschiebung bedrohte Menschen im Lager von höheren Etagen gesprungen sind, um sich das Leben zu nehmen.

*MDZ 9.8.19; MDZ 10.8.19;
Welt 12.8.19; Magazin 12.8.19; dpa 21.8.19;
Bündnis zur Kundgebung 29.9.19; Welt 4.11.19*

15. April 19

Schönebeck – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

16. April 19

Büchenbeuren im rheinland-pfälzischen Rhein-Hunsrück-Kreis. Im Auftrag der Kreisverwaltung Birkenfeld erscheinen gegen 4.00 Uhr Polizeibeamt:innen an einer Wohnung in der Hauptstraße. Eine 26-jährige Tschetschenin, ihr 29 Jahre alter Mann und ihr sechs Monate altes Baby sollen abgeholt und abgeschoben werden.

Der Mann gibt an, gesundheitliche Probleme und demnächst einen ärztlichen Untersuchungstermin zu haben. Dann greift er zu einem Messer und droht, sich selbst zu verletzen, um anschließend die Ankündigung zu machen, daß er mit Frau und Kind aus dem zweiten Stock des Hauses springen wird.

Um Schlimmeres zu verhindern, ziehen sich die Polizeibeamt:innen aus der Wohnung zurück, sperren die nähere

Umgebung des Hauses ab und alarmieren die Feuerwehr, die ein Sprungtuch aufspannt.

Das Ehepaar verbringt Stunden auf dem Fenstersims, bis der Mann gegen 11.30 Uhr das Messer niederlegt und sich mit Frau und Kind den Einsatzkräften ergibt. Die Abschiebung ist am heutigen Tag wegen der zeitlichen Verzögerung nicht mehr durchführbar.

*Polizei Koblenz 16.4.19;
swr 16.4.19; swr 17.4.19;
Rhein-Hunsrück-Ztg 21.4.19*

17. April 19

Ludwigsfelde im brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming. Am Abend spielen ein 24-jähriger afghanischer Geflüchteter und seine Freundin in einem Park an der Märkischen Straße Basketball, als sie von drei Deutschen angegriffen werden. Zunächst verwickeln die Angreifer die beiden in ein Gespräch, in der Folge fallen rassistische und verfassungswidrige Parolen – auch verfassungswidrige Gesten werden gezeigt. Nach den verbalen Attacken greifen die Provokateure den Afghanen an und verletzen ihn im Gesicht. Als er ankündigt, die Polizei rufen zu wollen, wird er weiter bedroht. Ein Passant wird auf die Situation aufmerksam und kann die Angreifer von weiteren Schlägen abhalten.

Der Betroffene geht zur Polizei und meldet den Angriff, will aber keine Anzeige erstatten. Im Zuge der Ermittlungen kann ein alkoholisierte 20-jähriger Mann aus Ludwigsfelde als Tatverdächtiger identifiziert werden. Als er mit den Anschuldigungen konfrontiert wird, streitet er den geschilderten Hergang ab und gibt an, zuerst angegriffen worden zu sein und sich lediglich verteidigt zu haben. Die Polizei ermittelt schließlich wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP (Polizei);
Polizei Brandenburg 18.4.19;
MAZ 20.4.19; BT DS 19/14734*

17. April 19

Sohland an der Spree im Landkreis Bautzen – Bundesland Sachsen. Eine 15 Jahre alte Syrerin, die nach der Schule auf ihren Bus wartet, wird an einer Bushaltestelle an der Gerhart-Hauptmann-Straße am frühen Nachmittag aus einer Gruppe von Mitschüler:innen heraus angegriffen. Einer der Jugendlichen wirft eine brennende Zigarette nach ihr, ein anderer schlägt sie und ein weiterer ruft dem Mädchen zu: "Die Bushaltestelle ist nur für Deutsche!"

Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Sachsen 18.4.19;
Radio Lausitz 18.4.19*

17. April 19

Duisburg – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

18. April 19

Sebnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Syrien. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/17551;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

18. April 19

Wangen – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

20. April 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

20. April 19

Jena – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. April 19

Gera – Bundesland Thüringen. Am Sonntagmorgen wird in der Heinrichstraße vor einem dortigen Lokal ein 40-jähriger Flüchtling aus Eritrea von einem bislang unbekanntem Mann nach einem kurzen Wortwechsel ins Gesicht geschlagen und dadurch verletzt. Der Täter flüchtet anschließend.

Gegen 6.15 Uhr kommt die Polizei hinzu. Während der Ermittlungen vor Ort erscheint ein unbeteiligter 28-jähriger Deutscher und beleidigt den Betroffenen. Auf Nachfrage bestätigt die Polizei rassistische Beleidigungen im Zusammenhang mit dem Angriff. Ermittlungen werden aufgenommen.

Polizei Gera 23.4.19;

BT DS 19/14734

21. April 19

Düsseldorf – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

23. April 19

Baden-Württemberg. Gegen 2.00 Uhr erscheinen sieben bis acht Polizist:innen und eine ärztliche Begleitung in der Stuttgarter Wohnung der hochschwangeren Frau S., deren gesetzlicher Mutterschutz in zehn Tagen beginnt. Ihr wurde eine Risikoschwangerschaft diagnostiziert. Zudem leidet sie an einer Posttraumatischen Belastungsstörung und Depressionen. Die Frau wird von den Beamt:innen auf den Boden geworfen, mit Handschellen gefesselt und zum Polizeiwagen geschleift. Sie erleidet dadurch Blutergüsse und Hautabschürfungen. Auch ihre 15jährige Tochter, die eine 8. Klasse einer Gemeinschaftsschule besucht, wird mitgenommen – sie hat panische Angst und schreit laut.

Um 9.48 Uhr werden beide nach vierjährigem Deutschland-Aufenthalt vom Frankfurter Flughafen nach Albanien ausgeflogen. Damit ist Frau S. von ihrem irakischen Freund und Vater des ungeborenen Kindes getrennt.

Obwohl sogar die Ausländerbehörde Stuttgart in diesem Falle Abschiebehindernisse für die Frau festgestellt hatte, hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Abschiebung rigoros

durchgeführt. Über einen Eilantrag, der am Tag der Abschiebung eingereicht wurde, entschied das Gericht aus Zeitgründen nicht – der Antrag hätte die Abschiebung der besonders schutzbedürftigen Frau abwenden können, so der Rechtsanwalt der Familie.

Dieser erhebt beim Stuttgarter Verwaltungsgericht eine Feststellungsklage wegen angenommener "rechtswidriger Abschiebung" und erstattet eine Strafanzeige wegen der polizeilichen Gewalt während der Abschiebung.

FRat BaWü 9.5.19;

Focus 27.4.19;

Focus 9.5.19

23. April 19

Weimar im Bundesland Thüringen. Als der abgelehnte Asylbewerber Herr S. in der Ausländerbehörde erscheint, um seine Duldung verlängern zu lassen, wird er von vier Polizeibeamt:innen festgenommen. Die Sachbearbeiterin sagt zu der ihn begleitenden hochschwangeren Freundin: "Auch wenn Sie risikoschwanger sind, geht es Ihnen ja bisher gut, wie ich sehe!" Dann erleidet die werdende Mutter einen Zusammenbruch, so daß ein Notarzt gerufen werden muß.

Während sie sich schon im Rettungswagen befindet, sieht sie noch, wie der Vater ihres ungeborenen Kindes in ein Polizeiauto genötigt wird. Er wird dann entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Frankreich ausgeflogen. Damit ist die Familie getrennt.

Vom Jugendamt Erfurt war dem Paar eine mögliche "missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung" unterstellt worden und die Ausländerbehörde verlangte eine vorgeburtliche DNA-Analyse. Das Paar weigerte sich, diesen Test machen zu lassen, weil er zum einen in der Bundesrepublik verboten sei und sie die Kosten in Höhe von bis zu 1300 Euro selber tragen sollten.

Nach ihrem Zusammenbruch bleibt die deutsche Freundin des Abgeschobenen bis zur Geburt des Kindes im Weimarer Krankenhaus. Das Kind kommt vor der errechneten Zeit – ist aber gesund.

Ein jetzt gemachter DNA-Test bestätigt die Vaterschaft von Herrn S. zu knapp unter 100 Prozent.

FRat Thüringen 24.4.19;

Thüringen24 26.4.19

24. April 19

Hamburg – Hamburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

24. April 19

Brandenburg an der Havel im gleichnamigen brandenburgischen Landkreis. Gegen 21.00 Uhr bewirft ein 29 Jahre alter Mann in der Packhofstraße einen 16-jährigen Iraker mit einer Flasche – dann schlägt er ihm die Faust ins Gesicht. Der Jugendliche kommt schwer verletzt in ein Krankenhaus.

Die Polizei kann den Täter identifizieren und schließt rassistische Motive des Täters nicht aus.

MAZ 26.4.19

24. April 19

Bundesland Sachsen. Die Polizei erscheint gegen Mittag an der Tür einer Wohngemeinschaft im Leipziger Westen, um den 21 Jahre alten Naghibollah S. nach Afghanistan abzuschieben. Es entwickelt sich Panik, als die hier Wohnenden begreifen, was gerade passiert. Herr S. klettert auf sein Hochbett und schnei-

det sich mit vier Schnitten den Unterarm auf – vom Handgelenk bis zum Ellenbogen. Jetzt greifen die Beamt:innen ein und versuchen mit Kissen und einer Decke die Blutungen zu stoppen. Weinend und schreiend kommt Herr S. ins Krankenhaus, wo die Verletzungen mit 40 Einzelfäden geschlossen werden.

Dann wird er nach Düsseldorf gefahren und zusammen mit weiteren 29 abgelehnten Asylbewerbern gegen 21.00 Uhr im Zuge der 23. Sammelabschiebung nach Afghanistan ausgeflogen.

Dort angekommen steht Naghibollah S. auf der Straße – sein Besitz besteht aus seinem Handy, der Kleidung, die er am Körper trägt und 50 Euro. Er schläft eine Nacht in einem Park, dann die folgenden in einer Moschee, weil er sich hier sicherer fühlt.

Seine Mutter und seine Schwestern leben als Flüchtlinge in Iran. Zu seinem Vater, der noch bei Kunduz lebt, kann er nicht zurückkehren, weil dort die Taliban die Familie terrorisiert hat. Unter Todesdrohungen hatten sie von seinem Vater verlangt, ihnen seine Söhne "zum Tanzen" mitzugeben.

Es gibt hier die Tradition, die sich Bacha Bazi nennt ("Kinderspiel"), die von Machtmenschen wie Polizeichefs, hohen Militärs oder Taliban-Kommandanteuren praktiziert wird. Sie versklaven Jungen, die für sie in Frauenkleidern und geschminkt auf Festen tanzen müssen und foltern sie mit sexuellen Handlungen.

Nach der Flucht seines Sohnes Naghibollah wurde dem Vater gesagt, daß, wenn sein Sohn zurückkäme, dieser von Mudjahiddin des islamischen Emirats getötet wird. Dies belegt ein Dokument, dessen Übersetzung am 26. April 19 abgestempelt ist – zwei Tage nach der Abschiebung.

*FRT Sachsen 26.4.19;
BuzzFeedNews 13.5.19;
FRat Sachsen 11.6.19;
LT DS Sachsen 6/17588*

24. April 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 25 Jahre alter Bewohner unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

25. April 19

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein 20-jähriger afghanischer Geflüchteter wird von mehreren Tätern angesprochen und in der Folge körperlich angegriffen.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung ein.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

25. April 19

Dresden-Gorbitz im Bundesland Sachsen. Ein 22 Jahre alter Geflüchteter aus Afghanistan ist mit der Straßenbahn der Linie 7 in Richtung Gorbitz unterwegs. Gegen 17.00 Uhr steigt er an der Haltestelle Schlehenstraße in der Sanddornstraße aus und wird kurz danach von einem Unbekannten, der mit ihm die Straßenbahn verließ, geschlagen und mit einem Messer bedroht.

Die Fahndung nach dem Täter verläuft erfolglos. Die Polizei beginnt mit der Auswertung von Videoaufzeichnungen der Straßenbahn und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Sachsen 26.4.2019;
DNN 26.4.2019;
LT DS Sachsen 6/17871;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

25. April 19

Hennef im nordrhein-westfälischen Rhein-Sieg-Kreis. Gegen 20.00 Uhr beleidigt ein 29-jähriger Deutscher aus St. Augustin an der Siegpromenade ein syrisches Ehepaar mit Äußerungen wie "Geht zurück in euer Land" und "Scheiß Musel". Er tritt – nah am Wasser – gegen den Kinderwagen, in dem der 15 Monate alte Sohn sitzt. Dann wirft er ihnen eine Glasflasche hinterher. Als Salama Abdo, der 30-jährige Familienvater, beginnt, ihn zu filmen, kommt er zurück, nimmt den Kopf des Syrers zwischen die Arme und boxt dann mehrmals dagegen. Als Herr Abdo sich wehrt, läuft er davon.

Circa 20 Minuten später attackiert der Gewalttäter zwei Syrer in einem Supermarkt am Allner Weg. Die beiden 20 und 21 Jahre alten Flüchtlinge wehren sich, und es kommt zu einer handfesten Auseinandersetzung, bei der der Angreifer leicht verletzt wird.

Herr Abdo ist so stark am Kopf verletzt, daß er noch vor Ort in einem Rettungswagen behandelt werden muß und dann ins Krankenhaus kommt, das er erst nach drei Tagen wieder verlassen kann.

*Polizei Bonn 26.4.19;
wdr 30.4.19;
BT DS 19/17428*

29. April 19

Schwedt im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Gegen Abend – vor dem Einkaufszentrum Oder-Center – verwickelt ein 26-jähriger Deutscher zwei afghanische Geflüchtete (24 und 27 Jahre) in eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf er sie mit seinem Messer bedroht. Als einer der Flüchtlinge ihm das Messer entreißen will, verletzt er sich an der Hand.

Da der alkoholisierte Täter das Geschehnis diametral anders und sich als Opfer darstellt, nimmt die Polizei insgesamt drei Strafanzeigen auf.

Der verletzte Flüchtling lehnt ärztliche Behandlung ab, und die Polizei nimmt weitere Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung auf.

*OPP; Gegenrede; UK 2.5.19;
BT DS 19/1473*

29. April 19

Bayerische Landeshauptstadt München. Als eine 33 Jahre alte Nigerianerin am Busbahnhof Orleansplatz in einen Bus einsteigen will, wird sie von einer Deutschen aufgefordert, dieser aufgrund ihrer weißen Hautfarbe den Vortritt zu lassen. Als die Geflüchtete nicht reagiert, schlägt die 52-jährige Provokateurin ihr in den Rücken.

Zeug:innen rufen die Polizei, so daß die Rassistin noch am Ort festgenommen werden kann. Sie leistet Widerstand und wird dann aufgrund ihres psychisch auffälligen Verhaltens in ein Krankenhaus eingewiesen.

Polizeiliche Ermittlungen wegen Körperverletzung und Beleidigungen werden aufgenommen.

*MM 2.5.19; SZ 3.5.19
BT DS 19/14734*

April 19

Bundesland Sachsen. Eine 23-jährige Geflüchtete aus Mali wird an einem Bahnhof von drei Polizeibeamt:innen kontrolliert und festgesetzt. Als sie ihr sagen, daß sie nach Italien zurückgeschoben werden soll, läuft sie in Panik davon, stürzt eine Steintreppe hinunter, bleibt bewußtlos liegen und wird dann mit Kopfverletzungen in ein Krankenhaus gebracht und kurz danach in eine Psychiatrie eingeliefert. Dort wird sie – nach ihrer Aussage – wegen "unkooperativen Verhaltens" fünf Tage lang ans Bett gefesselt.

Diese Situation des Ausgeliefertseins und der absoluten Hilflosigkeit retraumatisierte sie, weil sie dadurch an ihre jahrelange Zwangshe erinnert wurde. Als 12-Jährige war sie von ihrer Familie an einen 48-jährigen Mann verheiratet worden, der sie in Gefangenschaft hielt und konstant vergewaltigte.

Als ihr die Flucht aus Mali gelang, versuchte sie nach Europa zu kommen und hatte im Sommer 2018 die Bundesrepublik erreicht. Der Asylantrag wurde als offensichtlich unbegründet abgelehnt, weshalb sie am 23. April aus der Psychiatrie heraus nach Hannover-Langenhagen in Abschiebehaft kommt und von hier aus am 14. Mai nach Italien ausgeflogen wird.

Die Frau, die nie lesen oder schreiben gelernt hatte, war schon vorher in Italien obdachlos gewesen und mußte sich prostituieren, um überleben zu können.

LT DS NieSa 18/4217

April 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt eine Bewohnerin aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

April 19

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Oskar-Schlemmer-Straße unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

April 19

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Sportallee unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

April 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Sinstorfer Kirchweg unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

1. Mai 19

Siegen – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

2. Mai 19

Jena – Bundesland Thüringen. Am Donnerstag treten zwei Männer an zwei Kinder im Einkaufsmarkt NETTO in der Stauffenbergstraße heran und beleidigen und beschimpfen diese rassistisch. Einer der beiden Männer ist ca. 35 Jahre alt und etwa 1,80 Meter groß. Er ist mit einer Tarnfleckhose und einem schwarzen T-Shirt bekleidet – er trägt eine Goldkette. Auffällig ist auch eine tarnfarbene Waffentragetasche, die der Mann sichtbar bei sich hat.

Die beiden Provokateure fahren mit einem weißen Mercedes-Transporter davon. Die Polizei nimmt Ermittlungen gegen sie auf.

*Polizei Jena 2.5.19
OTZ 3.5.19*

3. Mai 19

Querfurt im Saalekreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 22.30 Uhr wird ein 21-jähriger Flüchtling aus Syrien in der Tränkstraße aus einer fünf- bis sechsköpfigen Männergruppe heraus rassistisch provoziert und geschlagen. Als sich ein 47 Jahre alter Syrer einmischte und die Gruppe zur Rede stellt, wird er zurückgestoßen, wobei er sich eine Fußverletzung zuzieht. Diese muß der Geflüchtete im Krankenhaus ambulant behandeln lassen. Bei den Angreifern handelt es sich um Deutsche im Alter von 18 bis 25 Jahren.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen Körperverletzung ein, die der Staatsschutz dann übernimmt.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 5.5.19;
Welt 5.5.19; MDZ 6.5.19;
BT DS 19/14734*

3. Mai 19

Querfurt – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

4. Mai 19

Bundesland Hessen. Auf der Kasseler Treppenstraße beobachten Passant:innen, wie mehrere Securitys einen 21-jährigen Mann, der mit freiem Oberkörper vor ihnen davonläuft, versuchen festzuhalten. Sie packen ihn an den Haaren und schlagen den Kopf auf das Pflaster und knien sich auf seine Kehle. Die Zeug:innen bekommen Angst um sein Leben und einige versuchen, die Uniformierten von dem jungen Mann wegzuziehen.

Ursache der Auseinandersetzung ist die Tatsache, daß der 21-Jährige in der Drogerie-Filiale Douglas beim Ladendiebstahl erwischt wurde und in seiner Tasche Parfum im Wert von über 700 Euro gefunden wurde. Er versuchte dann zu flüchten und wehrte sich auch heftig gegen eine Festnahme durch das Sicherheitspersonal.

Im Polizeirevier gibt der abgelehnte Asylbewerber, der zudem derzeit ohne festen Wohnsitz ist, die ihm vorgeworfenen Straftaten zu und wird vorerst auf freien Fuß gesetzt. Gegen die Passant:innen werden wegen versuchter Strafvereitelung, Körperverletzung und Beleidigung Ermittlungen eingeleitet.

*Polizei Nordhessen 6.5.19;
HNA 6.5.19*

5. Mai 19

Schwarzenbek – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. Mai 19

Bundesland Sachsen. In der JVA Zwickau unternimmt ein 28-jähriger Flüchtling aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

9. Mai 19

Berliner Bezirk Lichtenberg. Gegen 4.00 Uhr morgens versuchen Polizeibeamt:innen in eine Jugendhilfswohnung einzudringen. Als sich auf ihr Klingeln niemand meldet, schlagen

sie gegen die Fenster der im Erdgeschoß liegenden Wohnung und verlangen Einlaß. Sie suchen und finden den minderjährigen Hamid F. aus Afghanistan.

Der Jugendliche ist traumatisiert und in psychiatrischer Behandlung. Er steht unter starken Medikamenten, um schlafen zu können, ist schockiert über das Geschehen und reagiert auf die Fragen der Polizeibeamt:innen nur sehr verzögert.

Sie verlangen seine Papiere und fragen ihn nach seinen Fluchtgründen und seinem Fluchtweg. Sie erklären ihm, daß er Deutschland verlassen müsse und am nächsten Tag zur Ausländerbehörde gehen solle. Ansonsten würden sie ihn abholen und abschieben. Hamid F. zeigt den Beamt:innen die Telefonnummer des diensthabenden Bereitschaftsbetreuers der Jugendhilfeeinrichtung – dieser wird jedoch nicht benachrichtigt.

Daß die Uniformierten keinen Durchsuchungsbefehl haben, zudem nachts in einen geschützten Raum eindringen, ist rechtswidrig, und daß sie einem psychisch kranken Jugendlichen traumatisierende Fragen stellen und ihn mit Abschiebung bedrohen, obwohl er gar nicht abgeschoben werden darf, weil er sich noch im Asylverfahren befindet, ist skandalös, so der Flüchtlingsrat und der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF).

Zudem beinhaltet der Berliner Koalitionsvertrag, daß Abschiebungen aus Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Krankenhäusern nicht stattfinden dürfen.

*FRat Berlin + BumF 27.5.19;
taz 29.5.19*

13. Mai 19

Meiningen – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

14. Mai 19

AnKER-Zentrum Osterhofen, Dependance des Zentrums Deggendorf, im bayerischen Landkreis Deggendorf. Die 19-jährige Asylsuchende Amina Kanu aus Sierra Leone bringt heute ihren Sohn zur Welt. Der Vater des Kindes und Freund der Mutter, der 20-jährige Abdulai Tholley aus Sierra Leone, lebt in einer circa 40 Kilometer entfernten Flüchtlingsunterkunft in Passau.

Nach der Geburt des Kindes wird Herrn Tholley, der sich um Mutter und Kind kümmern möchte, der Besuch im AnKER-Zentrum verwehrt – er erhält keine Besuchserlaubnis. Er macht sich Sorgen um Mutter und Kind, da diese keinerlei Unterstützung in der Unterkunft erhalten.

Mit Hilfe eines Mitarbeiters der Flüchtlingshilfe Mattheo-Kirche und Asyl, der sich an die Regierung von Niederbayern wendet, erhält er zunächst eine Besuchserlaubnis, die ihm einmal (!) im Monat gestattet, das AnKER-Zentrum zu betreten. Nach weiteren Bemühungen und Regierungsanfragen wird diese nach einiger Zeit auf eine uneingeschränkte Besuchserlaubnis ausgeweitet.

Herr Tholley kann jedoch von der Erlaubnis kaum Gebrauch machen, da er mit seinem geringen Ausbildungsgehalt die Fahrten in die Unterkunft Osterhofen nur sehr selten zahlen kann. Frau Kanu ist mittellos, denn seitdem sie – im siebten Monat schwanger – nicht zu ihrem Abschiebetermin erschienen war, hatte ihr das Sozialamt die Bezüge gestrichen.

Im Juni 19 erhält Amina Kanu endlich die Erlaubnis, mit ihrem Kind zu Abdulai Tholley nach Passau zu ziehen.

*PNP 25.5.19;
PNP 8.6.19*

15. Mai 19

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Um 3.00 Uhr nachts klingelt es an der Wohnung der ukrainischen Familie Uglov. Als die 44-jährige Mirosława Ugłowa im Bademantel die Tür öffnet, stehen ihr acht Polizeibeamt:innen in kugelsicheren Westen, ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde und ein Arzt gegenüber. Die Abschiebung soll vollzogen werden. Frau Ugłowa wird untersagt, ihren 19-jährigen Sohn anzurufen. Sie werden gezwungen, ihre Handys abzugeben, die sie später in ihren Koffern wiederfinden.

Sie bekommen 20 Minuten, um ihre Sachen zu packen, kommen zur Polizeiinspektion Neubrandenburg, wo sie in einem Bus drei Stunden warten müssen, bis 30 bis 40 weitere Personen eingestiegen sind. Dann fährt der Bus zum Abflug in Richtung Ukraine nach Berlin – die Eltern werden abgeschoben – ihr Sohn bleibt zurück.

Erst am 3. Mai hatte Jurij Uglov nach einem langem Papierkrieg mit den verschiedenen Behörden und mit Hilfe eines Brandenburger Unterstüترز einen Arbeitsvertrag als Tischler bei einer Holzbau-Firma unterschrieben. Seine Frau studiert an der Hochschule Neubrandenburg im Fachbereich Soziale Arbeit und steht kurz vor dem Abschluß. Der 19-jährige Sohn Daniil bereitet sich auf das Abitur vor.

Die Familie kommt aus der Ost-Ukraine. In ihrer Heimatstadt Donezk ist Mirosława Ugłowa durch Bombeneinschläge und Schußwechsel auf offener Straße traumatisiert worden – sie leidet heute unter schweren Depressionen und einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Als die Asylanträge der Familie abgelehnt wurden, versuchte Frau Ugłowa sich zu töten und kam deshalb für zwei Monate ins Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg. Danach wurde ihre Behandlung durch eine Psychotherapeutin ambulant fortgesetzt. Gutachten über ihren desolaten Gesundheitszustand liegen den Behörden vor – selbst das Gesundheitsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sprach sich im November 2018 gegen eine Abschiebung aus, weil Frau Ugłowa aufgrund "von schweren Depressionen und einer posttraumatischen Belastungsstörung" suizidgefährdet sei.

Auch während der Abschiebung versuchte Frau Ugłowa, die Polizeibeamt:innen mehrmals auf ihre Krankheiten hinzuweisen, und äußerte Suizidabsichten. Die anwesenden Ärzt:innen ignorierten dies und schrieben sie flugtauglich.

Dann zwangen sie die laut weinende Frau unter psychischem Druck, Tabletten zu schlucken, die sie nicht schlucken wollte. Danach, so berichtet sie später, hatte sie das Gefühl, "betrunken" zu sein.

*NK 11.5.19;
NK 19.6.19; NK 20.6.19;
NK 24.6.19; NK 2.8.19*

15. Mai 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine 28 Jahre alte Bewohnerin unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

15. Mai 19

Coswig – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

15. Mai 19

Donauwörth im bayerischen Landkreis Donau-Ries. Als der abgelehnte Asylbewerber Emma O. mit seiner Familie im Landratsamt seine Aufenthaltspapiere verlängern lassen will, wird er festgenommen, denn die Behörde will ihn umgehend nach Nigeria abschieben.

Emma O. ist Vater von vier Kindern, und als seine Frau realisiert, daß er alleine abgeschoben werden soll, verliert sie die Fassung. Die Polizei setzt Tränengas ein.

AA 28.7.19

16. Mai 19

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

17. Mai 19

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Am Abend randalieren gegen 21.00 Uhr zwei alkoholisierte Prenzlauer (21 und 23 Jahre) in einem auffälligen Haus – direkt neben der Gemeinschaftsunterkunft in der Berliner Straße. Nachdem tschetschenische Jugendliche sie baten, es zu unterlassen, die Scheiben in dem Haus einzuwerfen, dringen die Männer auf das Gelände der Unterkunft vor und provozieren weiter. Einer der Angreifer bedroht einen 16-jährigen Geflüchteten mit dem Messer und versetzt ihm einen tiefen Schnitt in die linke Hand. Ein 13-Jähriger erleidet Blutergüsse und Prellungen.

Der 16-Jährige versucht, den darauf folgenden Angriff des zweiten Täters abzuwehren – in der Rangelei erleidet der zweite Angreifer starke Stich- und Schnittwunden am Bein. Daraufhin flüchten die Deutschen.

Die zwei polizeilich bekannten Täter werden später von der Polizei aufgegriffen – der verletzte Angreifer kommt ins Krankenhaus. Gegen sie wird wegen schwerer Körperverletzung ermittelt.

OPP; Gegenrede;
NK 19.5.19; UK 20.5.19;
BT DS 19/14734

17. Mai 19

Leipzig – Ortsteil Lindenau – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 7/44;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428

17. Mai 19

Menden – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/14734

18. Mai 19

Frankfurt (Oder) – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

19. Mai 19

Landkreis Oberhavel im Bundesland Brandenburg. In Velten werden zwei junge Geflüchtete aus Afghanistan und Iran von einem Mann mit einem Gegenstand angegriffen und anschließend rassistisch beleidigt.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung ein.

OPP (Polizei);
BT DS 19/14734

20. Mai 19

Bautzen im Bundesland Sachsen. Drei Männer aus Afghanistan im Alter von 23 und 24 Jahren befinden sich auf dem Parkplatz eines Supermarktes am Gesundbrunnenring, als gegen 21.30 Uhr ein dunkler PKW neben ihnen stehen bleibt. Unmittelbar danach attackiert ein Mann aus dem Inneren des Autos die drei mit Pfefferspray. Die Betroffenen klagen über Schmerzen im Augenbereich, eine ärztliche Behandlung lehnen sie ab.

Der Staatsschutz beginnt Ermittlungen und sucht nach Zeug:innen. Ein rassistischer Hintergrund wird geprüft.

Polizei Sachsen 22.5.19

21. Mai 19

Chemnitz – Stadtteil Zentrum – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Auf eine geflüchtete Person wird ein Gegenstand geworfen. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/17871;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428

21. Mai 19

Hannover – Bundesland Niedersachsen. In der Flüchtlingsunterkunft an der Haltenhoffstraße in Hannover bemerkt ein Passant gegen 17.00 Uhr Rauch aus einem Fenster im Erdgeschoß und alarmiert Rettungskräfte.

Nach der Löschung des Feuers ist die Ein-Zimmer-Wohnung aufgrund des Rauchgasniederschlags zunächst nicht mehr nutzbar. Der Bewohner der Wohnung ist zu dieser Zeit nicht anwesend, und auch sonst wird niemand verletzt.

Die Ermittlungen ergeben, daß das Feuer durch einen technischen Defekt entstanden war.

Polizei Hannover 22.5.19;
HA 22.5.19

21. Mai 19

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. Eine 34-jährige Frau wird mit ihrem sieben Jahre alten Sohn abgeschoben, und der 37-jährige Vater des Kindes bleibt in Deutschland zurück. Die Familie war vor zweieinhalb Jahren in die Bundesrepublik eingereist.

LT DS Sachsen 6/18264

22. Mai 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Tegel fügt sich eine gefangene Person aus dem Iran Schnittverletzungen zu. Die Abschiebung wird abgebrochen.

BT DS 19/17614;
BT DS 19/12240

22. Mai 19

Lengerich – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder

mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/14734

22. Mai 19

Beckum – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

23. Mai 19

Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Am Kottbusser Tor wird eine Gruppe von Frauen in der U-Bahn (U 8) von zwei Männern rassistisch und sexistisch beleidigt. Am Bahnhof Kottbusser Tor wird ein Flüchtling, der eingreifen will, von einem der Provokateure gepackt, aus dem Waggon gezogen und mit einer kaputten Bierflasche auf den Kopf geschlagen und dadurch verletzt.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Register Friedrichshain-Kreuzberg;
ReachOut; BT 19/14734*

23. Mai 19

Dresden – Stadtteil Südvorstadt-West – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Auf eine geflüchtete Person aus dem Irak wird ein Gegenstand geworfen. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/18154;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

23. Mai 19

AnKER-Zentrum Deggendorf im bayerischen Landkreis Deggendorf. Verschiedene Polizeieinheiten rücken früh am morgen an, um eine Abschiebung im Rahmen des Dublin III Verfahrens durchzusetzen. Die Polizei versucht eine Mutter und ihre zwei Kinder abzuholen, um sie zum Flughafen München zu transportieren. Nach Polizeiberichten wehrt sich die Mutter massiv und schlägt um sich. Ihr elfjähriger Sohn soll dann versucht haben, seine Mutter mit einem Küchenmesser zu verletzen, woraufhin die Frau ebenfalls nach einem Messergriff.

Die Beamt:innen setzen Pfefferspray ein. Mutter und Sohn werden verletzt und mit Augenreizungen ins Krankenhaus gebracht. Vier Polizisten erleiden Atemwegsreizungen, einer verletzt sich zudem an der Hand. Der Abschiebeversuch wird nach Rücksprache mit der zentralen Ausländerbehörde abgebrochen.

*PNP 25.5.19;
Allgemeine Labor Ztg. 25.5.19*

24. Mai 19

Schwerin – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

25. Mai 19

Landkreis Oberhavel im Bundesland Brandenburg. In Hennigsdorf wird ein nigerianischer Geflüchteter von einem Mann rassistisch beleidigt und anschließend körperlich angegriffen.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

25. Mai 19

Hermsdorf – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

25. Mai 19

Hermsdorf – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

26. Mai 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 45 Jahre alter Bewohner unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

27. Mai 19

Bundesland Sachsen. In der JVA Dresden unternimmt ein 22-jähriger Flüchtling aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

27. Mai 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 46 Jahre alter Bewohner aus Indien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

29. Mai 19

Landkreis Uckermark im Bundesland Brandenburg. In Schwedt wird ein junger afghanischer Geflüchteter von einem Mann rassistisch beleidigt und anschließend mit einem Gegenstand angegriffen.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung ein.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

29. Mai 19

Nürnberg im Bundesland Bayern. Der 36 jährige Kurde, Murat Akgül, wird morgens von acht Polizisten aus dem Bett seiner Eigentumswohnung geholt und in die Türkei abgeschoben. Er wird seiner Frau, seinen zehn und elf Jahre alten Töchtern und seinen Söhnen im Alter von einem Jahr und zehn Jahren getrennt.

Herr Akgül, der in Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist, hatte kurz zuvor einen Ausweisungsbescheid von der Ausländerbehörde Nürnberg erhalten. Die Klage seines Rechtsanwaltes dagegen war abgewiesen worden.

Die bayerischen Strafverfolgungsbehörden unterstellen Herrn Akgül, mit der PKK zu sympathisieren und ein sogenannter Gefährder zu sein. Begründet wird dieser Verdacht damit, daß er vom Verfassungsschutz bei einer angemeldeten Demonstration beobachtet wurde, auf der er eine Fahne der kurdischen Volksverteidigungseinheit YPG schwenkte (Yekîneyên Parastina Gel).

Die YPG bildet gemeinsam mit der Frauenverteidigungseinheit YPJ (Yekîneyên Parastina Jin) den militärischen Arm der kurdisch-syrischen Partei der Demokratischen Union. Als militärische Verbündete kämpften sie gegen den sogenannten Islamischen Staat in Syrien. Obwohl die YPG eine in der Bundesrepublik nicht verbotene Organisation ist, kann das Zeigen der Symbole der YPG eine Straftat darstellen, wenn ein Bezug zur PKK, die in Deutschland als terroristische Organisation eingestuft ist, unterstellt wird. Ob im Einzelfall ein PKK-Bezug angenommen wird, entscheidet die Versammlungsbehörde oder die Einsatzleitung der Demonstration. Ebenfalls beobachteten Verfassungsschützer:innen Murat Akgül bei der Teilnahme an einer kurdischen Neujahrsfeier. Da ihm jedoch nicht nachgewiesen werden konnte, daß er PKK-Sympathisant ist, wird die Anklage gegen ihn fallengelassen.

Seine Abschiebung wird trotzdem durchgeführt, da, wie die Ausländerbehörde Nürnberg erklärt, bei einer möglichen Gefährdung der inneren Sicherheit Deutschlands hierfür ein Verdacht ausreichend ist.

Herr Akgül lebte und arbeitete zu diesem Zeitpunkt seit 30 Jahren, also seit seinem sechsten Lebensjahr, in Nürnberg. Zwei seiner Kinder haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Nach der Abschiebung flüchtet Herr Akgül aus der Türkei über die Balkanroute zurück zu seiner Familie nach Nürnberg. Da ihm durch die Rückkehr erneut die Abschiebung droht, muß Herr Akgül einen Asylantrag stellen.

Durch den veränderten Aufenthaltsstatus erfolgt die behördliche Anweisung ins AnKER-Zentrum zu ziehen. Er wird zunächst in Donauwörth im Landkreis Donau-Ries untergebracht, dann in einer Dependence in Augsburg. Von dort soll Herr Akgül erneut abgeschoben werden, diesmal im Zuge der Dublin-Verordnung nach Slowenien, da er dort auf der Flucht Fingerabdrücke abgeben mußte. Sein Anwalt kann dies mit einem Eilantrag verhindern.

Zwei Tage nach erfolgreicher Abwendung der Abschiebung erhält Herr Akgül einen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Nürnberg, da er durch die Abschiebung in die Türkei ein Einreiseverbot für 10 Jahre nach Deutschland erhalten hatte. Er wird mit Handschellen von Augsburg nach Fürth gebracht.

Nach Erfahrungen seines Anwaltes Herrn Ziyal werden Verstöße gegen ein Einreiseverbot in der Regel mit Bußgeld oder Bewährungsstrafen belegt. Herr Akgül hingegen kommt in Untersuchungshaft wegen angeblicher Fluchtgefahr.

Aus Protest gegen den Haftbefehl beginnt Herr Akgül am Tag des Haftantrittes, am 28. Oktober 19 einen Hungerstreik. Nach 18 Tagen Hungerstreik wird er durch eine Haftbeschwerde seines Anwalts aus der Untersuchungshaft entlassen. Er kann ein paar Tage bei seiner Familie bleiben, um sich von den Folgen des Hungerstreiks zu erholen, da er krank geschrieben ist. Herr Akgül muß danach zurück ins AnKER-Zentrum.

Im Februar 2020 wartet Murat Akgül immer noch, von seiner Familie getrennt, im AnKER-Zentrum in Augsburg auf eine Entscheidung des Asylantrages.

*taz 16.10.19; NN 28.10.19;
Die Linke - Nürnberg-Fürth;
BR 24 7.11.19; taz 19.11.19;
br 24 5.2.20;
Yunus Ziyal – Rechtsanwalt*

30. Mai 19

Luckenwalde – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

30. Mai 19

Wildeshausen – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

31. Mai 19

Landkreis Barnim im Bundesland Brandenburg. In Oderberg fahren acht alkoholisierte Männer zwischen 14 und 49 Jahren auf einem Traktoranhänger durch den Ort und rufen dabei lautstark "Sieg Heil". Sie fahren an einer Unterkunft für Geflüchtete vorbei und werfen einen Boller auf das Gelände, welcher vor dem Gebäude zündet.

Die Polizei ermittelt wegen versuchter schwerer Brandstiftung.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/17428*

31. Mai 19

Neukieritzsch/Deutzen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Albanien. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/18154;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

Mai 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Suhrenkamp unternimmt eine Bewohnerin aus Mazedonien einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Mai 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Große Horst unternimmt ein Bewohner aus Marokko einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

1. Juni 19

Dresden-Albertstadt. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Marokko. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/18767;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

1. Juni 19

Genthin im Jerichower Land – Bundesland Sachsen-Anhalt. In der Keplerstraße werden gegen 2.30 Uhr zwei Flüchtlinge aus Syrien auf offener Straße überfallen. Auf Höhe des Neubaublocks bremst ein VW-Transporter, aus dem dann drei Männer aussteigen und die Betroffenen unmittelbar mit Faustschlägen

gegen die Köpfe angreifen. Laut Polizeimeldung soll auch ein Messer gesehen worden sein, das allerdings nicht benutzt wurde. Den 19- und 22-jährigen Syrern gelingt die Flucht in die nahegelegenen Wohnblöcke und die Täter entkommen.

Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 2.6.19;
BT DS 19/14734*

1. Juni 19

Treuchtlingen – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

3. Juni 19

AnKER-Zentrum Deggendorf im bayerischen Landkreis Deggendorf. Nach einer verbalen Auseinandersetzung im Eingangsbereich der Unterkunft wird ein 20-jähriger Geflüchteter aus Eritrea von einem Sicherheitsmitarbeiter mit einem Schlagstock verletzt. Zuvor hatte der Bewohner den Wachmann massiv beschimpft.

Nach dem Übergriff fügt der Sicherheitsmitarbeiter sich selbst Schnittverletzungen mit einer Glasflasche zu. Gegenüber der Polizei behauptet er, der Flüchtling hätte ihn bei der Auseinandersetzung mit einer abgebrochenen Glasflasche angegriffen und verletzt. Der Beschuldigte wird daraufhin festgenommen, gegen ihn wird ein Haftbefehl erlassen und er kommt in Untersuchungshaft. Im Zuge der Ermittlungen erweisen sich die Behauptungen des 28-jährigen Sicherheitsangestellten als Lüge.

Der Haftbefehl gegen den Geflüchteten aus Eritrea wird aufgehoben, und er wird aus der Untersuchungshaft freigelassen. Gegen den Wachmann werden Ermittlungen aufgenommen, u.a wegen Vortäuschung einer Straftat, falscher Verdächtigung und Freiheitsberaubung in mittelbarer Täterschaft.

*TAG 24 19.7.19;
PNP 20.7.19*

4. Juni 19

Landkreis Uckermark im Bundesland Brandenburg. In Prenzlau wird ein junger Geflüchteter aus Syrien von einer Frau rassistisch beleidigt. Sie versucht außerdem, ihn mit einem Messer anzugreifen.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung ein.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

4. Juni 19

Bundesland Sachsen. In der Abschiebungshaftanstalt Dresden, Hamburger Straße, gerät ein Gefangener aus Marokko gegen 18.00 Uhr mit Wachpersonal in Konflikt, weil er den Raucher-raum mit angezündeter Zigarette verlassen will, um auf dem Gang zu rauchen. Die Auseinandersetzung wird heftiger, er tritt gegen einen Zigarettenanzünder, was die Wachleute dazu bringt, ihn aufzufordern, in seine Zelle zurückzugehen. Als er sich weigert, wird er zu Boden gebracht und gefesselt. Dann kommt er in einen besonders gesicherten Unterbringungsraum (bgU) im Erdgeschoß.

Dort springt er mit massiver körperlicher Gewalt gegen das Fenster, und auch nachdem ihm Hand- und Fußfesseln angelegt werden, versucht er sich weiter zu verletzen. Schließlich wird ihm ein Kopfschutz angelegt und eine Sitzwache angeordnet.

Daß er nach eigenen Aussagen in diesem Raum völlig ohne Bekleidung ausharren mußte, wird vom Sächsischen Innenministerium später bestritten.

Am nächsten Morgen um 9.40 Uhr wird die isolierte Unterbringung aufgehoben.

LT DS Sachsen 6/18013

4. Juni 19

Donaueschingen in Baden-Württemberg. Während in der Erstaufnahme-Einrichtung in der Friedhofsstraße die Polizei vor Ort ist, um zwei Tunesier zur Abschiebung abzuholen, schlagen die Feueralarm-Sirenen des Gebäudes an.

Polizei und Feuerwehr evakuieren die circa 100 Bewohner:innen zügig, so daß alle unverseht ins Freie kommen. Das Feuer wird schnell gelöscht und das Gebäude gelüftet.

Durch diese Verzögerung können die beiden Flüchtlinge an diesem Tag nicht abgeschoben werden.

Es stellt sich heraus, daß eine Person im Gebäude einen Koffer und Kleidung in Brand gesetzt hatte.

*Südkurier 4.6.19;
Badische Ztg 5.6.19*

5. Juni 19

Pförring – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. Juni 19

Stade – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. Juni 19

Bundesland Brandenburg. In Vorbereitung einer Abschiebung in die Russische Föderation und auf Anordnung der Ausländerbehörde Cottbus holen Beamt:innen einen 14 Jahre alten Flüchtling aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung heraus. Dann wird er zusammen mit seiner alleinerziehenden Mutter und seinem Bruder zum Flughafen gebracht und im Rahmen einer Sammelabschiebung ausgeflogen.

Seine Mutter war vor knapp sechs Jahren mit den zwei Söhnen und einer Tochter nach Deutschland gekommen. Ihre Tochter starb mit 17 Jahren an Krebs. Alle hatten große Angst, nach Tschetschenien zurück zu müssen, weil die Familie des Mannes der Frau die Kinder wegnehmen wolle.

Erst am Nachmittag des Vortages war der ablehnende Bescheid auf Bleiberecht bei dem Anwalt der Familie eingegangen – dieser konnte nicht mehr reagieren, denn Mutter und Kinder wurden bereits um 5.15 Uhr von Beamt:innen aus den Betten geholt.

*FRat Bbg / BumF 14.6.19;
TS 17.6.19*

6. Juni 19

Spremberg im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße. Als ein tschetschenisches Ehepaar mit insgesamt acht Kindern zur Abschiebung aus ihrer Wohnung abgeholt werden soll, sind die 13 und 15 Jahre alten Töchter nicht anwesend. Auf die

dringenden Hinweise der Eltern antworten die Polizeibeamtinnen, daß die Mädchen direkt zum Flughafen Leipzig/Halle gebracht würden.

Als die Mutter dort allerdings feststellt, daß ihre Töchter nicht dort sind, schreit sie ihre Verzweiflung laut heraus. Beamt:innen verdrehen ihr daraufhin die Arme und zwingen sie so, in das Flugzeug einzusteigen. So wird die Familie getrennt.

Die beiden Mädchen bleiben in Spremberg zurück, und auch eine Woche später hat sich von behördlicher Seite niemand um sie gekümmert.

Im Februar 2020 haben die beiden – durch Hilfe von Unterstützer:innen und Spenden – eine anwaltliche Vertretung, einen amtlichen Vormund vom Jugendamt erhalten und einen Asyl-Nachfolgeantrag gestellt und warten – nach der Anhörung – auf die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

*FRat Bbg / BumF 14.6.19;
taz 17.6.19; PNN 18.6.19;
Unterstützungskreis*

6. Juni 19

Landeshauptstadt Dresden im Bundesland Sachsen. Eine 32-jährige Frau wird mit ihren drei Töchtern im Alter von fünf, sieben und zehn Jahren und ihren zwei Söhnen im Alter von zwei und neun Jahren abgeschoben, und der 33-jährige Vater der Kinder bleibt zurück. Die Familie war vor sechs Jahren in die Bundesrepublik eingereist.

LT DS Sachsen 6/18264

7. Juni 19

Lutherstadt Wittenberg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

8. Juni 19

Brunsbüttel – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

8. Juni 19

Dresden – Stadtteil Wilsdruffer Vortadt – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Eine geflüchtete Person aus Marokko wird geschubst. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/44;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

8. Juni 19

Dresden – Stadtteil Südvorstadt im Bundesland Sachsen. Gegen 16.30 Uhr beleidigt ein Mann eine 26 Jahre alte Geflüchtete aus Syrien auf dem Parkplatz eines Supermarktes an der Schnorrstraße rassistisch. Er beschimpft die Betroffene mit den Worten: "Geh weg mit deinem Kopftuch" und "Scheiß Muslime". Kurz danach fährt er mit seinem Einkaufswagen über den Fuß der Frau, rempelt sie an und tritt nach ihr. Die dazukommende Freundin des Mannes beschimpft die Syrerin ebenfalls rassistisch. Nach dem Angriff steigen beide in ihr Auto und fahren weg.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung und Beleidigung.

*Polizei Sachsen 11.6.19; Radio Dresden 11.6.19;
TAG24 11.6.19; LT DS Sachsen 7/417;
LT DS Sachsen 7/1176; BT DS 19/17428*

9. Juni 19

Gemeinde Schnaitsee im bayerischen Landkreis Traunstein. Gegen 23.45 Uhr betreten drei Männer, zwei polnische und ein deutscher Staatsangehöriger, widerrechtlich die dezentrale Unterkunft für Asylbewerber:innen in Schnaitsee. Zwei der Männer sind stark alkoholisiert – sie bedrohen einen Bewohner aus Afghanistan.

Nachdem die drei Männer die Unterkunft verlassen, werden sie von der Polizei gesucht und später in einer Gaststätte angetroffen. Gegen sie wird ein Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch und Nötigung eingeleitet.

Chiemgau24.de 11.6.19

10. Juni 19

Dresden-Gorbitz im Bundesland Sachsen. Gegen 20.15 Uhr beginnt ein 34 Jahre alter Deutscher zunächst einen Streit mit einem 16-jährigen Afghanan. Dann bedroht er ihn vom Balkon seiner Wohnung am Wölfnitzer Ring herab mit einer Luftdruckpistole. Der Betroffene rennt weg und alarmiert die Polizei.

Diese setzt den Aggressor in seiner Wohnung fest und stellt die Waffe sicher. Gegen den Mann leitet die Polizei Ermittlungen wegen Bedrohung ein.

*Polizei Sachsen 11.6.19;
Radio Dresden 11.6.19;
SäZ 11.6.19*

11. Juni 19

Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg. In Seelow wird ein junger Geflüchteter aus Kamerun von einem Mann rassistisch beleidigt und körperlich angegriffen.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/14734*

12. Juni 19

Lehrte in der Region Hannover – Bundesland Niedersachsen. Die Ausländerbehörde läßt einen abgelehnten Asylbewerber auf seiner Arbeitsstelle festnehmen, um ihn dann unmittelbar in den Sudan abzuschicken. Nach der Ankunft auf dem Flughafen Khartoum wird er von sogenannten Sicherheitskräften/Geheimdienst festgenommen und erst nach vier Tage langen Verhör-Torturen wieder freigelassen.

Danach verliert sich seine Spur – auch Angehörige in Deutschland können ihn telefonisch nicht mehr erreichen.

Diese Abschiebung geschah, nachdem ab 3. Juni auf Veranlassung des militärischen Übergangsrates Transitional Military Council (TMC) durch die paramilitärische Sondereinheit RSF (Rapid Support Forces) drei Tage lang ein friedliches Protestlager in der Hauptstadt mit brutalster Gewalt niedergemetzelt worden war. Dabei waren 100 Demonstrierende getötet und circa 700 Personen verletzt worden.

*Frat NieSa 20.6.19;
ai 14.6.19*

13. Juni 19

Salzwedel im Altmarkkreis-Salzwedel – Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf einem Firmenparkplatz im Bereich der Fabrikstraße/Wustrower Straße kommt es gegen 23.00 Uhr zu einem

Angriff auf drei Asylbewerber im Alter von 16, 17 und 18 Jahren. Diese wurden aus einer circa 15-köpfigen Gruppe heraus, rassistisch beleidigt. Als der jüngste der Betroffenen auf die alkoholisierten Menschen zugeht und sie zur Rede stellen will, bekommt er einen Faustschlag auf den Kopf. Seine beiden Begleiter, die ihm jetzt zur Hilfe kommen, werden ebenfalls angegriffen und auch mit einer Flasche geschlagen, so daß letztlich alle drei versuchen, davonzukommen. Dabei fliegt dem 17-Jährigen noch eine Flasche in den Rücken.

Als die Polizei eintrifft, sind die Täter verschwunden und die leicht verletzten Angegriffenen können vom Notarzt vor Ort versorgt werden. Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und Suche nach Zeug:innen werden eingeleitet.

*Polizei Salzwedel 14.6.19;
Allgemeine Ztg. 14.6.19;
BT DS 19/14734*

14. Juni 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Tegel zieht sich eine gefangene Person aus Nigeria Verletzungen zu, indem sie mit dem Kopf gegen die Wand schlägt. Die Abschiebung wird abgebrochen.

*BT DS 19/17614;
BT DS 19/12240*

14. Juni 19

Osterwieck – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

14. Juni 19

Baienfurt im baden-württembergischen Landkreis Ravensburg. Zwei Streifenwagen-Besatzungen des Polizeireviers Weingarten suchen gegen 6.00 Uhr die Wohnung des 39-jährigen Herrn X. im Ortsteil Trauben auf, um ihn nach zehnjährigem Deutschland-Aufenthalt nach Algerien abzuschleppen. In Boxershorts und T-Shirt gekleidet öffnet dieser die Tür. Die Beamt:innen weisen ihn an, seine persönlichen Sachen zu packen. Dann umarmt er seine Frau, geht zum Fenster und klettert hinaus. Ein Beamter, der das sieht, versucht ihn zu erreichen, um ihn festzuhalten, doch er kommt zu spät. Herr X., der sich am unteren Rahmen des Fensters festhält, läßt los und stürzt vom dritten Obergeschoß circa acht Meter in die Tiefe. Unten fällt er auf eine mit Rasengittersteinen versehene Fläche. Er erleidet so schwere Kopfverletzungen, daß er noch vor Ort verstirbt.

Herr X. hatte seine Frau, sie ist eine Deutsche, gepflegt und betreut. Nach einem schweren Unfall war sie durch eine inkomplette Querschnittlähmung auf Rollator und Rollstuhl angewiesen und konnte sich nicht selbst versorgen. Sie war ihm zuliebe zum Islam konvertiert.

Herr X. hatte bereits die Aufforderung zur Ausreise bekommen, und er hatte panische Angst vor der Abschiebung, wie sein langjähriger Freund und Landsmann berichtet. Noch bis 3.00 Uhr morgens war Herr X. in dieser Nacht bei ihm gewesen und sie hatten viel geredet.

Der Algerische Kulturverein Stuttgart, das Bündnis für Bleiberecht Oberschwaben und auch eine Vertreterin von Amnesty International halten die Abschiebung für unverhältnismäßig: Herr X. war verheiratet, er hat gearbeitet und eine Frau gepflegt. Ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis war noch nicht entschieden – und selbst bei Ablehnung hätte er noch Klage einreichen können.

Die verantwortliche Ausländerbehörde beruft sich auf Straftaten, wegen der Herr X. verurteilt worden war: Beleidigung, falsche uneidliche Aussage, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Seit 2015 gab es keine Verurteilungen mehr – er bekam lediglich Geldstrafen, die er alle abbezahlt hatte.

*Polizei Konstanz und Staatsanwaltschaft Ravensburg 14.6.19;
SchwZ 19.6.19; SchwZ 31.7.19*

15. Juni 19

Büdelndorf – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

15. Juni 19

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Am Abend wird ein 24-jähriger Flüchtling aus Syrien im Georg-Dreke-Ring von einem Prenzlauer mit arabischen Worten beleidigt. Als der Betroffene den Provokateur zur Rede stellen will, kommt ein zweiter Mann auf einem Fahrrad hinzu und holt ein großes Jagdmesser aus seinem Rucksack, mit dem er den Syrer bedroht. Der Betroffene versucht, Abstand zu halten, ein Foto zu machen, und die Polizei zu rufen. Daraufhin schlägt ihm der erste Angreifer das Handy aus der Hand, das zu Boden fällt und beschädigt wird. Als der Syrer sein Handy wieder aufheben will, beginnt der erste Angreifer, auf ihn einzuschlagen. Den meisten Schlägen kann er ausweichen, wird dann allerdings von einem Faustschlag am Kinn getroffen und trägt ein schmerzhaftes Hämatom davon. Während des Geschehens steht der Mann mit dem Fahrrad drohend daneben.

Bevor die Polizei eintrifft, können die Angreifer sich vom Tatort entfernen – es stellt sich heraus, daß sie der Polizei bereits wegen anderer schwerer Delikte bekannt sind: Marco Sch., 40 Jahre alt, war u.a. wegen Tatbeteiligung des Mordes an dem damals 17-jährigen Schüler Marinus Schöberl in Potzlow zu 15 Jahren Haft verurteilt worden, kam aber 2016 vorzeitig frei. Marcel M., 32 Jahre alt, saß wegen mehrerer Körperverletzungsdelikte und schwerem Raub sechs Jahre lang in Haft. (siehe hierzu 17. August 02)

Am 7. Februar 20 wird Marco Sch. zu acht Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt – zum Zeitpunkt der Tat hatte er noch unter doppelter Bewährung gestanden. Sein Kumpan wird nicht angeklagt, weil er nicht zugestochen oder gedroht hätte, so das Prenzlauer Amtsgericht.

*OPP; Gegenrede;
UK 18.6.19;
Gegenrede 8.2.20;
BT DS 19/17428*

15. Juni 19

Eilenburg im Landkreis Nordsachsen – Bundesland Sachsen. Eine Gruppe Jugendlicher beleidigt am Abend zwei Geflüchtete aus Guinea auf dem Stadtfest am Marktplatz/Nikolaiplatz zunächst rassistisch und greift sie dann an. Die Schläger können der von Zeug:innen alarmierten Polizei entkommen.

Dieser gelingt es am selben Abend, zwei Männer im Alter von 19 und 21 Jahren als Tatverdächtige festzunehmen.

*RAA Sachsen 15.6.19; LVZ 16.6.19;
LT DS Sachsen 6/18154;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

16. Juni 19

Pirna – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Auf geflüchtete Personen werden Gegenstände geworfen. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/18154;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

16. Juni 19

Jena – Bundesland Thüringen. Mamadou Alpha Balde, Geflüchteter aus Guinea, ist gegen 1.00 Uhr morgens mit zwei Freunden unterwegs, um Zigaretten zu kaufen. Diese finden sie in der Zapata Bar, und auf dem Heimweg werden sie von circa zehn deutschen Männern angegriffen. Sie werden rassistisch beleidigt und aufgefordert, Deutschland zu verlassen. Mamadou Alpha Balde wird von hinten am Hals gegriffen und gewürgt, zwei andere schlagen mit Fäusten auf seinen Freund Ibrahim Y. ein, und ein dritter Deutscher packt Boubacar X. am Kragen. Von Anfang an und immer wieder versuchen die Angegriffenen, die Situation zu beruhigen, indem sie beteuern, daß sie keinen Streß wollen, sondern nur Zigaretten holen. Passant:innen rufen die Polizei, und als die Beamt:innen eintreffen, kontrollieren sie die Papiere allein der Angegriffenen, fragen sie jedoch nicht, was eigentlich passiert ist. Diese Frage stellen sie allerdings den Tätern, die den Betroffenen die Aggression zuschieben.

Die Staatsanwaltschaft stuft den Überfall als Geschehnis mit "besonderem öffentlichen Interesse" ein und klagt tatsächlich Mamadou Alpha Balde wegen Körperverletzung an. Der Prozeß findet am 7. Februar 20 im Amtsgericht Stadtroda statt.

In einer von Seiten der Richterin durchaus rassistisch geprägten Verhandlung, in der die beleidigenden Provokationen der Deutschen keine Rolle spielen, nur eine Aussage eines Polizeibeamten, der gesehen haben will, wie eine Bierflasche auf den Kopf des Deutschen geschlagen wurde. Alle anderen geladenen Zeug:innen sowohl von der einen wie von der anderen Gruppe können diesen Vorgang nicht bestätigen. Als schließlich ein außenstehender Zeuge berichtet, daß die Polizei erst erschien, als sich die gesamte Situation zwischen allen bereits beruhigt hatte, entscheidet das Gericht, aufgrund dieser "unklaren" Beweislage, den Angeklagten Mamadou Alpha Balde freizusprechen.

*The VOICE 17.11.19;
The VOICE 23.1.20;
The VOICE 11.3.20;*

16. Juni 19

Jena – Bundesland Thüringen. Am Sonntagabend gegen 18.30 Uhr wird ein 19-jähriger Eritreer an der Haltestelle Burgapark von einem 36 Jahre alten Mann vom Fahrrad geschubst und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Der Betroffene wird leicht verletzt. Die Polizei nimmt eine Anzeige wegen Körperverletzung aufgrund politischer Motivation auf.

*JenaTV 17.6.19;
OTZ 18.6.19;
TLZ 18.6.19;
BT DS 19/14734*

16. Juni 19

Erfurt – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

17. Juni 19

Berliner Bezirk Spandau. Am Brunsbütteler Damm wird die Wohnung einer Flüchtlingsfamilie mehrmals aus rassistischer Motivation angegriffen. Es werden durch das offene Fenster Silvesterknaller geworfen, die explodieren. Die Eltern und die drei Kinder kommen mit dem Schrecken davon.

Register Spandau

17. Juni 19

Saarland. Der 21 Jahre alte Sayed Mahdi Hussein unternimmt einen Suizidversuch, weil er an diesem Tage im Rahmen einer Sammelabschiebung über den Flughafen Leipzig-Halle nach Afghanistan ausgeflogen werden soll. Der psychisch stark angegriffene Mann kommt nach Homburg/Saar ins Krankenhaus – seine Abschiebung ist damit abgebrochen.

Mahdi Hussein war als 16-Jähriger mit seiner älteren Schwester und deren Ehemann nach Deutschland gekommen. Er hatte bis zur Flucht ausschließlich in Mashhad im Iran gelebt, wo er auch geboren wurde. Afghanistan ist für ihn ein fremdes Land – Freunde oder nahe Verwandte hat er dort nicht. Seine Mutter lebt ebenfalls im Saarland.

Sayed Mahdi Hussein lebt in Lebach, spricht sehr gut Deutsch und hat eine Bewilligung der Arbeiterwohlfahrt (AWO), ab August 2019 im Seniorenhaus der AWO einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren.

Kleinere Delikte waren bei Herrn Hussein in der Vergangenheit mit insgesamt vier Wochen Jugendarrest geahndet worden. Das Oberverwaltungsgericht Saarlouis erklärte dazu in einem aktuellen Beschluss vom 24. Juli 2019: "Dass es sich bei dem Antragsteller darüber hinaus ganz sicher nicht um einen der für die so genannten "Sammelabschiebungen" nach Afghanistan in den Medien immer wieder genannten "Intensivstrafäter" handelt, ist mit Blick auf das Bestehen der Ausreisepflicht kein rechtlicher, sondern allenfalls ein politischer Gesichtspunkt ..."

*FRat Saarland 29.7.19;
FRat Saarland 12.5.20*

18. Juni 19

Penzlin im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Um 21.40 Uhr wird ein 22 Jahre alter Asylbewerber aus Mauretanien vor seinem Wohnhaus in der Straße Bahnhofplatz von zwei männlichen Personen – 34 und 35 Jahre alt – angepöbelt. Sie beleidigen ihn rassistisch, fordern ihn auf, das Land zu verlassen und bedrohen ihn mit dem Tode.

Der Flüchtling versucht, die verbalen Attacken zu ignorieren, und geht auf den Hof, um sein Fahrrad zu holen. Als er wieder auf die Straße kommt, versucht der Jüngere ihn zu schlagen. Er wehrt den Schlag ab und schlägt mit einer in seiner Hand gehaltenen Fahrradkette zurück. Dann flüchtet er zu Fuß und ruft über den Notruf die Polizei.

Die Täter können noch vor Ort festgestellt werden. Der Schläger kommt mit einer Kopfverletzung ins Krankenhaus, und gegen ihn und seinen Kumpan wird wegen Bedrohung, Beleidigung und Volksverhetzung ermittelt.

*Polizei Neubrandenburg 19.6.19;
StN 19.6.19*

19. Juni 19

Saalfeld im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – Bundesland Thüringen. In der Nacht zum 20. Juni 19 wird ein 22 Jahre alter Asylbewerber im Gewerbegebiet Mittlerer Watzbach von drei jungen Männern angegriffen und geschlagen. Der Mann erleidet leichte Verletzungen und muß sich im Krankenhaus behandeln lassen.

Die Polizei nimmt Ermittlungen gegen die Täter wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Polizei Saalfeld 21.6.19;
OTZ 22.6.19;
BT DS 19/17428*

19. Juni 19

Osterhofen im bayerischen Landkreis Deggendorf. Im Stadtpark der Kleinstadt erscheinen plötzlich acht Polizeiwagen, aus denen circa 20 Beamt:innen aussteigen. In Gegenwart der Vormünder der Kinder – Staatsbedienstete des Jugendamtes – werden zwei minderjährige Flüchtlinge aus Albanien überfallartig festgenommen: die 13-jährige Schülerin Matilda B. und ihr 15 Jahre alter Bruder, der die Berufsschule besucht. Der Junge wird ohne Vorwarnung gegen einen Autospiegel gestoßen, auf den Boden gezwungen und mit Handschellen gefesselt. Seiner Schwester gelingt es – ohne Unterstützung einer Erwachsenen – ihre Fesselung abzulehnen.

Dann werden die Geschwister getrennt, zum Flughafen München gebracht und dort jeweils allein in Einzelzellen eingesperrt – ohne Nahrungsmittel, ohne Handy. Sie bekommen keine Möglichkeit, ihre persönlichen Dinge, Kleidung oder Geld mitzunehmen.

Erst im Flugzeug sehen sich die beiden wieder und werden – in Begleitung von Mitarbeitenden des Jugendamtes – nach Tirana ausgeflogen. An der offenen Flugzeugtür werden sie von den Begleiter:innen verabschiedet und sich selbst überlassen.

Bereits im Jahre 2017 waren die beiden gemeinsam mit ihrer psychisch kranken Mutter und der ebenfalls traumatisierten kleinen Schwester Ina abgeschoben worden. Der Fluchtgrund Blutrache war vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht anerkannt worden. (siehe hierzu 21. März 17)

Aus Angst vor der Blutrache waren die beiden Geschwister im Jahre 2018 allein und ohne Kontakt zu den Eltern nach Deutschland zurückgekehrt, wurden in einer Jugendeinrichtung in Bayern untergebracht und hatten Schulunterricht, Ausbildung und Freund:innen.

Zwei Tage nach der Abschiebung sagt die 13-jährige Matilda am Telefon: "Wir sind hier versteckt und müssen weg, weil wir nicht sicher sind. Ich habe große Angst."

*FRat Bayern 24.6.19;
Rote Hilfe München 14.11.19*

21. Juni 19

Oldenburg – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. Juni 19

Kreisstadt Cottbus in Brandenburg. An der Tram-Haltestelle Stadtpromenade unterhalten sich zwei 14-jährige Flüchtlinge auf Arabisch. Als ein deutlich älterer Passant in Begleitung eines anderen Mannes dies mitbekommt, fängt er an, sie rassistisch zu beleidigen, und fordert sie auf, Deutsch zu sprechen. Einer der Jugendlichen sagt, daß er sie in Ruhe lassen soll, woraufhin der Mann ihn bedroht und versucht, ihm ins Gesicht zu schlagen – trifft allerdings den Hals. Als der Freund des Geschlagenen eingreifen will, wird er vom Angreifer mit der Faust ins Gesicht geboxt. Dann traktiert der Täter beide Jugendlichen mit weiteren Schlägen.

Als sich Passant:innen einmischen, flüchtet der Angreifer mit seinem Begleiter. Die Jugendlichen erleiden Verletzungen

im Gesicht und am Hals sowie Abschürfungen an Armen und Beinen. Einer von ihnen muß im Krankenhaus ambulant versorgt werden.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

*OPP;
BT DS 19/14734*

21. Juni 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 32 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

22. Juni 19

Berliner Bezirk Treptow-Köpenick. In Adlershof werden in der Nacht zwei Schüsse auf die Wohnungstür einer Flüchtlingsfamilie abgegeben. Die Metallkugeln bleiben in der Tür stecken. Die Familie wurde vorher schon bedroht und rassistisch beleidigt – der Zaun und ihr Briefkasten wurden zerstört.

*Register Treptow-Köpenick;
ReachOut*

22. Juni 19

Halberstadt – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

23. Juni 19

Erstaufnahme-Einrichtung "Refugium Lichtenberg" im Berliner Stadtteil Mitte. Gegen 5.00 Uhr in der Nacht erscheint der Bewohner Herr H. bei den zwei diensthabenden Wachleuten der Einrichtung und bittet diese, einen Krankenwagen zu ordern, weil seine hochschwangere Frau starke Schmerzen und Blutungen hat. Daraufhin begleitet ihn ein Wachmann mit nach oben in ihr Zimmer, wo sich seine 21-jährige Ehefrau im Bett befindet.

Die Wachmänner lehnen schließlich die Bitte von Herrn H., einen Rettungswagen zu rufen, mit der Begründung ab, daß es in Deutschland nicht üblich sei, sonntagnachts den Notdienst zu bemühen.

Sie geben den Eheleuten eine Adresse in die Hand und fordern sie auf, die wenigen hundert Meter zum nächsten Krankenhaus, das eine Geburtsstation hat, zu Fuß zu gehen.

Das Paar, das erst vor zwei Monaten von Armenien nach Deutschland kam, spricht kein Deutsch und kann deshalb nicht selbst den Notruf wählen. Trotz der sprachlichen Schwierigkeiten gelangen die beiden schließlich mit der Bahn und zu Fuß in das gut drei Kilometer entfernte Sana Klinikum Lichtenberg. Hier entbindet Frau H. einen toten Jungen. Er ist durch absoluten Sauerstoffmangel aufgrund einer akuten Placenta-Insuffizienz vor kurzem gestorben, so die Obduktionsergebnisse. Die werdende Mutter hatte vor ein paar Stunden noch die Bewegungen des Kindes gespürt.

Die AWO, die die Unterkunft betreibt, zeigt sich betroffen, entschließt sich allerdings erst aufgrund der wiederholten Aufforderungen des Rechtsanwalts der Eheleute, die verantwortlichen Wachmänner nicht mehr in der Unterkunft zuzulassen. Diese werden innerhalb ihrer Wachschutz-Firma G & S GmbH versetzt, und die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen.

Die Eheleute sind durch das Erleben traumatisiert und von der Situation völlig überfordert. Sie kommen in eine andere Unterkunft.

*FRat Berlin 22.7.19; stern 24.7.19;
Spiegel 24.7.19; BM 25.7.19;
Tobias Kiwitt – Rechtsanwalt;
Julia Kraft – Rechtsanwältin*

23. Juni 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/17428

23. Juni 19

München – Bundesland Bayern. Im Servicekasten eines LKW wird ein toter Mann aufgefunden. Der LKW war zuvor in Griechenland und Italien gewesen.
BT DS 19/17614

25. Juni 19

Bundesland Sachsen. Ein 14-jähriges Mädchen aus Syrien tötet sich selbst.
LT DS Sachsen 7/1178

25. Juni 19

Dresden im Bundesland Sachsen. Um 17.30 Uhr befindet sich Herr M., Flüchtling aus Pakistan, auf seiner Arbeitsstelle in der Palastecke, dem Restaurant im Kulturpalast in der Altstadt, als drei Polizeibeamt:innen erscheinen und ihm mitteilen, daß er jetzt abgeschoben wird. Herr M. ist völlig überrascht und ruft seine Freundin Frau K. an, die auch die Mutter ihrer gemeinsamen einjährigen Tochter ist. Er wird zur Polizeiwache in der Stauffenbergallee gefahren, während seine Freundin seine persönlichen Dinge in der Flüchtlingsunterkunft zusammenpackt und diese zu ihm bringt.

Dann erfolgt seine Abschiebung nach vier Jahren Deutschland-Aufenthalt nach Islamabad. Damit ist Herr M. von seiner Tochter und ihrer Mutter getrennt.
FRat Sachsen 30.7.19

27. Juni 19

Krailling im bayerischen Landkreis Starnberg. In den frühen Morgenstunden gegen 6.00 Uhr führt die Polizei eine Durchsuchungsaktion in der Flüchtlingsunterkunft Hubertusstraße durch. Dadurch werden einige Familien und vor allem Frauen sehr verängstigt und sind schockiert. Als ein 18-jähriger Asylbewerber aus Afghanistan nach Hause kommt und von der Durchsuchung erfährt, kritisiert er lautstark den Einsatz. Kurze Zeit später erfolgt ein zweiter Polizei-Einsatz, bei dem er festgenommen werden soll. Als seine 73-jährige Mutter ihn zu schützen versucht, schleudert ein Beamter sie dermaßen hart auf den Boden, daß ihr ein Arm bricht und ihr Zähne ausgeschlagen werden. Daraufhin versucht die Tochter, den Abtransport ihres Bruders zu verhindern, indem sie mit Kieselsteinen wirft. Weitere Bewohner:innen haben sich laut Aussagen von Zeug:innen nicht (!) solidarisiert, das belegen auch Videoaufnahmen, so der Asyl-Helferkreis Krailling. Die Mutter des Festgenommenen muß sich im Krankenhaus behandeln lassen.

Mit der Begründung des schweren Landfriedensbruchs fordern die Beamt:innen anschließend eine Hundertschaft und das Unterstützungskommando (USK) an, die mit Helmen,

Schlagstöcken und Hunden ausgerüstet sind. Diese martialisch erscheinende Armee bringt die Situation, laut Polizei, schnell unter Kontrolle.

Neun weitere Bewohner, die sich auf den Weg zum Rathaus gemacht haben, um Hilfe zu holen, werden auf der Straße dorthin festgenommen – ihnen wird gefährliche Körperverletzung und Landfriedensbruch vorgeworfen. Sie kommen zunächst in Haft und ihre Handys werden beschlagnahmt.

Die Staatsanwaltschaft München II ermittelt gegen den 18-jährigen Afghanen wegen eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, vorsätzlicher Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung.
*Polizei München 28.6.19;
FRat Bayern 28.6.19; SZ 29.6.19;
MM 2.7.19; MM 19.7.19*

27. Juni 19

Gewerbliche und Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schule in der baden-württembergischen Kreisstadt Emmendingen. Polizeibeamt:innen erscheinen in der Schule, betreten einen Klassenraum während des Unterrichts und nehmen die 15-jährige Fatima A. mit. Das Handy wird der weinenden Schülerin abgenommen, und sie wird – ohne ihre persönlichen Dinge oder Kleidung aus der elterlichen Wohnung abholen zu dürfen – zum Flughafen gebracht.

Kurz vorher waren die Beamt:innen ohne das Einverständnis von Fatimas Mutter oder einen erforderlichen Durchsuchungsbeschluß in deren Wohnung eingedrungen und hatte die schwer an Diabetes mellitus erkrankte Frau mitgenommen.

Erst am Flughafen bekommt Fatima A. ihr Handy zurück, darf telefonieren und wird dann mit ihrer Mutter nach Nordmazedonien abgeschoben.

Der Rechtsanwalt der beiden beantragt anschließend vor dem Verwaltungsgericht Freiburg festzustellen, daß diese Abschiebung rechtswidrig vollzogen wurde. Denn der Leiter der Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Karlsruhe hatte aufgrund eines gestellten Asylfolgeantrags die Abschiebung bereits stornieren lassen. Zudem war für die Mutter aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes ein Abschiebungsverbot beantragt worden.
*FRat BaWü 27.6.19;
FRat BaWü 26.7.19;
FRat BaWü 12.11.19*

28. Juni 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 32 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.
LT DS Sachsen 7/1178

28. Juni 19

AnKER-Zentrum Fürstfeldbruck – Bundesland Bayern. Die 25 jährige Transfrau Hanaa X. aus Tansania findet ihr Zimmer in der Unterkunft verwüstet vor und auf dem Bett eine Morddrohung, die sich an Frau X. und andere schwule und queere Geflüchtete richtet. Darin steht: „Ihr Homosexuellen verdient es, zu sterben“.

Die Betroffenen berichten, daß homophobe Sicherheitsleute in der Vergangenheit immer wieder queere Geflüchtete bedrohten. Nachdem die Betroffenen mit dem Schwulen Beratungszentrum eine Petition an die Regierung Oberbayerns stellen und monatelang Druck ausüben, können sie im Juni 19 in ein anderes AnKER-Zentrum nach München ziehen.
Münchener Abendzeitung 5.7.19

28. Juni 19

Nienhagen im niedersächsischen Landkreis Celle. Auf dem diesjährigen Weinfest kommt es zwischen vier bis fünf Deutschen und einem Asylbewerber zu einer körperlichen Auseinandersetzung.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und des Verdachts auf Volksverhetzung auf.
Cellesche Ztg 11.7.19

29. Juni 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 32 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

30. Juni 19

Hamburg – Hamburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

30. Juni 19

Hannover – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

30. Juni 19

Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Um 3.35 Uhr wird die Feuerwehr alarmiert, weil es im Keller eines Mehrfamilienhauses in der Karl-Liebnecht-Straße brennt. Als die ersten der insgesamt 50 Rettungskräfte eintreffen, schlagen die Flammen bereits meterhoch aus den Kellerfenstern, und das Treppenhaus ist durch die sehr starke Rauchentwicklung als Fluchtweg zunächst blockiert. Erst mit Hilfe spezieller Brandschutzhauben, die über Rauchfilter verfügen, können Bewohner:innen über die Flure ins Freie gerettet werden. 18 Personen kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus – darunter sind 10 Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 15 Jahren. In dem Haus leben überwiegend syrische Flüchtlinge, und sieben Wohnungen von vier Familien und drei Alleinlebenden sind zunächst unbewohnbar, zumal auch ein Stromverteilerkasten zerstört wurde. Die Bewohner:innen müssen anderweitig untergebracht werden.

Am Morgen rückt die Feuerwehr erneut mit einer Drehleiter an, das Dach wird geöffnet, so daß der Rauch besser abziehen kann. Auch nach Abschluß der Löscharbeiten werden in den Wohnungen des betroffenen Eingangs und auch in denen des Nachbarereingangs noch lebensgefährliche Kohlenmonoxidkonzentrationen gemessen. Erst gegen 15.00 Uhr können die Rettungskräfte den Ort verlassen.

Da der Brand an mehreren Stellen gleichzeitig ausgebrochen ist, wird unter dem Verdacht der schweren Brandstiftung ermittelt. Auch ist dies der dritte Brand innerhalb kürzester Zeit in diesem Haus. Erst Mitte Juni mußten wegen eines Kellerbrandes 21 Menschen in Sicherheit gebracht werden. Der erste Brand hatte sich am 18. August 2018 ereignet. Damals hatte die Feuerwehr gegen 20.10 Uhr im Keller einen brennenden Koffer und Elektrokabel gelöscht.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 19.8.18;
Polizei Sachsen-Anhalt Süd 30.6.19;
Focus 30.6.19; welt 30.6.19;
MDZ 1.7.19; MDZ 2.7.19; MDZ 3.7.19*

30. Juni 19

Dahn im Landkreis Südwestpfalz – Bundesland Rheinland-Pfalz. Ein 19-jähriger und ein 21 Jahre alter Asylbewerber aus dem Sudan werden beim Spaziergehen in der Pirmasenser Straße in Höhe des Autohauses Lösch von mindestens vier Männern zunächst beleidigt, bedroht und dann zusammengeschlagen.

Herr A. wird zu Boden gestoßen und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen – dabei wird sein T-Shirt zerrissen. Herrn M. wird ebenfalls ins Gesicht geboxt und mit einem Metall-Gegenstand gegen den Rücken geschlagen. Er wird vom gerufenen Rettungsdienst noch vor Ort versorgt und kommt dann ins Krankenhaus Pirmasens, das er nach ambulanter Behandlung wieder verlassen kann.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Pirmasens-Ticker 4.7.19;
MgrG (LKA Rheinland-Pfalz);
BT DS 19/17428*

Juni 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Juni 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Berzeliusstraße unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Juni 19

Flughafen Frankfurt am Main im Bundesland Hessen. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 1. Halbjahr aufgrund von (versuchten) Selbstverletzungen in fünf Fällen zum Abbruch der Abschiebung.

BT DS 19/12240

Juni 19

Flughafen München im Bundesland Bayern. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 1. Halbjahr aufgrund von (versuchten) Selbstverletzungen in zwei Fällen zum Abbruch der Abschiebung.

BT DS 19/12240

Juni 19

Flughafen Düsseldorf im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 1. Halbjahr aufgrund von (versuchten) Selbstverletzungen in zwei Fällen zum Abbruch der Abschiebung.

BT DS 19/12240

Juni 19

Flughafen Hannover im Bundesland Niedersachsen. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 1. Halbjahr aufgrund einer (versuchten) Selbstverletzung zum Abbruch der Abschiebung.

BT DS 19/12240

Juni 19

Laut Aussage der Bundesregierung kam es im ersten Halbjahr aufgrund von (versuchten) Selbstverletzungen in 20 Fällen zum Abbruch der Abschiebung. Dabei handelt es sich um fünf Personen aus Afghanistan, drei Personen aus Marokko, zwei

BT DS 19/12240

Personen aus Syrien, zwei Personen aus dem Iran und jeweils eine Person aus Pakistan, Nigeria, Kamerun, Somalia, Libanon, Armenien, Weißrußland und Liberia.
(siehe die vorstehenden fünf Textblöcke, die den Flughäfen zugeordnet sind)

BT DS 19/12240

2. Quartal 19

In der Hamburger Rückführungseinrichtung (Abschiebungshaft) versuchte ein 18 Jahre alter Mann aus Afghanistan, sich zu töten. Er sollte entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Belgien abgeschoben werden.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17741

2. Quartal 19

Bundesland Sachsen. Nach 18 Jahren Deutschland-Aufenthalt wird ein 47 Jahre alter Mann aus Chemnitz abgeschoben und damit von seiner 16-jährigen Tochter, die deutsche Papiere hat, getrennt.

LT DS Sachsen 6/18264

2. Quartal 19

Bundesland Sachsen. Nach sechsjährigem Deutschland-Aufenthalt wird ein 23-jähriger Mann aus Bautzen abgeschoben und damit von seinem minderjährigen Kind, das deutsche Papiere hat, getrennt.

LT DS Sachsen 6/18264

1. Juli 19

Hamburg – Hamburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

1. Juli 19

AnKER-Zentrum Bamberg – Bundesland Bayern. Gegen 4.00 Uhr morgens kommt die Polizei, um eine iranische Familie, die Eltern und zwei minderjährige Kinder, abzuholen. Sie sollen nach Slowenien abgeschoben werden.

Die Frau legt den Beamt:innen ärztliche Atteste vor, die ihre schwere Erkrankung belegen und in der eine dringend notwendige und anstehende Operation ihrer Augen beschrieben wird, ohne die sie innerhalb der nächsten Wochen erblinden kann. Daraufhin wird sie gewaltsam von ihrem Mann getrennt und in ein anderes Zimmer gebracht.

Der 15-jährige Sohn wird von der Polizei zu Boden geworfen und verletzt sich dabei am Kopf. Eine genähte Wunde im Gesicht, die er von einem Fahrradunfall davongetragen hat, platzt auf. Seine siebenjährige Schwester steht daneben. Dem Vater, nur in Boxershorts bekleidet, wird verweigert, sich anzuziehen. Er wird von der Polizei mitgenommen und in Unterhose dem Haftrichter vorgeführt. Im Anschluß wird er in Abschiebehaf nach Eichstätt gebracht. Seine Anwältin legt Haftbeschwerde ein.

*FRat Bayern 3.7.19;
FrT 31.7.19*

2. Juli 19

Berliner Bezirk Reinickendorf. Am frühen Morgen dringen Polizeibeamt:innen in eine Wohngruppe von jugendlichen Flüchtlingen ein, nachdem die Türen eingetreten wurden. Sie wecken die vier anwesenden Jugendlichen – einen mit vorgehaltener Pistole am Kopf – und legen ihnen dann Handschellen

an. Einem gelingt die Flucht aus dem Fenster der im Erdgeschoß liegenden Wohnung. Er rennt davon, nur mit einer Unterhose bekleidet und findet dann bei einem Freund Hilfe und Unterschlupf. Bei keinem der Jugendlichen, die aus Gambia und Libanon stammen, liegt eine Straftat vor.

Die Beamt:innen hatten ursprünglich einen Durchsuchungsbefehl für das Zimmer eines vor zwei Monaten ausgezogenen Jugendlichen – nicht jedoch für die Zimmer der derzeit hier Wohnenden. Daher bezeichnen Flüchtlingsorganisationen das brutale Vorgehen als "klar rechtswidrig" und fordern eine Untersuchung des Überfalls.

Zudem sind derartige Übergriffe dafür geeignet, die ohnehin, oft durch Polizei oder Miliz in den Herkunftsländern und auf der Flucht traumatisierten Jugendlichen erneut zu erschüttern und zu re-traumatisieren.

*BumF, FRat Berlin, ReachOut und Evin 23.7.19;
BeZ 24.7.19; TS 24.7.19;
FRat Berlin 18.11.19*

3. Juli 19

Wernigerode – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

4. Juli 19

Bremen-Mitte im Bundesland Bremen. In der Hohe Straße werden vier afghanische Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren gegen 1.00 Uhr von einer Personengruppe bedrängt, beleidigt und geschlagen. Der 15-jährige und ein 22 Jahre alter Afghane erleiden dadurch Schürfwunden. Die polizeilichen Einsatzkräfte können die Aggressoren im Alter von 26, 27, 28 und 32 Jahren stellen. Auch in ihrer Gegenwart äußern die Täter weiterhin rassistische Beleidigungen.

Staatsanwaltschaft, Bremer Polizei und der Staatsschutz nehmen die Ermittlungen auf.

*Polizei Bremen 5.7.19;
taz 5.7.19;
BT DS 19/17428*

5. Juli 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 39 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

6. Juli 19

Salzwedel – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. Juli 19

Pirmasens in Rheinland-Pfalz. Gegen 20.00 Uhr werden zwei Asylbewerber aus Äthiopien im Alter von 19 und 21 Jahren in der Fußgängerzone von drei deutschen Männern unvermittelt beleidigt, tätlich angegriffen und verletzt. Einem der beiden Afrikaner wird mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen – zudem reißt ihm ein Täter seine Kette vom Hals. Dann gelingt den Angegriffenen die Flucht, jedoch verfolgen die Gewalttäter sie weiter und schreien ihnen Beleidigungen nach.

Die Täter im Alter von 23, 25 und 46 Jahren, wohnhaft in Pirmasens und Taleischweiler-Fröschen, sind der Polizei wegen politisch motivierter Straftaten bereits bekannt. Im Dezember erhebt die Staatsanwaltschaft Zweibrücken die Anklage gegen einen Mann wegen Beleidigung und gegen die beiden anderen zusätzlich wegen gefährlicher Körperverletzung.

*swr 8.7.19; Pfalz-Express 8.7.19;
Allgemeine Ztg Mainz 9.7.19;
swr 24.12.19;
BT DS 19/17428*

7. Juli 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 32 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

7. Juli 19

Neumarkt im bayerischen Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz. Flüchtlinge in der Asylunterkunft in der Schweningerstraße werden um 2.40 Uhr jäh aus dem Schlaf geholt, weil Angreifer:innen versuchen, mit Steinen die Fenster einzuwerfen. Dabei gehen zwei Fensterscheiben kaputt, die zu unterschiedlichen Räumlichkeiten gehören. Ein Stein landet in einem Zimmer, das mit mehreren Personen belegt ist, und verletzt einen schlafenden 13-jährigen Jungen am Bein.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf und sucht nach weiteren Zeug:innen.

*Polizei Bayern 8.7.19;
Welt 8.7.19;
BT DS 19/14734*

8. Juli 19

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Bundesland Sachsen. Nach drei Jahren Deutschland-Aufenthalt wird die 31 Jahre alte Frau J. – sie ist im fünften Monat schwanger – mit ihren vier und sieben Jahre alten Söhnen nach Moskau ausgeflogen. Obwohl ihr Mann (30) und Vater der Kinder darum bittet, mitgenommen zu werden, muß er zurückbleiben. Dadurch ist die Familie getrennt.

Die Roma-Familie war ursprünglich aus der russischen Exklave Kaliningrad geflohen – ohne Geld sitzt jetzt die Frau mit den Kindern in Moskau fest.

Die Landesdirektion Sachsen hatte der Familie vorher schriftlich zugesagt, "... dass bei etwaigen Rückführungsmaßnahmen die Einheit der Familie berücksichtigt wird." Diese Zusicherung hatte die Familie bekommen, weil Herr und Frau J. nicht verheiratet sind und Herr J. sich noch im Asylverfahren befindet.

Anstatt auf die Abschiebung zu verzichten, zogen die Behörden – entgegen ihrer eigenen Zusage – die Trennung der Familie vor.

*FRat Sachsen 11.7.19;
LT DS Sachsen 7/88*

8. Juli 19

Haan – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

9. Juli 19

Bundesland Sachsen. Als gegen 21.30 Uhr ein Abschiebekommando in einer Wohnung in der Leipziger Eisenbahn-

straße erscheint, um den 23 Jahre alten Mohamad A. mitzunehmen, bricht seine Mutter zusammen und kommt noch in der Nacht ins Klinikum St. Georg.

Die Abschiebung ihres Sohnes verzögert sich, nachdem – zunächst 30 und schnell 500 Personen in einer Spontan-Demonstration die Straße blockierten, um die Abschiebung des syrischen Kurden zu verhindern. Die Polizei geht gewaltsam mit Pfefferspray und Schlagstöcken vor, und erst gegen 3.00 Uhr des nächsten Tages beruhigt sich die Situation auf der Straße.

Zu dieser Zeit ist Mohamad A. bereits vom Flughafen Leipzig/Halle über Frankfurt in Richtung Spanien ausgeflogen worden.

Aus Rojava in Nordsyrien war er mit seinem vier Jahre jüngeren Bruder Mahmoud über Marokko und Spanien nach Deutschland geflüchtet. In Leipzig lebten bereits ihre Eltern, und nach einem Aufenthalt im Flüchtlingsheim an der Alten Messe zogen sie zu den Eltern in die Wohnung.

*Spiegel 10.7.19;
LVZ 10.7.19; DNN 10.7.19;
FR 11.7.19; LVZ 11.7.19;
FRat Sachsen 11.7.19*

9. Juli 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 32 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

10. Juli 19

Lübeck im Bundesland Schleswig-Holstein. Die Berufsfeuerwache II und die Freiwillige Wehr Paddelügge-Buntekuh rücken um 3.55 Uhr aus, weil aus der Flüchtlingsunterkunft in der Dornestraße ein Feuer gemeldet wurde. Offensichtlich sind die Fallschutznetze im Treppenhaus des oberen Stockwerkes in Brand geraten; einem Bewohner war es gelungen, den Brand mit dem Feuerlöscher selbst zu löschen. Dabei hat er sich eine Rauchgasvergiftung zugezogen, die im Krankenhaus behandelt werden muß.

Nachdem das Gebäude kontrolliert und durchlüftet wurde, können alle 66 Bewohner:innen zurück in ihre Wohnungen.

Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung.

*Stormarner Tageblatt 10.7.19;
LN 10.7.19*

10. Juli 19

AnKER-Zentrum Donauwörth im bayerischen Landkreis Donau-Ries. Vor dem AnKER-Zentrum in der Sternschanzenstraße werden morgens um 8.50 Uhr zwölf Autos der dortigen Mitarbeitenden demoliert. Ein 19-jähriger nigerianischer Geflüchteter wird dabei beobachtet, wie er die Front- und Heckscheiben der PKWs mit einem dicken Ast einschlägt. Securitys, die den jungen Mann beobachten und filmen, schreiten nicht ein. Als wenig später die Polizei eintrifft und den 19-Jährigen verhaftet, leistet er keinen Widerstand. Während der Verhaftung macht der junge Mann einen stark verwirrten Eindruck, auch aufgrund seiner zusammenhangslosen Aussagen, weshalb er zunächst in die Psychiatrie Donauwörth gebracht wird. Nach ärztlichen Untersuchungen wird er erneut festgenommen und in den Polizeiarrest nach Augsburg gebracht.

Der Geflüchtete war zwischen August 18 und April 19 im AnKER-Zentrum untergebracht gewesen und dann in eine dezentrale Unterkunft im Landkreis Augsburg verlegt worden.

Am 11. März 19 wurde sein Asylantrag abgelehnt, und der Geflüchtete erhielt den Status der Duldung. Der Einrichtungsleiterin des AnKER-Zentrums zufolge war die Sachbeschädigung eine Verzweiflungstat. Im August 19 wird der 19-Jährige unter dem Label "besonders gewaltbereiter Asylbewerber" abgeschoben.

AA 11.7.19;
BR 24 11.7.19;
Epoch Times 12.7.19;
rosenheim.de 13.7.19;
Welt Online 29.8.19

10. Juli 19

Kaiserslautern im Bundesland Rheinland-Pfalz. Gegen 20.00 Uhr geht ein 17 Jahre alter Asylbewerber über den Vorplatz des Hauptbahnhofs zur Haltestelle D des Busbahnhofs und fragt bei einer Gruppe trinkender Männer nach einer Zigarette. "Geh wieder in deinen Busch", sagt der eine, der zweite schlägt zu und wird selber über dem linken Auge leicht verletzt, als der Jugendliche zurückschlägt. Daraufhin zieht sich der Mann zurück – allerdings geht jetzt ein dritter Mann auf den Flüchtling los, der allerdings auch auf Gegenwehr stößt.

Der 17-Jährige wird durch die Auseinandersetzung auf beiden Gesichtshälften verletzt. Gerufene Rettungssanitäter:innen versorgen ihn vor Ort. Bei den Aggressoren werden Atem-Alkohol-Tests gemacht.

Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung werden gegen die drei Deutschen eingeleitet.

MgrG (LKA Rheinland-Pfalz);
BT DS 19/14734

11. Juli 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 43 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

11. Juli 19

Weißenfels – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

12. Juli 19

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. An der Haltestelle Südpark beleidigt gegen 15.50 Uhr ein 30-jähriger Mann mit Tätowierungen an Hals und Unterarm ein Pärchen. Schon im Linienbus, mit dem die 18-jährige Frau aus Bernburg und der 21 Jahre alte Flüchtling aus Syrien angekommen waren, hatte der Provokateur damit angefangen. Nun zieht der Mann einen Kunststoff-Mülleimer aus seiner Haltung und wirft sie dem Syrer entgegen – er wird allerdings nicht getroffen. Dann schlägt der Täter mit der Faust zu. Nachdem die junge Frau ihn mit einer geschlossenen Getränkedose bewarf, sucht er das Weite in Richtung Johann-Sebastian-Bach-Straße.

Die gerufene Polizei kann vor Ort den Angreifer nicht mehr feststellen. Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung werden aufgenommen.

Polizei Sachsen-Anhalt Süd 14.7.19;
BT DS 19/14734

12. Juli 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere

Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

15. Juli 19

Bobenheim-Roxheim im Rhein-Pfalz-Kreis. Gegen 17.27 Uhr erreicht die Feuerwehr ein Feueralarm aus der Flüchtlingsunterkunft im Pfalzring. Im Keller brennen alte Matratzen und anderer Sperrmüll. Die circa 60 Bewohner:innen können schnell evakuiert werden und der Brand ist bis 18.00 Uhr gelöscht.

An die 115 Einsatzkräfte sind mit 31 Fahrzeugen von den Feuerwehren der umliegenden Ortschaften im Einsatz. Das Gebäude ist zunächst nicht bewohnbar, so daß die Bewohner:innen anderweitig untergebracht werden müssen – die meisten in der örtlichen Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle. Ein Wachmann beobachtet in der folgenden Nacht, daß ein dunkles Auto an der Halle vorbeifährt und jemand laut rassistische Parolen herausschreit.

Die Brandermittlung geht bzgl. der Feuerentstehung von fahrlässiger oder vorsätzlicher Brandstiftung aus.

Pfalz-Ticker 15.7.19;
swr 17.7.19;
Die Rheinpfalz 17.7.19

15. Juli 19

Spiesen-Elversberg – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

15. Juli 19

Kreisstadt Neu-Ulm im Bundesland Bayern. Gegen 17.40 Uhr wird in der Innenstadt ein 20 Jahre alter Asylbewerber aus Afghanistan von einem ihm unbekanntem Mann, der sich ihm von hinten nähert, unvermittelt ins Gesicht geschlagen. Dann flüchtet der circa 30-jährige Täter in Richtung Schwabenstraße.

Der Betroffene wird zur Untersuchung seiner leichten Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

Polizei Schwaben-Süd 16.7.19;
Ulm News 16.7.19

15. Juli 19

Inzell im bayerischen Landkreis Traunstein. Gegen 13.10 Uhr alarmieren Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkunft in der Traunsteiner Straße die Feuerwehr und versuchen, ein offenes Feuer im Zimmer eines 23-jährigen Afghanen zu löschen. Dies gelingt allerdings erst den Kräften der Feuerwehren aus Inzell und Weißbach/Alpenstraße.

Der Bewohner des Zimmers selbst wird unter dem Verdacht, für den Brand verantwortlich zu sein, in Polizei-Gewahrsam genommen. Am nächsten Morgen gegen 10.45 Uhr steht seine Matratze in der Haftzelle in Brand. Polizei-beamt:innen gelingt es schnell, das Feuer zu löschen.

Die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft Traunstein umfassen jetzt schwere und versuchte Brandstiftung, und er wird in Untersuchungshaft genommen.

Polizei Oberbayern Süd 17.7.19;
Chiemgau24 17.7.19

16. Juli 19

München – Bundesland Bayern. Gegen 8.00 Uhr führt die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) eine Sammelabschiebung vom Flughafen München nach Dakar durch. Mehr als 20 Menschen aus Senegal befinden sich im Flugzeug, auch Herr I., Vater von Zwillingen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Er wurde gestern Abend festgenommen und in Abschiebehaft gesperrt. Herr I. sah seine Kinder mehrmals die Woche und kümmerte sich, wie Zeug:innen bestätigen, liebevoll um sie. Im Haftantrag der ZAB Niederbayern an das Amtsgericht Straubing ist seine Vaterschaft mit keinem Wort erwähnt.

Als die Mutter der gemeinsamen Kinder Herrn I. in Asylbewerberschiebehaft besuchen will, teilt man ihr mit, daß die Abschiebung schon vollzogen wurde. Das Abschiebedatum ist der erste Geburtstag der gemeinsamen Kinder. Die eingereichten Eilanträge und Beschwerden werden trotz Nachweisen über das rechtliche und tatsächliche Bestehen einer Vaterschaft abgelehnt.

FRat Bayern 18.7.19

16. Juli 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine 40 Jahre alte Bewohnerin aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

16. Juli 19

Hollenstedt im niedersächsischen Landkreis Harburg. Trotz Hausverbots betritt am Nachmittag ein 24 Jahre alter Somalier seine ehemalige Unterkunft an der Wohlesbosteler Straße. Er bedroht mit einem Messer Mitarbeiter:innen und Bewohner:innen der Anlage. Als die Polizei eintrifft, klettert er auf das Dach der eingeschossigen Wohncontainer-Anlage. Er fordert, daß er im Heim weiter bleiben darf, und kündigt immer wieder an, sich umzubringen.

Die Polizei evakuiert die Unterkunft, ein Sondereinsatzkommando (SEK) rückt an und bereitet sich vor. Jedoch gelingt es der Verhandlungsgruppe der Polizei, den aufgebrachten Mann zu beruhigen, so daß er schließlich nach drei Stunden Messer und Glasflasche niederlegt und gegen 18.25 Uhr vom Dach herunterklettert.

Er kommt zunächst in Polizei-Gewahrsam und anschließend in eine psychiatrische Klinik.

HA 16.7.19;

HA 18.7.19

18. Juli 19

Dresden-Mickten im Bundesland Sachsen. Ein 35 Jahre alter Deutscher attackiert in einem Mehrfamilienhaus an der Scharfenberger Straße gegen 15.00 Uhr die Wohnung seines 32-jährigen geflüchteten libyschen Nachbarn, als dieser gerade Besuch von einem Freund hat, der ebenfalls aus Libyen geflohen ist. Erst zündet der Gewalttäter Pyrotechnik im Treppenhaus an und schlägt kurz danach mit einer Machete gegen die Wohnungstür - dadurch wird die Scheibe der Tür zerstört. In der Folge beleidigt der Aggressor die beiden Betroffenen rassistisch: "Du verstehst ja meine Sprache nicht, du kommst ja aus Kanackenland" und droht einige Male: "Ich mach dich kalt." Während der Bedrohungen und Beschimpfungen schiebt der Täter die Machete mehrfach durch die zerbrochene Scheibe der Wohnungstür. Diese besprüht er dann mit Hakenkreuzen und versucht, sie mit einer Sprayflasche und einem Feuerzeug in Brand zu setzen.

Die alarmierte Polizei trifft nach mehr als 30 Minuten am Ort des Geschehens ein. Der Täter bedroht auch die Beamt:in-

nen mit der Machete und wird festgenommen. Der 35-jährige Deutsche trägt zwei SS-Tattoos und war Mitglied in einer Freien Kameradschaft in Dresden-Reick.

Der Staatsschutz ermittelt wegen Bedrohung, versuchter Brandstiftung, Sachbeschädigung und des Verwendens von verfassungsfeindlichen Symbolen gegen den Neonazi.

*Polizei Sachsen 19.7.19;
mdr 19.7.19; taz 26.7.19*

19. Juli 19

Pinneberg – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

19. Juli 19

Röderland – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

20. Juli 19

AnKER-Zentrum Deggendorf im bayerischen Landkreis Deggendorf. Die Bewohnerin Mammadova H., eine 36-jährige Frau aus Aserbaidschan, schluckt Tabletten, um sich das Leben zu nehmen. Sie wird ins Krankenhaus gebracht, jedoch bleiben jegliche Wiederbelebungsversuche erfolglos. Sie hinterläßt eine kleine Tochter.

Grund des Suizides ist sehr wahrscheinlich die Angst vor der Abschiebung. Nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde, drohten Frau H. und ihrer Tochter die Abschiebung nach Italien. Frau H. litt nach Berichten anderer Bewohner:innen seit längerer Zeit an Depressionen.

Zwei Tage nach ihrem Tod organisieren Bewohner:innen des AnKER-Zentrums eine Demonstration. Frau H.s kleine Tochter läuft dort, begleitet von anderen aserbaidischen Geflüchteten, in der ersten Reihe mit. Auf ihren Transparenten sind gemeinsame Fotos von Mutter und Tochter zu sehen und der Schriftzug „Wir wollen leben aber nicht sterben“. Mehr als 60 Menschen protestierten vor dem AnKER-Zentrum.

Sprecher:innen der aserbaidischen und nigerianischen Geflüchteten fordern ein Gespräch mit Vertreter:innen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein, was ihnen gewährt wird. In diesem kritisieren sie die üblen Lebensbedingungen, die vielen Negativ-Bescheide im Asylverfahren und die daraus resultierenden Abschiebungen. Sie betonen, daß die drohenden Überstellungen nach Italien im Zuge des Dublin-Verfahrens regelmäßig zu psychischen Belastungen der Geflüchteten führen.

Noch während des Gespräches mit den BAMF-Vertreter:innen und im Anschluß an die Demonstration kommt es vor dem AnKER-Zentrum zu Auseinandersetzungen zwischen Security, Polizei und Bewohner:innen.

Zwei Asylsuchende werden festgenommen und zwei Bewohner:innen brechen zusammen, eine von ihnen muß wegen eines Kreislaufkollaps vom Notarzt versorgt werden. Die andere Frau erleidet einen Nervenzusammenbruch, als sie sieht, wie ihr Mann überwältigt und fixiert wird.

Durch die folgenden Presseberichte zwei Tage später wird der Öffentlichkeit erst bekannt, daß der eigentliche Anlaß der Demonstration die Verzweiflungstat von Mammadova H. war.

Diese wichtige Information hatte die Polizei der Presse gegenüber nicht genannt. Auf Nachfragen beruft sich der Polizeisprecher auf "ethische Gründe", zudem sei die "Rolle, die der Selbstmord für die Demonstration gespielt habe", fraglich – man sehe auch künftig keine Veranlassung, bei derartigen Vorfällen die Medien zu informieren.

Nach dem Tod von Frau H. wird ihre Tochter vom Jugendamt Deggendorf in Obhut genommen, da der Aufenthaltsort des Vaters unbekannt ist. Eine Tante wird ausfindig gemacht, die das Mädchen zunächst bei sich aufnimmt. Ob das Mädchen in Deutschland bleiben kann, ist noch unklar.

*Landshuter Ztg. 20.7.19;
Deggendorfer Ztg. 22.7.19;
Deggendorfer Ztg. 24.7.19;
PNP 25.7.19*

20. Juli 19

Pirmasens im Bundesland Rheinland-Pfalz. Zwei Flüchtlinge aus Somalia sind unterwegs auf der Zweibrücker Straße in Richtung des Discounters Lidl, als ihnen auf Höhe der Parkbrauerei zwei Männer entgegenkommen. Beim Vorbeigehen wird einer von ihnen geschubst, und ihm wird Flüssigkeit in den Nacken gesprüht, wodurch er an der Schulter verletzt wird. Zudem berichtet er später der Polizei, daß der Aggressor gerufen hat: "ScheißAusländer, geht wieder nach Hause!"

Da der Tatverdächtige laut Landeskriminalamt nicht ermittelt werden kann, werden die Nachforschungen eingestellt.

*MgrG (LKA Rheinland-Pfalz);
BT DS 19/17428*

20. Juli 19

Prishtina – Hauptstadt der Republik Kosovo. Der Rom Gani Rama wird mitten am Tag auf einer Treppe angegriffen und zusammengeschlagen. In der Notaufnahme erliegt er seinen schweren Verletzungen. Gani Rama war im Mai 2017 zum dritten Mal aus Deutschland abgeschoben worden.

Durch den Kosovo-Krieg und rassistische Angriffe war er psychisch krank geworden und in Deutschland mehrmals in stationärer Behandlung gewesen. Die Diagnosen lauteten: Posttraumatische Belastungsstörung, Suizidalität, depressive Episoden mit psychotischem Erleben impulsiver Durchbrüche – er fühlte sich immer verfolgt und hörte Stimmen.

Mit der Abschiebung war auch seine medizinische Behandlung und psychologische Betreuung zu Ende. Im Kosovo hatte er kein Obdach und schlief unter Brücken – mit dem Erlös vom Plastikflaschen-Sammeln konnte er sich Essen kaufen – ab und zu half ihm ein Freund und ab und zu hatte ihm seine Familie, die in Deutschland lebt, Geld geschickt.

Als Rom erlebte er viele Attacken und Angriffe und bat mehrmals die Polizei um Hilfe, die ihm jedoch verweigert wurde.

Es gelingt der Polizei allerdings, den Täter, einen Anhänger der UCK, festzunehmen. Die UCK, eine paramilitärische Organisation von Kosovo-Albaner:innen, war an der Mißhandlung, Tötung und Vertreibung der Roma direkt beteiligt. (siehe hierzu auch 12. April 11)

*AK Asyl Göttingen 14.8.19;
Roma Center Göttingen*

21. Juli 19

Gera – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

22. Juli 19

Dresden in Sachsen. Zwei Geflüchtete aus Venezuela werden gegen 22.30 Uhr zwischen der S-Bahnhaltestelle Olbrichtstraße und dem Jobcenter in der Georg-Schumann-Straße in einem Park aus einer Gruppe von 10 bis 15 Personen heraus zunächst rassistisch beleidigt und dann angegriffen. Einem der Betroffenen wird zweimal mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen. Als sein Begleiter versucht, beruhigend auf die Gruppe einzuwirken, kann der zuvor angegriffene Flüchtling weglaufen und fünf Verfolger abschütteln. Nachdem sich die Aggressor:innen im Park wieder vereint haben, attackieren sie den zweiten Geflüchteten und schlagen ihm ins Gesicht. Diesem gelingt es zu entkommen, als eine Frau kurz danach auch zuschlagen möchte, was aus der Gruppe heraus abgelehnt und verhindert wird.

Noch in der Nacht setzen Polizeibeamt:innen fünf Männer und eine Frau im Alter von 21 bis 31 Jahren fest und nehmen deren Personalien auf. Ein 27-Jähriger gilt als tatverdächtig, die Betroffenen geschlagen zu haben.

ChronikLE

22. Juli 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 27 Jahre alter Bewohner aus Pakistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

22. Juli 19

Wächtersbach im hessischen Main-Kinzig-Kreis. Es ist kurz nach 13.00 Uhr, als der 26 Jahre alte Bilal M. in der Pause eines Lehrgangs vom Ausbildungszentrum zur nächsten Imbißbude auf der Industriestraße entlanggeht, als dann sechs Schüsse aus einer Pistole auf ihn abgefeuert werden und er mit einem Bauchschuß zusammenbricht. Er kommt umgehend in ein Krankenhaus, in dem durch eine Not-Operation sein Leben gerettet werden kann.

Der Mann, der auf ihn schoß, hatte das Vorhaben "Flüchtlinge abzuknallen" in seinem Umfeld lange angekündigt und geplant – das Opfer jedoch wählte er spontan vor Ort aus, nach der Hautfarbe. Der Täter, Roland K., ist 55 Jahre alt, ehemaliger Lkw-Fahrer, Hartz-IV-Empfänger und Sportschütze, wodurch er – ganz legal – zwei Langwaffen, eine halbautomatische und zwei weitere Pistolen und circa 1000 Schuß Munition besitzen darf.

Er hatte die beiden Pistolen bei sich, als er mit seinem Toyota Corolla langsam die Industriestraße entlangfährt, dann das Fenster öffnet und ohne Vorankündigung auf den Eritreer Bilal M. sechs 9-mm-Geschosse abfeuert. Dann fährt er zurück in seine Stammkneipe, prahlt mit seiner Tat, trinkt noch ein Bier und steigt wieder in seinen Wagen. Im nahen Biebergemünd stoppt er den Wagen, wählt den Notruf, berichtet über seinen Mordversuch und richtet sich mit einer Pistole, Kaliber 45, mit einem Kopfschuß selbst.

Drei Stunden nach Beginn der Fahndung wird er in seinem Wagen leblos gefunden. In seiner Wohnung liegt ein Abschiedsbrief, der mit einem Koppelschloß mit Hakenkreuz und dem Motto der SS: "Meine Ehre heißt Treue" beschwert ist.

Bilal M. war im Jahre 2012 in die Bundesrepublik geflüchtet und lebt seitdem in der Kleinstadt Wächtersbach. Die Gruppe eritreischer Flüchtlinge wird von Mitarbeiter:innen des katholischen Kolpingwerkes unterstützt. Auch Bilal M. bekam durch diese Hilfe eine Wohnung, in der er mit seiner Partnerin und ihrem Kind leben kann.

Die polizeiliche 20-köpfige Sonderkommission "Bieber", die die Ermittlungen führt, wertet die Tat nach einer Woche immer noch als die Tat eines isolierten Einzeltäters, der aus

rassistischen Motiven einen Menschen töten wollte – Verbindungen in die rechte Szene sind für die Soko auch eine Woche nach der Tat nicht erkennbar.

Offen ist derzeit auch die Frage, ob es Zufall oder Absicht war, daß Roland K. am 22. Juli zuschlug, dem achten Jahrestag des rechtsextremen Attentats des Norwegers Anders Breivik, der 77 Menschen tötete.

Bilal M. kann am 8. August das Krankenhaus verlassen, wird jedoch nie wieder Schweres heben dürfen und muß damit seine Berufsausbildung zum Zimmermann abbrechen. Er hat ein Stellenangebot zur Ausbildung zum Bäcker angenommen. Obwohl er in Wächtersbach ein Zuhause gefunden hat, wird er die Stadt verlassen, weil die Erinnerung an die Tat für ihn schwer zu ertragen ist.

*LKA Hessen 22.7.19;
Hessenschau 22.7.19;
taz 23.7.19;
Hessenschau 23.7.19;
Spiegel 27.7.19; FR 8.8.19;
BT DS 19/17428*

25. Juli 19

Braunschweig – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

26. Juli 19

Potsdam – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

29. Juli 19

Senftenberg im brandenburgischen Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Gegen 21.45 Uhr werden in der Bahnunterführung in der Bahnhofstraße zwei Asylbewerber aus Pakistan nach einer verbalen Auseinandersetzung und einer Remperei von einem 31 Jahre alten Deutschen geschlagen. Die 24 und 27 Jahre alten Flüchtlinge kommen mit leichten Verletzungen davon.

Die Kriminalpolizei nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung auf.

*Radio Lausitz 29.7.19;
LR 30.7.19*

29. Juli 19

Kirchheim im baden-württembergischen Landkreis Esslingen. Morgens um 5.45 Uhr holen Polizeibeamt:innen ein 14-jähriges Mädchen aus einer Wohngruppe in der Diakonie-Stiftung Tragwerk. Sie bekommt wenig Zeit, ihre persönlichen Dinge in zwei Säcke zu verpacken, und wird dann mit auf die Polizeiwache genommen, wo ihre Mutter schon festgesetzt wurde. Von dort aus werden beide nach Serbien abgeschoben.

Das Mädchen, das seit mehr als einem Jahr in der Gruppe lebte, hätte in kurzer Zeit den Realschul-Abschluß machen können.

Der Leiter der Abteilung Kinder, Jugendliche und Familie der Diakonie in Württemberg kritisiert diese Maßnahme als absolut unverhältnismäßig: "Abschiebemaßnahmen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbieten sich von vornherein." Schließlich sind "besonders Wohngruppen für junge Menschen wichtige Schutzräume für verletzte Seelen".

*Diakonie in Württemberg 2.8.19;
Nürtinger Ztg 3.8.19*

30. Juli 19

Bayreuth im Bundesland Bayern. Der 22 Jahre alte Herr S., Flüchtling aus Afghanistan, wird von Beamt:innen morgens aus der Psychiatrie abgeholt und in Abschiebehafte genommen. Damit ist die stationäre Behandlung seiner Traumata, Depression und Suizidalität abrupt unterbrochen.

Noch am gleichen Tag wird er über den Flughafen Leipzig/Halle im Rahmen der 26. Sammelabschiebung mit weiteren 44 abgelehnten Asylbewerber:innen nach Kabul ausgeflogen. Die Flüchtlinge sind aus Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Bayern.

*FRat Bayern 30.7.19;
FRat Bayern*

30. Juli 19

Bad Reichenhall im bayerischen Landkreis Berchtesgadener Land. Zwischen dem Rathaus und der Buswendeplatte am Rathausplatz wird ein Mann aus Somalia gegen 12.00 Uhr von einem circa 45 Jahre alten Mann angesprochen und rassistisch beleidigt. Danach spuckt der Provokateur dem Somalier auf die Schuhe und sprüht ihn mit einer Sprayflasche an. Dann steigt er auf sein Motorrad – möglicherweise der Marke Gold Wing – und fährt davon.

Da um diese Zeit auf dem Platz ein reges Treiben herrscht, hofft die Polizei, daß einige Zeug:innen gefunden werden können.

*Polizei Bad Reichenhall 30.7.19;
BT DS 19/14734*

31. Juli 19

Leipzig – Ortsteil Grünau-Nord – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Eine geflüchtete Person aus Syrien wird angerempelt. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/417;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/1728*

31. Juli 19

Möhnesee im nordrhein-westfälischen Landkreis Soest. Gegen 17.50 Uhr wird die Polizei informiert, daß ein Mann im Ortsteil Körbecke randaliert. Zunächst beschimpft er einen jungen Somalier in der Meister-Stütting-Straße rassistisch, entreißt diesem sein Fahrrad und schleudert es zu Boden. Ein Paar, das dazwischen gehen will, wird ebenfalls angegriffen.

Der Mann läuft randalierend weiter, greift sich Stühle und wirft sie gegen einen Wagen. Als Polizeibeamt:innen den 40-jährigen Mann aus Möhnesee stellen, greift er auch sie an. Allein unter Einsatz eines Reizstoff-Sprühgerätes gelingt es, den Rasenden festzunehmen. Alkohol- und Drogentests fallen positiv aus. Aufgrund seiner psychischen Auffälligkeiten, der Stimmungsschwankungen und Aggressivität wird er in die LWL-Klinik Warstein eingewiesen.

*Polizei Soest 1.8.19;
Soester Anzeiger 1.8.19*

Juli 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Luruper Hauptstraße unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Juli 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Freiligrathstraße unternimmt eine Bewohnerin aus dem Iran einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Juli 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Sieversstücken unternimmt eine Bewohnerin aus Rußland einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Juli 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Juli 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Juli 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Juli 19

AnKER-Zentrum Bamberg im Bundesland Bayern. In der Kantine bricht ein Bewohner zusammen. Die Sicherheitsangestellten verweigern, daß der Mann auf die Krankenstation gebracht wird; erst nach ca. 45 Minuten wird ein Rettungsfahrzeug gerufen.

taz 4.6.19

1. August 19

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. In der Schlange vor der Kasse eines Supermarktes am Hellersdorfer Cecilienplatz werden drei Personen von einem 33-jährigen Mann rassistisch beleidigt und angepöbelt. Dann wird der Provokateur gegenüber einer 38 Jahre alten Geflüchteten und ihrem 20-jährigen Begleiter handgreiflich, wodurch die Frau verletzt wird. Die Polizei trifft gegen 22.00 Uhr ein und nimmt die Ermittlungen auf, die dann vom Staatsschutz fortgesetzt werden.

*Polizei Berlin 2.8.19;
BT DS 19/17428*

1. August 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 35 Jahre alter Bewohner unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

3. August 19

Bitterfeld-Wolfen – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

4. August 19

Hoyerswerda – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Auf

eine geflüchtete Person aus Eritrea wird ein Gegenstand geworfen. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/44;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

4. August 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

5. August 19

Zwickau – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Libyen. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/18767;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

5. August 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 30 Jahre alter Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

8. August 19

Apolda im Landkreis Weimarer Land – Bundesland Thüringen. In der Nacht werfen Unbekannte eine Fensterscheibe einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete mit einem Hohlblockstein ein. Verletzt wird niemand. Das eingeworfene Fenster führt zu einem Lagerraum im Erdgeschoß der Unterkunft. Es ist ein Schaden in Höhe von 600 Euro entstanden.

*Landeswelle Thüringen 8.8.19;
TA 8.8.19; Welt 8.8.19*

8. August 19

Mühlhausen – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

9. August 19

Dresden – Stadtteil Ubigau – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus der Türkei. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/18767;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/14734*

10. August 19

Prenzlau – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/14734

10. August 19

Erfurt – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/17428

10. August 19

Speyer – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Totschlag.
BT DS 19/17428

11. August 19

Gera – Bundesland Thüringen. Eine Irakerin und ihre beiden sieben und zehn Jahre alten Kinder werden gegen 20.00 Uhr auf dem Zufahrtsweg ins Brahmatal von einem Mann rassistisch beleidigt. Der Provokateur führt drei Hunde mit sich und ist mit zwei Frauen und einem Mann gemeinsam aus der Wachsenburgstraße gekommen. Er leint dann seine Hunde ab und läßt diese auf die Mutter und ihre Kinder los. Die Kinder werden von einem der Hunde zu Boden gestoßen und leicht verletzt. Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf, veröffentlicht die Personenbeschreibungen der Gruppe und sucht nach Zeug:innen.
*Polizei Gera 13.8.19;
TLZ 14.8.19;
BT DS 19/17428*

11. August 19

Günzburg – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
BT DS 19/17428

12. August 19

Angermünde– Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
BT DS 19/17428

12. August 19

Oschersleben im Landkreis Börde im Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf einer Bank am Bahnhof sitzen gegen 21.45 Uhr ein 47-jähriger Afghane und ein 24 Jahre alter Mann aus Somalia, als sie von einer sechs- bis achtköpfigen Personen-Gruppe attackiert werden. Nach rassistischen Beleidigungen beginnen sie gemeinschaftlich zu schubsen und dann zu schlagen und zu treten. Beide Angegriffene werden verletzt und noch vor Ort von der Besatzung eines Rettungswagens behandelt.

Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und sucht nach Zeug:innen des Angriffs.

*Polizei Bördekreis 13.8.19;
SZ 13.8.19; Welt 13.8.19*

12. August 19

Oberhaching im bayerischen Landkreis München. Um 1.20 Uhr erscheinen mehrere Dutzend schwer bewaffnete Einsatz-

kräfte eines Sondereinsatzkommandos (SEK) in der Flüchtlingsunterkunft an der Schulstraße. Türen werden aufgesprengt und ein Fenster wird aufgerissen.

Die 16 Bewohner:innen in den vier Räumen werden zu Boden gebracht und gefesselt, einige bekommen Todesangst. Dann erfolgt das Verhör eines 26 Jahre alten Bewohners aus Pakistan. Als sich der Verdacht der Terrorgefahr nicht bestätigt, ziehen die Beamt:innen wieder ab – hinterlassen offene Türen und völlig verstörte und zum Teil retraumatisierte Bewohner:innen. Einige haben durch die Fixierungen auch Hautverletzungen erlitten.

Der Verdacht war am Vortag aufgekommen, als eine Anwohnerin den Pakistaner beobachtete, wie er im Garten der Unterkunft im Kaftan auf einer pakistanischen Fahne kniete und sich dabei von einem anderen Mann fotografieren ließ – auch eine "schwarze Waffe" meint die Frau gesehen zu haben.

Der 26-Jährige und auch ein Afghane werden aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands krank geschrieben.

*SZ 19.8.19; MM 19.8.19;
MM 22.8.19*

13. August 19

Bundesland Niedersachsen. Im Auftrag der Ausländerbehörde Northeim erscheint ein Abschiebekommando in der Wohnung einer armenischen Familie, nimmt die Frau mit den Kindern im Alter von eineinhalb und fünf Jahren mit und schiebt sie umgehend nach Tschechien ab. Da der Mann und Vater der Kinder derzeit nicht zugegen ist, ist die Familie jetzt getrennt.

Durch dieses Ereignis dekompenziert der psychisch kranke Mann und kommt für die nächsten 13 Wochen – mit kurzen Unterbrechungen – in stationäre Behandlung.

Kurz nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus reist seine Frau mit den Kindern zurück in den Landkreis Northeim und meldet sich bei den Behörden mit einem neuen Asylbegehren.

Am 3. Dezember wird ein zweiter Abschiebungsversuch des schwer kranken Familienvaters unternommen, obwohl dieser nicht einmal von einem Amtsarzt auf Reisefähigkeit untersucht wurde, sondern von einem Arzt in den Räumen des Sozialamtes, als der Mann lediglich wegen Leistungen vorseprechen wollte. Da sich seine Frau mit den Kindern inzwischen wieder im Landkreis befindet und dies auch den Behörden bekannt ist, ist dies der zweite Versuch, die Familie zu trennen.

Allein ein Vollzugsbeamter bricht die Abschiebung auf dem Wege nach Tschechien ab, weil der Mann nicht mehr ansprechbar ist, zusammenbricht und als Notfall in ein Krankenhaus in Sachsen-Anhalt gebracht werden muß.

FRat NieSa 3.12.19

14. August 19

Angermünde im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Auf dem Bahnhofsvorplatz wird gegen 13.00 Uhr ein 29 Jahre alter Asylbewerber aus Eritrea aus einer Gruppe Jugendlicher heraus bespuckt. Der Betroffene greift sich einen der Provokateure, der allerdings Hilfe von einem Kumpel bekommt, so daß der Eritreer nach einer kurzen Prügelei zwischen den dreien über einen Zaun flüchtet. Er ist aber so aufgebracht, daß er Steine aufnimmt und sie in Richtung der Jugendlichen wirft. Er trifft dabei einige Autos, die Eingangstür und einen Fensterrahmen einer Jugendeinrichtung und verursacht einen Sachschaden von circa 3000 Euro.

Die eintreffende Polizei stellt ihn vor Ort und veranlaßt die Einweisung ins Krankenhaus, in dem seine durch die Ausein-

andersetzung entstandenen Verletzungen behandelt werden können. Polizeiliche Ermittlungen werden auch gegen die zwei Jugendlichen geführt.

*Gegenrede:
UK 14.8.19*

15. August 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt eine 22 Jahre alte Bewohnerin aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

Mitte August 19

Bundesland Baden-Württemberg. Als die Polizei in der Ulmer Flüchtlingsunterkunft gegen 3.00 Uhr morgens mit eigenem Schlüssel in ein Zimmer eindringt und dem Bewohner ein Foto zeigt, auf dem er und sein Freund zu sehen sind, bekommt der Mann Angst und bittet darum, auf Toilette gehen zu dürfen. Dort stürzt er sich aus dem Fenster und fällt zwei Etagen in die Tiefe. Er kommt mit Verletzungen in die Uni-Klinik.

Der Verletzte war gar nicht zur Abschiebung vorgesehen sondern sein Mitbewohner aus Nigeria, der aber zu dieser Zeit nicht anwesend war.

Freundeskreis Alassa & Friends 19.9.19

16. August 19

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Einkaufszentrum am Zollrain wird gegen 19.00 Uhr ein 13-jähriger Geflüchteter von einem 46 Jahre alten Mann rassistisch beleidigt. Als der Junge sich verbal wehrt, schlägt ihm der Mann zweimal mit der flachen Hand ins Gesicht. Das Kind wird leicht verletzt.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung gegen den Täter auf.

*Mobile Beratung SaAnh (Polizei Halle 19.8.19);
BT DS 19/14734*

16. August 19

Weil der Stadt – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

17. August 19

Berliner Bezirk Pankow. Vor der Wohnungstür einer Wohngemeinschaft junger Flüchtlinge skandieren eine Frau und zwei Männer aus der Nachbarschaft rassistische Parolen und versuchen dann, die Tür einzutreten. Andere Nachbar:innen greifen ein und rufen die Polizei.

Diese nimmt eine Anzeige wegen Sachbeschädigung auf.

Register Pankow

17. August 19

Kreisstadt Stade im Landkreis Niedersachsen. Ein Bewohner der Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil Bützfleth ruft die Polizei, weil sein Freund Aman Alizada sich in einer psychotischen Krise befindet. Die Polizei erscheint mit zwei Einsatzwagen und die Beamt:innen sprechen den 19-jährigen Afghanen schon durch ein Fenster an. Er reagiert nicht. Dann wird von mehreren Beamt:innen Pfefferspray eingesetzt, das keine Wirkung bei Aman Alizada zeigt. Als dieser eine kurze Handstange in die Hand nimmt, schießt ein Beamter auf ihn, so daß er noch vor Ort stirbt.

Aman Alizada lebte in der afghanischen Provinz Ghazni, die unter anderem von den Taliban terrorisiert wird. Seine Familie gehört zu der verfolgten Ethnie der Hazara. Schließlich flüchteten sie in die pakistanische Stadt Quetta – die Schwester von Aman Alizada floh nach Kasachstan, der Bruder fand in Australien Asyl. Als auch in Quetta Bombardierungen begannen, machte Aman Alizada sich im Alter von 15 Jahren auf den Weg, um über den Iran, die Türkei und Griechenland nach Deutschland zu kommen, das er Ende Jahre 2015 erreichte. Er kam nach Stade und lebte hier mit circa 70 anderen Minderjährigen zwei Jahre lang in einer Turnhalle.

Er lernte schnell Deutsch, machte seinen Schulabschluss und hat vielen jüngeren und neu in Deutschland ankommenden Menschen geholfen.

Er war ein freundlicher, friedlicher, wißbegieriger, engagierter und angenehmer Mensch, sagen diejenigen, die ihn kannten – aber er war auch schwer traumatisiert. Deshalb mußte er auch eine begonnene Tischlerlehre abbrechen und sich in stationäre Behandlung begeben.

Kurz vor seinem 18. Geburtstag wurde sein Asylantrag abgelehnt und die psychologische Betreuung endete.

Es ging ihm zunehmend schlechter. Noch einige Stunden vor seinem gewaltsamen Tod telefonierte er mit seinem Bruder Rahmat in Australien. Er bat diesen um Hilfe, er wisse nicht mehr, wie es weitergehen solle.

Einen Tag vor den Todesschüssen waren PolizeiBeamt:innen schon einmal in die Unterkunft gerufen worden, weil er sich in einer psychischen Ausnahmesituation befand.

Aus diesem Grunde wird die Polizei auch dahingehend kritisiert, daß die Beamt:innen offensichtlich völlig unvorbereitet und natürlich falsch auf die Situation reagiert haben. Als sie eintrafen, hatten sie den Freund von Aman Alizada hinausgeschickt – weitere vier Mitbewohner waren nicht in der Wohnung. Aman Alizada war mit mindestens vier PolizeiBeamt:innen alleine in einem Raum, insgesamt waren sechs PolizeiBeamt:innen vor Ort. Folglich gibt es auch keine anderen Augenzeug:innen der Erschießung als diese Beamt:innen.

Auch fünf Wochen nach den Todesschüssen haben Polizei und Staatsanwaltschaft lediglich einen Mitbewohner befragt. Das war unmittelbar nach dem Geschehen passiert. Es war zwar ein Dolmetscher zugegen, jedoch sprach dieser nicht die erforderliche Sprache und konnte sich deshalb nur lückenhaft mit dem Befragten verständigen.

Die Staatsanwaltschaft Stade und das I. Fachkommissariat der Polizei in Cuxhaven ermitteln wegen der Notwehr-Argumentation der beteiligten PolizeiBeamt:innen. Die Aussagen der ersten Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft, in denen von einem gewaltbereiten, polizeibekanntem Angreifer geschrieben wurde, zerfielen im Laufe der Ermittlungen.

Aman Alizada war seelisch krank, bekam nicht die notwendige Betreuung und Begleitung und er war nicht vorbestraft.

Am 30. August wird Aman Alizada in Gegenwart seines Bruders Rahmat Alizada, der aus Australien angereist ist, und im Kreise vieler Freund:innen auf dem muslimischen Teil des Friedhofs Öjensdorf im Hamburger Osten beerdigt.

Am 12. Oktober erinnern und gedenken etwa 200 Menschen mit einer Demonstration an Aman Alizada, fordern die transparente Aufklärung des Geschehens und skandalisieren die unzureichende Versorgung junger Geflüchteter.

Zu diesem Zeitpunkt sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen – der Todesschütze ist seit einiger Zeit wieder im Dienst.

*StA Stade 18.8.19; Tag24 18.8.19; taz 19.8.19;
taz 24.8.19; SZ 24.8.19; FRat NieSa 10.9.19;
FRat NieSa 3.10.19;
SZ 12.10.19; taz 14.10.19;
JWB 24.10.19*

17. August 19

Doberlug-Kirchhain im brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster. Der Wachschatz der Asylunterkunft in der Torgauer Straße alarmiert die Polizei, weil ein 30 Jahre alter Mann aus Kenia beabsichtigt, sich aus einem Fenster in der vierten Etage zu stürzen. Noch bevor die Polizei eintrifft, können die Wachleute den alkoholisierten Mann daran hindern.

Zum Schutz seiner eigenen Person wird er mit aufs Polizei-Revier genommen.

LR 19.8.19

21. August 19

Schwerin – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. August 19

Erfurt – Landeshauptstadt von Thüringen. Als PolizeiBeamtinnen in Begleitung von Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde in den sehr frühen Morgenstunden zu einer Wohnung in der Dortmunder Straße kommen, um eine irakische Familie abzuschleppen, wird auf ihr Klopfen hin nicht geöffnet. Erst ein Schlüsseldienst verschafft dem Abschiebekommando Eintritt in die Wohnung. Die 26-jährige Bewohnerin steht auf dem Fensterbrett und droht, sich mit ihren Kindern im Alter von einem und neun Jahren von der zweiten Etage hinunterzustürzen.

Weitere Kräfte von Polizei und Feuerwehr treffen am Ort ein und es dauert noch über eine Stunde, bis die gefährliche Situation entschärft ist. Die Frau kommt mit ihren Kindern in ein Krankenhaus.

*Polizei Erfurt 21.8.19;
OVZ 22.8.19; stern 26.8.19;
Polizei Erfurt 11.5.20*

23. August 19

Berliner Bezirk Pankow. Rassistisch motiviert versuchen mehrere Personen in eine Flüchtlingsunterkunft in Französisch Buchholz einzudringen. Wachleute können dies verhindern.

Register Pankow

23. August 19

Berlin im Kleinen Tiergarten. Gegen 12.00 Uhr wird der 40 Jahre alte Selimkhan Khangoshvili von einem von hinten kommenden Fahrradfahrer durch zwei Kopfschüsse getötet. Der Tschetschene mit georgischen Papieren ist abgelehnter Asylbewerber; die Klage gegen die Ablehnung war erfolglos. Herr Khangoshvili war in Berufung gegangen, dessen Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Selimkhan Khangoshvili war politisch verfolgter Flüchtling. Er hatte im zweiten Tschetschenien-Krieg gegen Rußland gekämpft und arbeitete später als Informant und Vermittler für georgische und ukrainische Antiterrorbehörden.

Bereits am 28. Mai 15 war Herr Khangoshvili im Zentrum der georgischen Hauptstadt angeschossen und verletzt worden. Vier Jahre später wurde versucht, ihn zu vergiften. Personenschutz war ihm vom georgischen Innenministerium nicht gewährt worden – jedoch erhielt er die Erlaubnis, in ein anders Land zu übersiedeln.

Er verließ Georgien und floh zunächst in die Ukraine – dann nach Deutschland. Bereits im Jahre 2017 hatte der Verfassungsschutz einen Warnhinweis an die Behörden in Berlin

und Brandenburg verschickt, in dem auf die "Gefährdung seiner Person" von "prorussischen Akteuren" oder der Getreuen von Ramsan Kadyrow, dem russischen Statthalter in Tschetschenien, hingewiesen wurde.

Sein mutmaßlicher Mörder, Tornike K. / Vadim S., wird umgehend mitsamt der Tatwaffe, einer Selbstlade-Pistole vom Typ Glock 26, festgenommen und kommt in Berliner Untersuchungshaft.

Der 44-jährige Russe war am 17. August von Moskau nach Paris und zurück nach Polen geflogen und erst einen Tag vor dem Attentat aus Warschau eingereist. Die Ermittlungsbehörden gehen von mindestens einer Helferson des Mörders aus, die ihm wahrscheinlich die Tatwaffe beschafft und den Mord durch Observationen strategisch mit vorbereitet hatte.

Im Dezember zieht die Bundesanwaltschaft den Fall an sich, weil Anhaltspunkte dafür sprechen, daß "staatliche Stellen" Rußlands oder der zu Rußland gehörenden Republik Tschetschenien die Tat in Auftrag gegeben haben.

Mitte Februar 2020 wird der Tatverdächtige aus der Untersuchungshaft in Berlin-Moabit nach Karlsruhe geflogen, wo der Generalbundesanwalt einen eigenen Haftbefehl gegen ihn erwirkt.

Weil es Hinweise gibt, daß auch der vermeintliche Auftragsmörder in Lebensgefahr sein könnte, um Aussagen zu vermeiden, wird er in einer anderen Haftanstalt untergebracht.

Das Verbrechen belastet auch die deutsch-russischen Beziehungen: Die Bundesregierung fordert eine Mitwirkung bei der Identifikation des Täters von russischer Seite und weist zwei Mitarbeiter:innen der Russischen Botschaft aus – Präsident Putin allerdings bezeichnet das Mordopfer als "Terrorist", "Bandit" und "Mörder".

*BeZ 23.8.19; BeZ 24.8.19;
tagesschau 26.8.19;
Spiegel 6.12.19; Zeit 11.12.19;
tagesschau 14.12.19; TS 11.2.20*

23. August 19

Rostock – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

25. August 19

Lübben – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

25. August 19

Edesheim – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

26. August 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. Aus der Erstaufnahme-Einrichtung Max-Liebermann-Straße wird Etong Collins, 31 Jahre alter Flüchtling aus Nigeria, von der Polizei abgeholt. Er soll –

kurz vor dem Ablauf der Überstellungsfrist – entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Italien ausgeflogen werden.

Er sagt den Beamt:innen, daß er krank ist, und bittet deshalb, auf eine Fesselung zu verzichten. Daraufhin legt von hinten ein Beamter seinen Arm um seinen Hals und behindert so seine Atmung. Dann greifen weitere Polizist:innen zu, bringen ihn zu Boden, treten auf seine Hände und den Kopf und verletzen ihn mit Pfefferspray. Etong Collins schreit um sein Leben – dann wird er bewußtlos und kommt erst im St. Georg Krankenhaus wieder zu sich. Auf Nachfragen wird bestätigt, daß er von der Amtsärztin mit 3 mg des Sedierungsmittels Midazolam (Dromicum ®) betäubt worden war.

Aus dem Landkreis Görlitz wird ein weiterer Nigerianer abgeholt, dann allerdings über den Flughafen Frankfurt am Main nach Venedig ausgeflogen. Er wird damit von seiner Verlobten und ihrer gemeinsamen drei Monate alten Tochter getrennt.

Die Vaterschaftsanerkennung und die Sorgerechtsklärung liegen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor.

Nachdem auch seine Verlobte vor einiger Zeit nach Italien ausgeflogen worden war und damit von ihrem Mann getrennt, dann aber – aufgrund der desolaten Umstände dort – nach Deutschland zurückkehrte und hier ihre Tochter zur Welt brachte, war dieser Familienzusammenhang von den Behörden berücksichtigt worden, und die Familie war sowohl in der Erstaufnahme-Einrichtung Leipzig als auch im Landkreis Görlitz gemeinsam untergebracht gewesen.

*Kreuzer 28.8.19;
FRat Sachsen 29.8.19;
LT DS Sachsen 6/18730*

26. August 19

Pößneck – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

29. August 19

Wesel – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

31. August 19

Heiligenhafen – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

31. August 19

Hamburg-Mümmelmannsberg im Bundesland Hamburg. Als ein 22 Jahre alter Syrer an diesem Sonntag um 12.00 Uhr den Bahnhof Mümmelmannsberg verläßt, wird er von zwei Männern und einer Frau rassistisch beleidigt und angepöbelt. Dann beginnen die Provokateur:innen, auf den Mann einzuschlagen und einzutreten. Als dieser versucht, sein Handy aus der Tasche zu ziehen, entreißen sie es ihm und laufen davon.

Als die von einer Passantin gerufenen Polizeibeamt:innen eintreffen, können diese die Kriminellen noch in Tatortnähe

festnehmen. Das gestohlene Handy finden sie auf dem Fluchtweg. Der Syrer kommt mit zahlreichen Prellungen und Platzwunden schwer verletzt ins Krankenhaus.

*Polizei Hamburg 1.9.19;
HA 2.9.19*

31. August 19

Stralsund – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

31. August 19

Bad Belzig – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

31. August 19

St. Ingbert – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

August 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Opitzstraße unternimmt ein Bewohner aus Ecuador einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

August 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftszentrum unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

1. September 19

Landkreis Vorpommern-Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Im Küstergang der Kleinstadt Torgelow werden gegen 0.30 Uhr ein 19 Jahre alter Ägypter und ein 20-jähriger Afghane – beide Asylbewerber – von vier Männern rassistisch angepöbelt und bedroht. Die beiden Betroffenen gehen weiter und werden auf der Holzbrücke in der Ueckerstraße eingeholt. Hier schlagen die Angreifer gemeinsam auf den 19-Jährigen ein, zerreißen sein T-Shirt, stehlen seine Gürteltasche und werfen diese in den nahen Fluß Uecker. Dann entfernen sich die Täter in Richtung Bahnhofstraße.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung, die vom Staatsschutz der Kriminalpolizei übernommen werden.

*Polizei Neubrandenburg 1.9.19;
NK 1.9.19;
BT DS 19/17428*

1. September 19

Rostock – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

1. September 19

Landeshauptstadt Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Am frühen Morgen wartet ein 19 Jahre alter Auszubildender aus Mali am Bahnhof Magdeburg-Neustadt mit seinem Fahrrad auf den Zug, als er von zwei Männern gebeten wird, zu ihnen zu kommen. Sie fragen ihn, was er hier tue, und während er sich bemüht, freundlich zu antworten, bekommt er ohne Vorwarnung Reizgas ins Gesicht. Vor Schmerzen geht er zu Boden und wird dann geschlagen und getreten, währenddessen die Täter ihn rassistisch beleidigen.

Trotz der tränenden und brennenden Augen kann er erkennen, daß einer der Täter sein Fahrrad an sich nimmt und mit dem Komplizen davongeht.

Als es ihm wieder besser geht, stellt er fest, daß einer der Angreifer seinen Personalausweis verloren hat, so daß er anhand dieser Daten Anzeige erstatten kann.

Mobile Beratung SaAnh

1. September 19

München – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

2. September 19

Bayerische Landeshauptstadt München. Im Zwischengeschoß des Hauptbahnhofes kommt es – kurz nach Mitternacht – zu einer Attacke auf zwei Flüchtlinge. Ein 57 Jahre alter Deutscher aus Garching beleidigt einen 20-Jährigen aus der Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) und seinen Begleiter, einen 24 Jahre alten Flüchtling aus Guinea. Noch bevor die von Zeug:innen gerufene Polizei eintrifft, schlägt er dem Ivorer ins Gesicht und zerreißt dessen T-Shirt.

Die blutende Lippe des Betroffenen kann von Sanitätern auf der Dienststelle der Bundespolizei versorgt werden.

Bei dem Angreifer, der bereits gegen 22.40 Uhr einen Platzverweis erhalten hatte, wird eine Atem-Alkoholkonzentration von 3,32 Promille festgestellt.

Ermittlungen laufen wegen Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs.

BPol München 2.9.19

3. September 19

Taunusstein im hessischen Rheingau-Taunus-Kreis. Im Bereich des Zentralen Busbahnhofs in der Aarstraße wird gegen 17.30 Uhr ein 25 Jahre alter Syrer von einer Metallkugel am Kopf getroffen. Daß diese Kugel von einer Zwillie abgeschossen und gezielt auf ihn gerichtet war, wird erst durch die Ermittlungen von Polizeibeamt:innen deutlich, die durch das Klinikpersonal eines Wiesbadener Krankenhauses gerufen wurden. Hier wird in der folgenden Nacht der Fremdkörper aus der Kopfhaut des Syrers entfernt.

Aufgrund der weiteren Ermittlungen gelingt es der Polizei, am 5. September einen 54-jährigen Deutschen als mutmaßlichen Täter festzunehmen. Er war beobachtet worden, wie er gegen 12.30 Uhr – ebenfalls im Bereich des Busbahnhofs – aus seinem weißen Auto heraus mit einer Zwillie in Richtung zweier Frauen schoß, die er für Afrikanerinnen hielt. Diese hat er offensichtlich nicht getroffen, weil die Frauen nach der Schußabgabe nicht reagierten. Auch ein 31 Jahre alter Mann aus Somalia, der über das Internet von dem Attentat erfahren hatte, meldete sich bei der Polizei und berichtete, daß auch er Mitte Januar im Bereich des Busbahnhofs beschossen worden war – hatte aber dank seines dicken Wintermantels, in der die Kugel steckenblieb, keine Verletzungen davongetragen.

Bei der Durchsuchung der Wohnung finden die Beamt:innen zwei Zwillen und entsprechende Wurfgeschosse - der Mann wird wegen gefährlicher und zweifacher versuchter Körperverletzung noch am Nachmittag in Untersuchungshaft genommen.

*Polizei Westhessen 4.9.19;
Polizei Westhessen 6.9.19;
Hessenschau 6.9.19;
FR 7.9.19*

5. September 19

Wittenberge – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

5. September 19

Strausberg – Beandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/14734

5. September 19

Sangerhausen – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. September 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. September 19

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

10. September 19

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Eine tschechisch-georgische Familie soll im zweiten Versuch nach Georgien abgeschoben werden. Die Familie floh vor der Blut- rache im georgischen Pankissi-Tal, die dort unter den Kisten, einer muslimischen Minderheit, noch heute praktiziert wird.

Schon beim ersten Versuch im Juli war die Mutter eines sechsjährigen Sohnes, einer dreijährigen Tochter und einem noch nicht mal einem Jahr alten Baby in einem psychischen Ausnahmezustand zusammengebrochen und mußte vier Wochen lang stationär in einer Klinik behandelt werden.

Sie wurde anschließend psychologisch und psychiatrisch therapiert und muß auch heute noch Psychopharmaka gegen die Angststörungen, Depressionen und dissoziative Krampfanfälle nehmen.

Auch in dieser Nacht bricht die Frau zusammen. Sie schreit um Hilfe und ruft nach ihren Medikamenten – wird schließlich mit den Händen auf dem Rücken gefesselt in den Polizeiwagen gebracht.

Der anwesende Arzt, der die Reisefähigkeit der Frau bescheinigt, beginnt zu weinen, als er die Fluchtgeschichte hört und die medizinischen Unterlagen durchsieht.

Nach der Abschiebung muß sich der Mann verstecken, und die Frau ist sehr labil und kann sich nur schwer um die kleinen Kinder kümmern – Tätigkeiten, die ihr ihr Mann abnehmen konnte, als sie noch in Deutschland waren.

*AG Asylsuchende 4.11.19;
FRat Sachsen 14.11.19*

10. September 19

Bundesland Sachsen. Im Zuge einer Sammelabschiebung von 40 Personen nach Georgien wird eine Familie aus Oelsnitz im sächsischen Vogtlandkreis getrennt.

Obwohl die 49 Jahre alte Ehefrau und Mutter ins Krankenhaus eingeliefert werden muß, werden die beiden Töchter im Alter von 13 und 15 Jahren mit dem 51-jährigen Vater über Berlin ausgeflogen. Die Familie war seit dreieinhalb Jahren in Deutschland.

*FRat Sachsen 11.9.19;
LT DS Sachsen 7/84;
LT DS Sachsen 7/88*

11. September 19

Dresden – Stadtteil Strehlen – Bundesland Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Russland. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/673;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

11. September 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 32 Jahre alter Bewohner aus Kamerun einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

11. September 19

Rudolstadt – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

11. September 19

Hermeskeil im rheinland-pfälzischen Landkreis Trier-Saarburg. In der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (Afa) übergießt sich gegen 15.30 Uhr ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Aserbaidschan mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündet sich an. Mit schwersten Verletzungen wird er in eine Spezialklinik gebracht – er befindet sich in Lebensgefahr.

Der Mann sollte in der nächsten Zeit entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Frankreich zurückgeschoben werden, wo er als Asylbewerber bereits registriert ist. Vor drei Jahren war er nach Europa gekommen, seine Frau und zwei Kinder blieben in Aserbaidschan.

Aufgrund dieser Verzweigungstat erhebt sich erneut Kritik an den Lagern für Flüchtlinge, den Orten der "Isolation und Perspektivlosigkeit", wie der Arbeitskreis Asyl Rheinland-

Pfalz schreibt. Die Menschen leben dort oft über Jahre auf engem Raum, ohne die mindeste Privatsphäre. Sie dürfen nicht arbeiten und haben keinen Zugang zu Bildung. Jederzeit drohe ihnen Abschiebung in Elend oder Obdachlosigkeit.

Die Vizepräsidentin der zuständigen Behörde Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Begoña Hermann bestätigt die Situation in dem Lager, jedoch werde sich bemüht, diese zu entschärfen. Sie berichtet, daß seit der Umwandlung der ehemaligen Hochwaldkaserne in die Aufnahme-Einrichtung im Jahre 2015 im Schnitt zweimal im Monat Suizid-Ankündigungen von Bewohner:innen geäußert werden – insgesamt gab es acht Suizidversuche.

Am 21. Oktober berichtet die Presse, daß sich der Gesundheitszustand des Schwerverletzten gebessert habe und er wieder ansprechbar sei.

*Trierer Volksfreund 11.9.19;
Trierer Volksfreund 12.9.19;
swr aktuell 13.9.19; epd 16.9.19;
Trierer Volksfreund 21.10.19*

12. September 19

Bundesland Sachsen. Im Zuge einer Sammelabschiebung von 31 Personen nach Georgien wird eine Familie aus dem Landkreis Görlitz auseinandergerissen.

Eine 30 Jahre alte Frau wird mit ihren zwei Söhnen im Alter von zwei und elf Jahren nach zweijährigem Deutschland-Aufenthalt ausgeflogen und damit von dem 30-jährigen Vater der Kinder getrennt.

*LT DS Sachsen 7/83;
LT DS Sachsen 7/88*

12. September 19

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. Ein Ehepaar wird mit seiner achtjährigen Tochter nach Georgien abgeschoben. Das sehbehinderte Mädchen, das nicht laufen kann und auch geistig eingeschränkt ist, wurde vorher von der Polizei aus einer stationären Jugendeinrichtung, dem Landeszentrum für die Betreuung von Blinden und Sehbehinderten in Chemnitz, herausgeholt und dann getrennt von den Eltern zum Flughafen Berlin gebracht.

Bei einem Abschiebungsversuch im Januar dieses Jahres hatte eine Amtsärztin Reiseunfähigkeit für das Kind festgestellt. Ob jetzt eine derartige Untersuchung stattfand, ist unklar.

Der Vater hätte am 16. September eine Beschäftigung im Gerüstbau beginnen können – die Genehmigung der Ausländerbehörde war kurz vor der Abschiebung erteilt worden.

*FRat Sachsen 25.9.19;
FRat Sachsen 14.11.19*

12. September 19

Stadtbezirk Cannstadt der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart. Gegen 15.20 Uhr erreicht die Polizei der Notruf, daß ein 42 Jahre alter Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in der Mercedesstraße mit einer Pistole bedroht wird.

Als die Polizeibeamt:innen eintreffen, stellt sich heraus, daß der Mann mit der Pistole ein 62-jähriger Mitarbeiter einer externen Firma für Hausmeisterdienste ist. Er ist mit seinem Mofa bereits weggefahren, wird jedoch gegen 17.00 Uhr in seiner Wohnung im Stuttgarter Osten gestellt. Bei der Waffe handelt es sich um eine Luftpistole.

*StN 13.9.19;
SWP 13.9.19*

13. September 19

Landkreis Vorpommern-Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Im Bereich der Gustav-Mahler-Straße und

Franz-Schubert-Straße der Kleinstadt Torgelow wird gegen 4.30 Uhr ein 66 Jahre alter Mann aus Afghanistan von zwei Männern angehalten, die sich als Polizisten ausgeben. Als der Angesprochene weitergeht, spürt er einen stechenden Schmerz im Rücken. Erst Zuhause wird festgestellt, daß er eine Stichverletzung erlitten hat. Er kommt ins Krankenhaus.

Die polizeilichen Ermittlungen gestalten sich schwierig, weil der Tatort im Dunkeln lag und der Betroffene wenig Aussagen über die Täter machen kann. Der Verdacht, daß dieser Angriff mit dem am 1. September 19 in Zusammenhang steht, kann nicht bestätigt werden.

*Polizei Neubrandenburg 13.9.19;
NK 19.9.19*

14. September 19

Rendsburg – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

14. September 19

Chemnitz – Stadtteil Morgnleite – Bundesland Sachsen. Ein 22 Jahre alter Chemnitzer beleidigt aus einer Gruppe heraus gegen 23.00 Uhr in der Bruno-Ganz-Straße einen 31-jährigen Geflüchteten aus Libyen, der im Rollstuhl sitzt, zunächst rassistisch und greift ihn dann an. Er schlägt ihm mit der Faust solange ins Gesicht, bis dieser aus dem Rollstuhl kippt. Als der Mann am Boden liegt, tritt und schlägt der Aggressor weiter auf ihn ein. Mehrere anwesende Personen versuchen, den Gewalttäter zu stoppen und den Betroffenen wieder in den Rollstuhl zu setzen. Der Schläger stößt ihn erneut mit dem Rollstuhl um und wirft diesen mehrere Meter weit weg. Er nimmt dem Rollstuhlfahrer außerdem eine Bluetooth-Box ab, die sich in einer Tasche am Rollstuhl befindet.

Eine 29-jährige Frau, die den Angriff beobachtet, alarmiert die Polizei. Diese nimmt den Deutschen in der Nähe des Tatorts fest. Der Betroffene muß seine Verletzungen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen und geht von einem rassistischen Motiv aus. Der Täter ist der Polizei wegen rechtsmotivierter Straftaten und Körperverletzungsdelikten bekannt.

Im Dezember erhebt die Staatsanwaltschaft Chemnitz Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl gegen den Mann.

*Polizei Sachsen 15.9.19; mdr 17.9.19; TS 17.9.19;
Radio Chemnitz 19.9.19; ntv 2.12.19;
LT DS Sachsen 7/44; LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

14. September 19

Chemnitz-Morgenleite – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/44;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

15. September 19

Wittenberge – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

15. September 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

16. September 19

Saarbrücken – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

18. September 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 25 Jahre alter Bewohner aus Indien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

18. September 19

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Bundesland Thüringen. Im Rahmen der Amtshilfe für die Ausländerbehörde des Saale-Orla-Kreises werden von der Polizei mitten in der Nacht zwei 16-jährige unbegleitete Flüchtlinge aus einer Jugendhilfeeinrichtung herausgeholt, zum Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden gebracht und zusammen mit weiteren abgelehnten Flüchtlingen nach Albanien abgeschoben.

Die beiden Jungen hatten am Abend zuvor von ihrer bevorstehenden Abschiebung erfahren, gerieten in psychische und körperliche Ausnahmesituationen und wurden suizidal, so daß die Mitarbeiter:innen der Einrichtung den medizinischen Notdienst anforderten. Zeitgleich erschienen PolizeiBeamt:innen, legten den Jugendlichen Hand- und Fußschellen an und brachten sie zur Polizeiwache. Ein bis zwei Stunden später wurden sie dort von einem Abschiebekommando abgeholt.

Mindestens einer von den beiden wird nach der Landung in Tirana von niemandem abgeholt, ist sich selbst überlassen, so daß er sich – ohne festen Wohnsitz und Geld – in Tirana durchschlagen muß.

*FRat Thür 7.11.19;
LT DS Thüringen 6/4160*

20. September 19

Eberswalde – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

20. September 19

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. September 19

Salzwedel – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

22. September 19

Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 4.30 Uhr werden drei Flüchtlinge von fünf deutschen Männern in der Ossenreyastraße rassistisch provoziert und beleidigt und dann durch die Straßen gejagt. Es fliegen Steine von beiden Seiten, bis die drei Gejagten mit einem Auto flüchten können.

Die von Augenzeug:innen gerufene Polizei kann dann mit Hilfe weiterer Funkwagen-Besatzungen in der Heiligengeiststraße sieben Männer stellen, von denen zwei den Personenbeschreibungen der Zeug:innen entsprechen.

Auch einer der Betroffenen, ein Mann aus Tunesien, kann noch festgestellt werden und eine Aussage machen. Die Beamten:innen erstatten – von Amts wegen – Anzeigen wegen des Versuchs der wechselseitigen gefährlichen Körperverletzung. Die Ermittlungen dauern an.

*Polizei Neubrandenburg 3.9.19;
BT DS 19/17428*

22. September 19

Duisburg im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Während eines Fußballspiels der Kreisliga B zwischen Gastgeber 1.FC Hagenshof und Viktoria Wehofen, dessen Mannschaft zur Hälfte aus jungen Geflüchteten, vornehmlich aus Afghanistan und afrikanischen Ländern besteht, entwickelt sich – aufgrund rassistischer Motivation – eine zunehmend aggressive Stimmung. Gegen Ende des Spiels, das die Mannschaft aus Wehofen mit 2:1 gewinnt, sind Rufe wie "Kanacken", "Bimbos", "Vergewaltiger" oder "Auf die sollten wir mal die Hunde loslassen" unüberhörbar.

Nach dem Abpfiff eskaliert die Situation komplett, nachdem ein Zuschauer "50 Meter über den Platz gestürzt" und einem Wehofener Spieler in den Rücken gesprungen ist. Sowohl Zuschauer als auch Spieler begeben sich in eine körperliche Auseinandersetzung – vor allem die afrikanischen Spieler werden gezielt gejagt und verfolgt. Am schlimmsten trifft es den 26 Jahre alten Ousane C., Flüchtling aus Guinea. Mindestens drei gegnerische Spieler und der oben erwähnte Zuschauer haben ihn eingekreist und prügeln u.a. mit Ellenbogenstößen auf ihn ein, solange, bis er bewusstlos ist.

In komatösem Zustand und mit einem doppelten Kieferbruch kommt er ins Krankenhaus, auf die Intensiv-Station und später auf den Operationstisch. Ein weiterer Spieler aus Wehofen, der vergeblich versucht hatte, zu schlichten, kommt schließlich auch verletzt ins Krankenhaus.

Eine Woche nach dem Angriff hat sich von der gegnerischen Mannschaft aus Hagensdorf noch niemand bei Viktoria Wehofen – geschweige denn bei Ousmane C. – gemeldet.

Am 8. Oktober geht es ihm soweit besser, daß er das Krankenhaus verlassen kann. Ousmane C. war im Jahre 2016 nach Deutschland gekommen und lebt in der Flüchtlingsunterkunft in Walsum.

Die Polizei ermittelt schließlich gegen insgesamt fünf Personen wegen gefährlicher Körperverletzung.

*Reviersport 24.9.19;
news.de 24.9.19; imago 24.9.19;
NRZ 24.9.19; Focus 24.9.19;
RP 27.9.19; RP 8.10.19;*

24. September 19

Werder – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

25. September 19

Wiesbaden – Hessen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

26. September 19

Gemeinde Sulzbach im hessischen Main-Taunus-Kreis. Als die 24 Jahre alte Geflüchtete aus Tadschikistan nach vierwöchigem Aufenthalt in der psychiatrischen Klinik in Bad Soden kurz in ihre Unterkunft fährt, um einige persönliche Dinge wie Wäsche zu holen, wird sie von Polizeibeamt:innen festgenommen und zum Flughafen Frankfurt gefahren. Erst nach Intervention der Klinik wird die Abschiebung durch die Bundespolizei abgebrochen. Erstaunlich ist, daß dem hessischen Regierungspräsidium nicht bekannt ist, daß die Patientin – laut Attest der Klinik – nicht reisefähig ist.

Die Frau ist wegen eines Suizidversuches in stationärer Behandlung und muß eine Nacht im Polizeigewahrsam verbringen, bevor sie in die Klinik zurückkehren kann.

Sie befindet sich seit einem Jahr in Deutschland, und ihr Antrag auf Asyl wurde bereits 2018 abgelehnt. Sie lebt mit ihrem Vater und ihren beiden jüngeren Geschwistern in Sulzbach, die alle einen Schutzstatus haben.

*FRat Hessen 1.10.19;
FR 4.10.19*

26. September 19

Ramstein im rheinland-pfälzischen Landkreis Kaiserslautern. Mitten in der Nacht dringen maskierte Polizeibeamt:innen in die Wohnung der armenischen Familie P. ein, nachdem sie die Tür aufgebrochen haben. Sie finden Frau P. mit ihren drei Kindern im Alter von fünf, acht und 13 Jahren vor. Mindestens gegen eine Person wird Pfefferspray eingesetzt. Herr P. befindet sich wegen akuter Suizidgefahr in einer psychiatrischen Klinik. Auch seine Mutter ist derzeit in stationärer Behandlung in der Klinik.

Die Abholung des Mannes aus der Klinik heraus mit einem massiven Polizeiaufgebot scheitert an der Intervention des Klinikpersonals. Seine Mutter allerdings wird aus ihrem Krankenzimmer abgeholt und dann – zusammen mit ihrer Schwiegertochter und den Kindern nach Moskau ausgeflogen. Damit ist die Familie getrennt.

Erst nach seiner Entlassung aus der Klinik reist Herr P. am 6. November "freiwillig" seiner Familie hinterher.

Ein Sprecher des Integrationsministeriums entgegnet der öffentlichen Kritik zum gewalttätigen Vorgehen der Polizei mit den Worten, daß der Pfeffersprayeinsatz "zur Gefahrenabwehr unumgänglich" gewesen sei und ergänzt, daß anschließend eine "umgehende medizinische Versorgung" stattgefunden habe.

Schüler:innen des Reichswald-Gymnasiums in Ramstein-Miesenbach starten eine Internet-Petition, weil ihre Mitschülerin Zhasmin aus ihrer Mitte heraus abgeschoben wurde. Sie fordern, daß sie mit ihrer Familie, die seit mehr als 10 Jahren in Ramstein lebte, zurückkommen dürfe. Auf ihrem Platz im Klassenzimmer steht ein Schild mit ihrem Namen – ein Symbol dafür, daß sie dorthin gehört und sie den Mitschüler:innen fehlt. Diese kritisieren auch die Tatsache, daß Zhasmin einige Tage vor ihrem 14. Geburtstag abgeschoben wurde, denn mit 14 Jahren hätte sie ein Bleiberecht einklagen können.

Schon am Tag der Abschiebung hatten mehr als 50 Schüler:innen vor der Kreisverwaltung in Kaiserslautern protestiert.

*swr4 7.11.19;
FRat RP 13.11.19; Welt 13.11.19*

28. September 19

Grimma im Landkreis Leipzig – Bundesland Sachsen. In der Nacht von Samstag auf Sonntag greifen Neonazis und Securitymitarbeiter:innen auf dem Stadtfest in der Innenstadt eine Gruppe von acht minderjährigen Geflüchteten gewalttätig an. Zunächst attackieren ca. 20 Neonazis auf dem Nicolaiplatz in Höhe der Marktgasse die Jugendlichen und schreien dabei: "Wir sind die Wurzner". Die Aggressoren stoppen den Angriff, als ein Polizeiauto in der Nähe vorbeifährt.

Später in der Nacht greifen verummte und mit Baseballschlägern bewaffnete Securitymitarbeiter:innen die Jugendlichen erneut verbal und körperlich an. Durch die brutale Attacke werden drei Geflüchtete verletzt. Einer der Betroffenen erleidet einen Bluterguß und Prellungen am Oberschenkel, ein anderer trägt eine Verletzung am Knie davon, und ein weiterer muß eine Gehirnerschütterung und Hämatome am Körper ambulant im Krankenhaus behandeln lassen.

Bereits am Nachmittag waren mit offensichtlich rassistischer Motivation Passant:innen von zwei Securitymitarbeiter:innen und anderen Besucher:innen des Stadtfestes provoziert und rassistisch beleidigt worden.

ChronikLE

28. September 19

Landkreis Marburg-Biedenkopf im Bundesland Hessen. In der Marburger Bahnhofshalle spricht ein Mann einen 19 Jahre alten Asylbewerber aus Syrien an und fordert diesen auf, den Bahnhof zu verlassen. Da sich der Angesprochene weigert, dem nachzukommen, entwickelt sich eine körperliche Auseinandersetzung, in deren Verlauf beide zu Boden gehen. Nachdem der Provokateur dem Flüchtling einen Faustschlag in den Bauch verpaßt hat, steht er auf und geht davon.

Polizeiliche Ermittlungen werden eingeleitet und nach Täter und Zeug:innen gesucht.

*BPol Kassel 30.9.19;
Wetzlarer Neue Ztg 1.10.19*

29. September 19

Kreisstadt Cottbus in Brandenburg. An der innerstädtischen Haltestelle Stadtpromenade wird ein 20 Jahre alter Syrer von einem Deutschen geschlagen, zu Boden gestoßen und beleidigt. Der Täter ist 21 Jahre alt und aus der Region.

Der polizeiliche Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP; Welt 30.9.19;
LR 1.10.19; MAZ 1.10.19;
BT DS 19/17428*

29. September 19

Tharandt-Grillenburg im Landkreis Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt eine 44 Jahre alte Bewohnerin aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

29. September 19

Oschersleben – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

30. September 19

Königs-Wusterhausen – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen

oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/14734

30. September 19

Tharandt-Grillenburg im Landkreis Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt eine 44 Jahre alte Bewohnerin aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

30. September 19

Bundesautobahn Nr. 4 bei Eschweiler in Nordrhein-Westfalen. Im Zuge ihres gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertretts verletzt sich eine Person aus Eritrea an Armen und Beinen durch einen Sprung von der Ladefläche eines Fahrzeugs.

BT DS 19/17614

September 19

Auf die Große Anfrage der Linksfraktion antwortet die hessische Landesregierung auf die spezielle Frage nach der Anzahl der Suizide oder Suizidversuche in dem seit März 2018 existierenden Abschiebegefängnis Darmstadt-Eberstadt, daß ein Suizidversuch stattfand, dessen Vollendung durch Bedienstete verhindert werden konnte. Zudem gab es "einzelne potentiell suizidale" Handlungen.

LT DS Hessen 20/1218

September 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

September 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

September 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Alma-Ohlmann-Weg unternimmt eine Bewohnerin aus dem Irak einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

3. Quartal 19

In der Hamburger Rückführungseinrichtung (Abschiebungshaft) versuchte ein 27 Jahre alter Mann aus Afghanistan zweimal, sich zu töten. Er sollte entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Schweden abgeschoben werden.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/18725

3. Quartal 19

Kreisstadt Meißen in Sachsen. Ein 36 Jahre alter Mann wird nach fünfjährigem Deutschland-Aufenthalt abgeschoben und damit von seinen zwei Töchtern im Alter von sechs und neun Jahren, den beiden Söhnen im Alter von fünf und elf Jahren und deren 29-jähriger Mutter getrennt.

LT DS Sachsen 7/88

3. Quartal 19

Leipzig in Sachsen. Ein 36 Jahre alter Mann wird nach 12-jährigem Deutschland-Aufenthalt abgeschoben und damit von seinem elfjährigen Sohn, der in Besitz deutscher Papiere ist, getrennt.

LT DS Sachsen 7/88

1. Oktober 19

Hennigsdorf – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

2. Oktober 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 30 Jahre alter Bewohner aus Georgien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

3. Oktober 19

Neubrandenburg im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. In einer Diskothek wird gegen 5.00 Uhr morgens ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Guinea-Bissau von einem Gast absichtlich angerempelt. Kurze Zeit später erscheint ein Security-Angestellter und bittet den Asylbewerber, von der Tanzfläche mit in den Eingangsbereich zu kommen. Dort wird der Afrikaner völlig unerwartet und unvermittelt mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Er erleidet eine Platzwunde an der Lippe.

Die gerufene Polizei nimmt Ermittlungen auf, die jedoch wieder eingestellt werden, weil kein Täter ausgemacht werden kann. Die Beschwerde des Betroffenen gegen diese Einstellung ist auch im April 2020 noch nicht entschieden.

LOBBI

4. Oktober 19

Bad Hersfeld im hessischen Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Am Gleis 2 des Bahnhofs richtet ein 28-jähriger Deutscher eine Gasdruckwaffe auf einen zwei Meter entfernt stehenden 18 Jahre alten Asylbewerber aus Somalia. Der Knall des explodierenden Gases ist so laut, daß der Betroffene und viele Wartende in Panik geraten und – teils über die Gleise – flüchten. Der Somalier, der im Kreis Marburg-Biedenkopf gemeldet ist, bleibt unverletzt.

Zwei zufällig anwesenden Polizeibeamten in Zivil gelingt es, den Täter umgehend festzunehmen. Der wohnsitzlose Deutsche steht unter Kokain- und Alkoholeinfluß und ist bereits wegen Drogen- und Gewaltdelikten polizeibekannt.

"Die Tat war nicht politisch oder extremistisch motiviert. Es gab keinen konkreten Anlass, sondern geschah zufällig", so ein Sprecher der Bundespolizei Kassel. Damit schließen die Ermittlungsbehörden eine rassistische Motivation für die Tat offiziell aus.

*BPol 6.10.19;
Hersfelder Ztg 6.10.19;
Hessenschau 7.10.19;
Hersfelder Ztg 23.10.19;
Welt 23.10.19*

5. Oktober 19

Borsdorf – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/977;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

5. Oktober 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere

Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

5. Oktober 19

München – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. Oktober 19

Aachen – Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei zieht sich eine gefangene Person aus Syrien Verletzungen zu, indem sie mit dem Kopf gegen die Wand schlägt.

BT DS 19/17614

8. Oktober 19

Landkreis Leipziger Land – Bundesland Sachsen. Ein 27 Jahre alter Mann wird abgeschoben und dadurch von seiner gleichaltrigen Frau und ihrem gemeinsamen Kind im Alter von drei Monaten getrennt.

LT DS Sachsen 7/1168

9. Oktober 19

Zülpich im nordrhein-westfälischen Landkreis Euskirchen. Gegen 21.45 Uhr hören drei Bewohner:innen der Flüchtlingsunterkunft in der Theodor-Heuss-Straße mindestens zwei Schußgeräusche. Sie befinden sich im Küchenbereich der ersten Etage und entdecken dann im oberen Bereich des Küchenfensters auch entsprechende Beschädigungen. Dann bemerken sie einen mit mehreren Personen besetzten VW Golf, der sich schnell entfernt.

Der Polizei gelingt es zunächst nicht, Tatverdächtige zu stellen – der Staatsschutz der Bonner Polizei übernimmt die Ermittlungen.

*Polizei Bonn 10.10.19;
Wochenspiegel 10.10.19 ;
BT DS 19/17428*

10. Oktober 19

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

11. Oktober 10

Bundesland Sachsen. Aus der Abschiebehaft heraus wird der Gefangene Herr B. nach Algerien abgeschoben und damit von seinem acht Jahre alten Sohn getrennt. Der Sohn hat deutsche Papiere, die Vaterschaft ist behördlich anerkannt, die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge liegt den Behörden vor.

Allein wegen drei kleinerer sogenannter Gelegenheitsdiebstähle (jeweils unter 100 Euro Wert) wurde B.'s Antrag auf Aufenthalt vor Jahren abgelehnt. Auch hatte er versucht, in einem anderen europäischen Land Asyl zu bekommen.

A-Hafigruppe Dresden 22.10.19

11. Oktober 19

Kreisstadt Borken im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein 17 Jahre alter Flüchtling aus Guinea ist zwischen Schönstatt Au und der Neumühlenallee auf dem dortigen Ascheweg

unterwegs, als er von sechs Jugendlichen angesprochen wird, die ihn nach Zigaretten fragen. Er greift in seine Tasche und zieht eine Zigarettschachtel hervor. In dem Moment beginnen die Jugendlichen auf ihn einzuschlagen. Er stürzt, und nun treten sie ihn und verletzen ihn dadurch schwer. Erst als sich ein Radfahrer nähert, lassen sie von ihm ab und suchen das Weite.

Die Polizei sucht nach Zeug:innen und der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen.

*Polizei Borken 15.10.19;
msl24 16.10.19;
BT DS 19/17428*

12. Oktober 19

Oldenburg – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

12. Oktober 19

Essen – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

12. Oktober 19

Fellbach im baden-württembergischen Rems-Murr-Kreis. Ein 39-jähriger Iraker ist morgens zwischen 7.00 und 7.30 Uhr zu Fuß, sein Fahrrad schiebend, auf dem Weg zum Einkaufen, als er in der Ohmstraße oder im Maicklerweg von einem Pkw Marke Opel angefahren wird. Er stürzt über sein Fahrrad zu Boden und bemerkt dann, daß aus dem Pkw und einem weißen Kastenwagen mehrere Männer aussteigen und auf ihn zugehen. Dann schlagen sie auf ihn ein. Es gelingt dem Iraker, aufzustehen und wegzulaufen.

Erst gegen Mittag wird die Polizei darüber informiert, daß der Iraker verletzt in seinem Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft Ringstraße liegt. Er kommt daraufhin ins Krankenhaus, wo seine Schürfwunden und eine Gehirnerschütterung stationär behandelt werden müssen.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Fahrerflucht und gefährlicher Körperverletzung auf und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Aalen 14.10.19;
StZ 14.10.19*

12. Oktober 19

Pliezhausen – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

14. Oktober 19

Hamburg – Hamburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

15. Oktober 19

Bundesland Sachsen. Auf Anordnung der Ausländerbehörde Pirna wird ein Mann von seinem Arbeitsplatz, einer Tank-

stelle, abgeholt und direkt nach Griechenland zurückgeschoben. Dadurch ist er von seinem 20 Monate alten Kind und der Mutter getrennt.

*AZ Conni 22.10.19;
FRat Sachsen 21.11.19*

15. Oktober 19

Chemnitz – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

16. Oktober 19

Kreisstadt Göttingen im Bundesland Niedersachsen. Gegen 4.30 Uhr stürmen circa 20 verummte, schwer bewaffnete Polizeibeamt:innen eine Wohnung im Rosenwinkel, in der eine Göttinger Familie lebt, die seit 20 Jahren in Deutschland ist, um eine Person zur Abschiebung in den Kosovo abzuholen.

Von diesen spezialisierten Polizeikräften einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) wird nicht die Türklingel benutzt, sondern die Wohnungstür mit einem Rammbock komplett zerstört. Dabei werden zwei Personen der Familie verletzt. Obwohl die Frage einer Beamtin bejaht wird, ob ein Rettungswagen gerufen werden soll, erfolgt nichts.

Letztlich gelingt es der Familie, die defekte Tür mit anderen Türen aus der Wohnung zu verbarrikadieren und den Eingang mit körperlicher Kraft zu blockieren.

Die Polizei bricht daraufhin die Abschiebung ab.

FRat NieSa 16.10.19

17. Oktober 19

Nürnberg – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

19. Oktober 19

Oranienburg im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. Gegen 22.20 Uhr kommt es auf der diesjährigen Herbstkirmes in der Berliner Straße nach zunehmenden rassistischen Pöbeleien und Beleidigungen von Seiten deutscher Personen gegen Migrant:innen zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen, in deren Verlauf ein 20 Jahre alter Flüchtling aus dem Iran verletzt wird.

Der Polizei gelingt es erst mit Verstärkung aus anderen Direktionen, die Auseinandersetzung zu beenden. Ermittlungen wegen Körperverletzung werden eingeleitet.

*OPP; MAZ 21.10.19; NOZ 21.10.19;
BT DS 19/17428*

20. Oktober 19

Obermehler im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis – Bundesland Thüringen. In der Nacht geben Unbekannte aus einem vorbeifahrenden Auto heraus mehrere Schüsse auf eine Flüchtlingsunterkunft ab und rufen rassistische Parolen. Die circa 300 Bewohner:innen kommen unverletzt davon.

Die vom Sicherheitsdienst gerufene Polizei setzt einen Spezialhund ein, der für die Suche nach Patronenhülsen ausgebildet ist. Die sofort eingeleitete Fahndung nach den mutmaßlichen Täter:innen bleibt hingegen ohne Erfolg. Die Polizei ermittelt unter anderem wegen Bedrohung und Verstoßes gegen das Waffengesetz.

*RP 21.10.19;
Südthüringer Ztg 22.10.19*

22. Oktober 19

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei – bzw. in der Flughafenasyl-Unterkunft - am Flughafen Tegel unternimmt eine Person aus China einen Suizidversuch, indem sie versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Die Abschiebung wird abgebrochen.

*BT DS 19/17614;
BT DS 19/12240*

22. Oktober 19

Passau – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

28. Oktober 19

Neuruppin im brandenburgischen Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In der Nähe des Rheinsberger Tores wird eine Gruppe junger syrischer Flüchtlinge von einem älteren Mann aus dem Fenster einer Wohnung heraus rassistisch beleidigt und beschimpft. Dann bewirft der Mann die Betroffenen mit pyrotechnischen Knallkörpern.

Die Polizei kann den Täter feststellen und beginnt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/17428*

28. Oktober 19

Twistringen – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

29. Oktober 19

Tharandt-Grillenburg im Landkreis Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt eine 44 Jahre alte Bewohnerin aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

29. Oktober 19

Hoburg (Efze) im hessischen Schwalm-Eder-Kreis. Als die Polizei überraschend in einer Flüchtlingsunterkunft eine Familie aus Tschetschenien zur Abschiebung abholen will, kollabiert der Ehemann und Vater der Kinder, so daß er ins Krankenhaus eingeliefert werden muß. Anstatt die polizeiliche Maßnahme abzubrechen, wird die Frau mit ihren drei Kindern – im Alter von sechs bis neun Jahren – zum Flughafen Frankfurt gebracht und von dort nach Tschetschenien ausgeflogen. So ist die Familie nach sechsjährigem Deutschland-Aufenthalt durch die Abschiebung getrennt worden.

Erst nach der Landung in Tschetschenien kann die besorgte Frau mit ihrem Mann telefonischen Kontakt herstellen und näheres über seinen gesundheitlichen Zustand erfahren.

Die Abschiebung erfolgte, obwohl noch ein Klageverfahren des Mannes gegen das Bundesamt läuft. Das Amt hatte – trotz neu vorgelegter Dokumente, die seine Bedrohung und Verfolgung in Tschetschenien belegen – den Asylfolgeantrag nicht angenommen.

*FRat Hessen 15.11.19;
FR 16.11.19*

Oktober 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Kirchenpauerstraße unternimmt eine Bewohnerin aus dem Kosovo einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Oktober 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Sieversstücken unternimmt ein Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Anfang November 19

Ein 20 Jahre alter syrischer Flüchtling stirbt in einem Wald in Slowenien. Er hatte es geschafft, von Bosnien aus über die kroatische Grenze hierher zu kommen und starb an Entkräftung und Kälte. Er wollte zu seinen Verwandten, die in Deutschland leben, und hatte sie kurz vor seinem Tod noch verständigen können.

*taz 10.11.19; SZ 14.11.19;
Tages-Anzeiger 14.11.19*

1. November 19

Bad Segeberg – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

1. November 19

Sebnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/977;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

2. November 19

Bremen-Östliche Vorstadt im Bundesland Bremen. Gegen 16.50 Uhr betritt ein 42 Jahre alter Flüchtling aus Nigeria die Straßenbahn Richtung Sebaldsbrück. Dann bittet er einen Fahrgast, seinen Rucksack von einem freien Platz zu nehmen, weil er sich dort hinsetzen will. Als der Mann auf die wiederholten Bitten nicht reagiert, legt der Nigerianer den Rucksack selber zur Seite. Daraufhin tritt der Besitzer des Rucksacks den Flüchtling und beleidigt ihn mit rassistischen Parolen.

Als die Polizei eintrifft, wendet der 45-Jährige seine Aggressivität auch gegen die Beamten:innen. Da er mehrmals wegen ähnlicher Delikte polizeilich aufgefallen war, wird er vorläufig festgenommen. Die Ermittlungen wegen Körperverletzung beginnen.

*Polizei Bremen 3.11.19;
BT DS 19/17428*

2. November 19

Passau – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

3. November 19

Bad Aibling im bayerischen Landkreis Rosenheim. Aus einer Gruppe von drei Männern heraus werden am Bahnhof der Stadt gegen 16.00 Uhr mehrere Personen aus Eritrea angepöbelt, die sich am Fahrkartenautomat aufhalten. Dann kommt ein 29-jähriger Deutscher näher, beleidigt einen 21 Jahre alten Eritreer mit rassistischen Äußerungen und schlägt ihm dann eine Flasche gegen den Kopf. Seine Kumpane zeigen den sogenannten Hitlergruß. Dann geht der Täter weg und ist für die Polizei zunächst nicht auffindbar.

Als er jedoch zurückkommt, um seinen verlorenen Geldbeutel zu suchen, kann er festgenommen werden. Der verletzte Eritreer wird mit dem Rettungswagen ins Klinikum Bad Aibling gefahren.

Gegen den Täter beginnen die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung, Volksverhetzung, des Zeigens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Beleidigung, die vom Fachkommissariat für Staatsschutz-Delikte Rosenheim geführt werden.

*Polizei Oberbayern-Süd 4.11.19;
PNP 4.11.19; AZ München 5.11.19;
BT DS 19/17428*

4. November 19

Diedersdorf im brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland. Im dortigen Sozialamt wird ein Video aufgenommen, das eine polizeiliche Maßnahme zeigt, die der des "unmittelbaren Zwanges" an Gewalt deutlich übersteigt.

Der 28 Jahre alte Kameruner Lazare M. hat sich am Auszahlungsschalter des Amtes mit seinem linken Arm unter der Durchreiche-Öffnung des Sicherheitsglases hindurch auf der anderen Seite festgeklammert. Drei Polizeibeamt:innen reden auf ihn ein und drohen ihm Gewalt an. Einer zählt – mit begleitender Geste seiner Hand vor dem Gesicht des Betroffenen – von der Zahl Null aufwärts. Bei drei springt er unvermittelt auf den Flüchtling los und schlägt mehrfach wuchtig auf dessen Arm, damit dieser losläßt. Seine beiden Kollegen schlagen ihn auch und zerren an ihm, bleiben aber erfolglos.

Auf der anderen Seite der Glaswand beginnt die Sachbearbeiterin mit einem Kugelschreiber auf seine linke Hand einzu- stechen. Ein Polizist im Hintergrund rät, daß die Kollegen in die Kabine gehen sollten, um die dort festgeklammerte Hand zu lösen, denn das wäre weniger schmerzhaft, als die erfolglosen Hiebe auf den Unterarm.

Aber auch ohne diesen Weg über den Innenraum der Kabine bekommen die Polizisten den Mann schließlich los. Diesem gelingt es allerdings, sich von den Beamt:innen zu befreien und sich erneut anzuklammern – diesmal mit beiden Armen durch den Schlitz hindurch. Als der Betroffene bewußtlos wird, kommt er ins Krankenhaus nach Strausberg.

Hier wird ihm ohne Aufklärung und Einverständnis-Erklärung eine Blutprobe entnommen und auf Drogen und Alkohol untersucht. Nicht untersucht, geschweige denn behandelt, werden seine zahlreichen Verletzungen.

Am folgenden Tag fällt Herr Lazare M. auf einem Berliner Bahnhof bewußtlos zu Boden und kommt als Notfall in die Charité.

Der Hintergrund seiner Verzweiflungstat im Sozialamt ist die Praktizierung der Geldauszahlung an Flüchtlinge. Ihnen werden scheinbar willkürlich und oft auch rechtswidrig die Bezüge bis aufs Minimum gekürzt, oder sie erhalten statt Bargeld nur noch Gutscheine. Das geschieht ohne schriftliche Belege, gegen die sich die Betroffenen wehren könnten. Betroffen sind Flüchtlinge aus dem gesamten Landkreis – auch Familien mit Kindern.

Die Geldausgabe erfolgt nicht durch Überweisungen auf die Konten der Empfänger:innen, sondern nur durch persön-

liche Anwesenheit zentral auf dem nach Diedersdorf ausgelagerten Sozialamt. Jeden Monatsanfang müssen die Betroffenen mit sämtlichen Familienmitgliedern – auch alte, kranke, gehandicapt – zum Teil stundenlange Fahrten von den weit entfernt liegenden Unterkünften auf sich nehmen und dafür erhebliche Fahrkosten aufwenden, um überhaupt zum Auszahlungsort zu gelangen. Mit dieser Schikane soll offensichtlich kontrolliert werden, ob die Empfänger:innen sich überhaupt im Landkreis aufhalten. Daß zudem zweimal monatlich die Anwesenheit in den Flüchtlingsunterkünften kontrolliert wird, wirft die Frage auf, ob der Landkreis den Mitarbeiter:innen der Heime nicht vertraut.

Der Sprecher des Landkreises verteidigt Kürzungen der Gelder, beziehungsweise die Ausgabe von Gutscheinen, mit der Begründung, daß das nötig wird, wenn ausreisepflichtige Menschen nicht an ihrer Ausreise mitwirken würden.

Es stellt sich heraus, daß der 28-jährige Kameruner in der letzten Woche zur Geldauszahlung wegen Krankheit nicht kommen konnte und heute entsprechend weniger bekommen sollte. Auch das ohne schriftliche Begründung.

Gegen ihn werden Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie vier Anzeigen wegen Körperverletzung erstattet. Eine Person, die das Video gesehen hat, erstattet Anzeige gegen die Polizei.

*Bürger.Dialog.Buckow 12.4.19;
Polizei Brandenburg 5.11.19;
ND 7.11.19; rbb 7.11.19;
taz 8.11.19; PNN 8.11.19;
MAZ 8.11.19; FRat Bbg. 8.11.19;
NK 9.11.19; LR 9.11.19;
African Black Community 11.11.19*

5. November 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 20 Jahre alter Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

5. November 19

Kabelsketal im Saalekreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Ortsteil Dieskau unterhalten sich zwei Syrer – einer von ihnen lehnt sich dabei an einen Pkw an. Der deutsche Autobesitzer erscheint gegen 10.50 Uhr und äußert sein Mißfallen darüber. Während der Auseinandersetzung holt der 56-Jährige eine Schreckschuß-Pistole aus seinem Wagen und bedroht seine Gegenüber damit. Dann zielt er in die Luft und gibt einen Schuß ab und äußert dabei politisch motivierte Beleidigungen.

Gerufene Polizeibeamt:innen können noch vor Ort die Pistole feststellen und die Anzeige aufnehmen.

Mobile Beratung Sa.Anh (Polizei Sachsen-Anhalt Süd 5.11.19)

5. November 19

Pößneck – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

9. November 19

Angermünde – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

11. November 19

Bundesland Sachsen – Landkreis Bautzen. Der Tschetschene Herr B. aus Bernsdorf wird festgenommen, in die Abschiebungshaftanstalt Dresden eingeliefert und damit von seiner Frau und den vier Kindern getrennt.

Er war unmittelbar vorher aus einer Strafhaft entlassen worden, zu der er wegen einer geringen Geldstrafe verurteilt worden war. Durch die Zahlung der fehlenden Summe durch seine Familie kam er frei, um dann gleich wieder in Abschiebungshaft genommen zu werden.

Er lebte mit seiner Familie seit sechs Jahren in Sachsen, zwei seiner Kinder sind in Deutschland geboren, eines kam im Alter von einem Jahr hier an – sein ältester Sohn besucht die 11. Klasse der Fachoberschule und bereitet sich auf das Abitur vor.

Die Familie steht unter Schock und befürchtet, daß der Mann und Vater in Tschetschenien verfolgt und getötet wird.

Am 9. Dezember wird die gesamte Familie im Zuge einer Sammelabschiebung über den Flughafen Frankfurt am Main in die Russische Föderation ausgeflogen. Direkt nach der Landung erfolgt seine Verhaftung durch Angehörige eines der Russischen Geheimdienste.

Mitte Februar 2020 befindet er sich immer noch in Haft – ihm werden unterschiedliche Straftaten vorgeworfen.

*A-Haftgruppe Dresden 11.11.19;
A-Haftgruppe Dresden;
Deutsch-Kaukasische Gesellschaft*

13. November 19

Neubrandenburg im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Im REWE-Markt am Sattelplatz provoziert gegen 19.15 Uhr ein 35 Jahre alter Neubrandenburger einen 41-jährigen Syrer und dessen zwei Söhne. Daraus entwickelt sich eine körperliche Auseinandersetzung, an deren Ende der syrische Vater und sein 15-jähriger Sohn Verletzungen an den Händen haben. Der 11-Jährige kommt unverletzt davon.

Die Kriminalpolizei nimmt Ermittlungenauf und sucht nach Zeug:innen.

Polizei Neubrandenburg 14.11.19

13. November 19 SV

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt eine 38 Jahre alte Bewohnerin aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

15. November 19

Trier – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

16. November 19

Pinneberg – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

16. November 19

Parchim im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Ludwigslust-Parchim. Zwei geflüchtete Frauen werden von zwei

Männern zunächst rassistisch beleidigt. Dann zerren sie an ihnen und treten ihnen schließlich in die Gesichter.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*LOBBI (Polizei);
BT DS 19/17428*

16. November 19

Landeshauptstadt Schwerin vom Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein Flüchtlingsehepaar wird von einem betrunkenen Nachbarn rassistisch beleidigt. Als der Ehemann den Provokateur filmen will, stürmt dieser die Wohnung und schlägt auf ihn ein. Dessen schwangere Frau stößt er in den Bauch.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung auf.

*LOBBI (Polizei);
BT DS 19/17428*

16. November 19

Schöningen im niedersächsischen Landkreis Helmstedt. Vor der Eichendorffstraße 16 werden gegen 20.30 Uhr vier Flüchtlinge aus der Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) und ein deutsches Paar mit Leuchtmunition beschossen. Die 39, 38 und 28 Jahre alten Flüchtlinge und ein fünf Monate altes Baby kommen unverletzt davon.

Die Schüsse waren von einem Balkon des Mehrfamilienhauses aus abgegeben worden. Dort hielten sich vier Personen aus Schöningen auf, die deutlich alkoholisiert waren. Durch einen gemeinsamen Zugriff von Polizeibeamt:innen aus Helmstedt, Königslutter, Schöningen und Wolfsburg können die Tatverdächtigen im Alter von 52, 50, 34 und 29 Jahren noch in der Wohnung gestellt werden. Die Schreckschuß-Pistole samt Munition werden sichergestellt. Ein Polizeisprecher: "Mit solch einer Munition können Menschen lebensgefährlich verletzt oder sogar getötet werden."

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung auf. Der Staatsschutz schaltet sich ein.

Am 22. November versammeln sich circa 200 Menschen auf der Straße, um "Gesicht zu zeigen für ein friedliches, gewaltfreies und sicheres Schöningen."

*Polizei Wolfsburg 18.11.19;
SZ 19.11.19; ndr 22.11.19;
BT DS 19/17428*

16. November 19

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Am Bahnhof von Münster kontrollieren gegen 9.00 Uhr Beamt:innen der Bundespolizei einen 41 Jahre alten Tunesier. Während der Identitätsüberprüfung läuft dieser plötzlich in Richtung Innenstadt weg. In der Achtermannstraße klettert er an einer Hauswand hoch und versteckt sich auf dem Dach.

Die Polizei leitet eine Nahbereichsfahndung ein, da der Mann per Haftbefehl zur Abschiebung ausgeschrieben ist. Drei Streifen der Bundespolizei und eine Streife der Landespolizei sind schließlich vor Ort, als der Mann unbemerkt sein Versteck verläßt und zwischen zwei Dächern aus 12 bis 15 Metern Höhe in die Tiefe stürzt. Er erleidet dabei schwere Verletzungen. Nach Notarztversorgung wird er in ein Krankenhaus gebracht.

*BPol 16.11.19;
wdr 17.11.19*

17. November 19

Freilassing im bayerischen Berchtesgadener Land. An der Bundesautobahn Nr. 8 werden zwei Personen aus Marokko in den hinteren Radkästen eines Busses entdeckt – sie haben

Unterkühlungen. Sie versuchten auf diesem Wege ohne gültige Papiere nach Deutschland einzureisen.

BT DS 19/17614

17. November 19

Landau – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

18. November 19

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt eine 39 Jahre alte Bewohnerin aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

18. November 19

Ortsteil Lüttringhausen der Stadt Olpe im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 0.55 Uhr wird in der Kommunalen Unterbringungseinrichtung im Lüttringhauser Weg vor der Wohnungstür einer Geflüchteten eine Zeitung angezündet, wodurch auch die Tür leicht beschädigt wird. Die gerufene Polizei kann das Feuer mit einfachen Mitteln löschen.

Am übernächsten Morgen, dem 20. November, brennt abermals eine Zeitung – diesmal allerdings im Nachbargebäude, das ebenfalls als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird. Den Bewohner:innen gelingt es, das Feuer noch vor Eintreffen der Polizei zu löschen.

Die Polizei nimmt zu beiden Anschlägen Ermittlungen wegen schwerer Brandstiftung auf.

*Polizei Hagen 20.11.19;
Polizei Olpe 20.11.19;
Sauerland Kurier 20.11.19
BT DS 19/17428*

20. November 19

Mainz – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. November 19

Zehdenik im brandenburgischen Landkreis Brandenburg. Ein Mann beleidigt einen Jugendlichen aus Syrien rassistisch und schlägt dann auf ihn ein. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen Körperverletzung.

*OPP (Polizei);
BT DS 19/17428*

21. November 19

Lübbenau – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

22. November 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 22 Jahre alter Bewohner aus Guinea einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

24. November 19

Potsdam – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

26. November 19

Kreisstadt Bautzen in Sachsen. Ein 25 Jahre alter Vater von zwei Töchtern im Alter von einem und drei Jahren wird abgeschoben und damit auch von seiner 21-jährigen Frau getrennt. Er befand sich seit zwei Jahren in Deutschland.

LT DS Sachsen 7/1168

26. November 19

Bundesland Sachsen. Im Zuge einer Sammelabschiebung von 40 Personen nach Georgien wird eine Familie aus dem Landkreis Bautzen auseinandergerissen.

Der 25-jährige Familienvater wird ausgeflogen, und seine 21 Jahre alte Frau und die Kinder im Alter von zwei Monaten und zwei Jahren bleiben in Deutschland.

LT DS Sachsen 7/670

25. November 19

Aue – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Syrien. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 7/977;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

29. November 19

Hellenthal – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

30. November 19

Landkreis Vorpommern-Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Bei einem Kreisliga-Fußballspiel in Lüssow zwischen dem Volkssportverein (VSV) Lüssow und der mehrheitlich aus Geflüchteten bestehenden Mannschaft des FC Al Kamara aus Greifswald kommt es von Beginn an zu Provokationen von Seiten des Publikums gegen die Gastspieler. In der zweiten Spielhälfte eskaliert die Situation. Es werden gefüllte Bierdosen geworfen, die Gastspieler mit Bier überschüttet und rassistische Parolen werden gegrölt. Schließlich – in der 80. Spielminute – können nur noch Polizeibeamt:innen, die sich zwischen die beiden Gruppen stellen, die Angriffe auf die Gastmannschaft stoppen.

Im Vorfeld war dieses Spiel bereits als Risikospiel verhandelt worden. Zum Spieltag waren statt der sonst üblichen maximal 30 Zuschauer:innen jetzt an die 300 gekommen. Einige trugen Schweinemasken und stimmten rechte Parolen an. Es war offensichtlich, daß Neonazis mobilisiert hatten.

*LOBBI (Polizei);
OZ 3.12.19;
Sportbuzzer 4.12.19*

November 19

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Große Bahnhofstraße unternimmt ein Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

1. Dezember 19

Plauen im Vogtlandkreis – Bundesland Sachsen. In der Beethovenstraße werden gegen 6.10 Uhr an zwei Stellen Feuer gelegt. Vor einem Mehrfamilienhaus brennen mehrere Müllsäcke. Die Eingangstüre wird dadurch beschädigt. Auf der gegenüber liegenden Straßenseite schieben Unbekannte eine Papiermülltonne in den Flur eines Hauses, das vor allem von Geflüchteten und Migrant:innen bewohnt wird, und zünden diese an. Die brennende Mülltonne führt zu starker Rauchentwicklung, weswegen die Wohnungen der ersten beiden Stockwerke des Hauses von der Feuerwehr evakuiert werden müssen. Drei Bewohner:innen, zwei 19-jährige Geflüchtete aus Syrien und eine 31 Jahre alte Frau, erleiden Rauchgasvergiftungen und müssen ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

Die Polizei beginnt mit Ermittlungen und prüft einen rassistischen Hintergrund der Brandanschläge.

*FP 1.12.19; mdr 1.12.19;
TAG24 1.12.19;
TAG24 2.12.19*

1. Dezember 19

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 20 Jahre alter Bewohner aus Tunesien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

2. Dezember 19

Neustadt-Glewe im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Ludwigslust-Parchim. Gegen 20.45 Uhr kommt es in der Laascher Straße zu einem Zwischenfall. Ein 25 Jahre alter Geflüchteter bittet einen Bekannten um eine Zigarette, woraufhin der Begleiter des Bekannten ihn rassistisch beschimpft und ihm dann so heftig ins Gesicht schlägt, daß er zu Boden geht. Auch jetzt tritt der Angreifer noch auf ihn ein. Der Betroffene erleidet unter anderem einen Nasenbeinbruch.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*LOBBI (Polizei);
SVZ 7.12.19;
BT DS 19/17428*

2. Dezember 19

Abschiebehaft JVA Langenhagen bei Hannover. Um 7.00 Uhr morgens wird der 32 Jahre alte tschetschenische Abschiebegefangene A. aus seiner Zelle abgeholt. Durch Stoß oder Sturz verletzt er sich am Kopf und hat dadurch starke Schmerzen. In Handschellen gelegt wird er zum Flughafen gefahren und ohne seine Familie in Richtung Moskau ausgeflogen. Damit ist er von seiner Frau und seinen drei kleinen Söhnen getrennt.

Er hat weder Geld noch Telefon dabei, zudem ist er kognitiv nicht in der Lage, seine Situation zu erkennen.

Auch gut zwei Wochen später ist Herr A. noch nicht bei seinen Eltern und seiner Schwester in Tschetschenien angekommen. Es fehlt von ihm jede Spur.

Erst nach einer langen Odyssee und nur mit Hilfe von Tschetschenen aus dem Flugzeug erreicht der Mann irgendwann seine Heimatort.

Im Februar 2018 war er von einem LKW auf seinem Fahrrad angefahren und schwer verletzt worden. Mit Schädelhirntrauma und Hirnblutung fiel er für vier Wochen ins Koma und mußte mehrfach operiert werden. Es folgte eine lange Rehabilitationsphase, in der er psychiatrisch, neurologisch und schmerztherapeutisch behandelt wurde. Sein Zustand besserte sich kaum. Ein sogenanntes Organisches Psychosyndrom nach Schädelhirntrauma wurde diagnostiziert, dessen Symptome Sinnestäuschungen, Denk-, Gedächtnis- und Orientierungsstörungen, Konzentrationsverlust, Erinnerungsausfall, Störungen in der Einordnung von Zeit und Raum sind. Dadurch ist er in seinem Alltag erheblich behindert. Verwandte vor Ort unterstützten seine Frau in der Betreuung. Das Ehepaar hatte vor einem Jahr die fünfjährige Tochter durch eine Herzerkrankung verloren, und zwei der drei kleinen Söhne sprechen nicht und sollten auf eine Sprachförderschule.

Eine weitere therapeutische Begleitung und ein stabiles Umfeld für Herrn A. würden die schweren Symptome lindern können, so die behandelnde Psychiaterin. Wenn die Therapie allerdings ausfalle, dann würde er in eine chronische Form der Erkrankung geraten, die weitere Wesensänderung, Demenz oder sogar Wachkoma zur Folge haben könne.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Wesermarsch hatte die Reisefähigkeit von Herrn A. festgestellt, ohne ihn je gesehen zu haben. Allerdings steht in dem Text auch, die "abschließende Entscheidung sei den die Abschiebung begleitenden Ärzten überlassen."

Trotz der von verschiedenen Therapeut:innen ausgestellten Reise- und Transportunfähigkeitsbescheinigungen war Herr A. aus dem Landkreis Wesermarsch in einer mehrstündigen Autofahrt zur Abschiebehaft nach Langenhagen transportiert worden.

Hier war er völlig isoliert – ohne Telefon und ohne die Möglichkeit, Kontakt zu seiner Familie herzustellen. Eine Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates, die ihn dort besuchte, äußerte den Eindruck, daß Herr A. gar nicht realisieren würde, wo er sich eigentlich befand. Auch hatte er innerhalb kürzester Zeit den Inhalt von Gesagtem wieder vergessen – er wirkte desorientiert, verwirrt und hilfsbedürftig.

Weder das 12-seitige Gutachten eines, einige Tage vor der Abschiebung, hinzugezogenen Psychiaters, noch die Intervention der Rechtsanwältin hatten die Entscheidung des Verwaltungsgerichts beeinflussen können.

*FRat NieSa 2.12.19;
FRat NieSa 19.12.19;
HAZ 31.2.20*

4. Dezember 19

Bundesland Sachsen. In der JVA Zwickau unternimmt ein 33-jähriger Flüchtling aus Algerien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

5. Dezember 19

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Person beleidigt eine Mitarbeiterin in einem Schnellimbüß mehrfach rassistisch und zeigt dabei den sogenannten Hitlergruß. Eine Gruppe Anwesender stellt den Mann zur Rede, woraufhin er einen Jugendlichen aus der Gruppe, einen Flüchtling, mit der Faust schlägt.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung auf und sucht nach Zeug:innen.

*LOBBI (Polizei);
BT DS 19/17428*

6. Dezember 19

Potsdam – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere

Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

6. Dezember 19

Sebnitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. Zwei deutsche Jugendliche greifen gegen 16.00 Uhr eine 11 Jahre alte Geflüchtete aus dem Irak vor einem Supermarkt in der Gartenstraße verbal und körperlich an. Sie reißen dem Mädchen ein Tuch vom Kopf. Die 17 Jahre alte Angreiferin zerrt es anschließend an den Haaren zu Boden und hält ihm den Mund zu. Der 16-Jährige tritt das Mädchen dann zweimal. Während der Attacke beschimpfen die beiden Jugendlichen die Betroffene rassistisch: "Was wollt ihr hier bei uns, macht euch zurück in euer Land!" Das Mädchen wird verletzt.

Die Polizei beginnt mit Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und geht von einem rassistischen Motiv aus.

*Polizei Sachsen 8.12.19; mdr 8.12.19;
Spiegel 8.12.19; t-online 8.12.19;
LT DS Sachsen 7/977;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

6. Dezember 19

Osterhofen, Dependance des AnKER-Zentrums Deggendorf, im bayerischen Landkreis Deggendorf. Der 22-jährige Sidiki F. wird in den frühen Morgenstunden von der Polizei verhaftet und soll nach Italien abgeschoben werden. Sidiki F. ist 2017 aus Sierra Leone über Italien nach Deutschland geflüchtet, wo er seitdem in verschiedenen Dependancen des AnKER-Zentrums Deggendorf untergebracht war. Sidiki F. leidet an den Folgen der Kinderlähmung.

Auf dem Weg zum Flughafen München bricht die Ausländerbehörde die Abschiebung ab. Dies geschieht aufgrund eines Schreibens des Geschäftsführers der Flüchtlingshilfe Matteo-Kirche und Asyl, in dem F.s Behinderungen beschrieben werden und die Behörde aufgefordert wird, die Abschiebung zu stoppen.

Ob die Abschiebung nur verschoben wurde oder aufgehoben ist und Sidiki F. bis zum Entscheid seines Asylantrages in Deutschland bleiben kann, ist noch nicht entschieden.

*PNP 7.12.19;
PNP 11.12.19*

6. Dezember 19

Kloster Schäftlarn – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

11. Dezember 19

Kiel – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

13. Dezember 19

Mannheim – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder

mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/17428

14. Dezember 19

Strausberg – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

14. Dezember 19

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Im Ortsteil Reutershagen wird ein 23 Jahre alter Flüchtling von einer Gruppe offensichtlicher Fußball-Fans beleidigt, bespuckt und so getreten, daß er zu Boden geht. Als er sich wieder erhebt, beginnen zwei der Angreifer mit den Fäusten auf seinen Brustkorb einzuschlagen.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung, der gefährlichen Körperverletzung und der Beleidigung auf.

*Polizei 14.12.19;
BT DS 19/17428*

14. Dezember 19

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

15. Dezember 19

Dresden-Gruna in Sachsen. Ein 31 Jahre alter Tunesier wird gegen 18.00 Uhr in einer Straßenbahn der Linie 2 in Höhe der Zwinglistraße von einem Mann angerempelt. Als er den Provokateur zur Rede stellen will, schlägt und tritt dieser auf ihn ein. Durch den Angriff wird der Betroffene verletzt.

Die Polizei beginnt mit Ermittlungen und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Sachsen 17.12.19;
DNN 17.12.19*

15. Dezember 19

Dresden-Klotzsche in Sachsen. Mehrere verummte und dunkel gekleidete Personen greifen gegen 2.30 Uhr ein Wohnheim für minderjährige unbegleitete Geflüchtete in der Karl-Marx-Straße an. Sie betreten das Grundstück über einen angrenzenden Parkplatz eines Supermarktes und schlagen an der Rückseite des Gebäudes mit Holzknüppeln sechs Doppelglasscheiben ein. Es entsteht ein Sachschaden in Höhe von 1.200 Euro.

Die alarmierte Polizei entdeckt in der Nähe der Unterkunft drei Deutsche, die sich vor den Beamt:innen verstecken wollen, und nimmt deren Personalien auf. Im Zuge der Ermittlungen verstärkt sich der Verdacht gegen zwei der drei Männer – einen 20- und einen 21-Jährigen. Bei Wohnungsdurchsuchungen kann die Polizei Beweismittel sicherstellen. Der Staatsschutz übernimmt die weiteren Ermittlungen.

Die Unterkunft in der Karl-Marx-Straße wurde bereits im Mai vergangenen Jahres mit Flaschen und Steinen angegriffen. (siehe auch 26. Mai 18)

*Polizei Sachsen 15.12.19;
Spiegel 15.12.19;
mdr 16.12.19; SÄZ 16.12.19;
BT DS 19/17428*

17. Dezember 19

Bernau – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

17. Dezember 19

Barth im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Vorpommern-Rügen. Ein 14-jähriger Flüchtling wird von einem 15 Jahre alten Jugendlichen rassistisch beleidigt – dann zeigt der Rechte den sogenannten Hitlergruß. Danach schlägt er dem 14-Jährigen ins Gesicht. Dessen Handy geht bei dem Angriff zu Bruch.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung auf und sucht nach Zeug:innen.

*LOBBI (Polizei);
BT DS 19/17428*

17. Dezember 19

Dresden im Bundesland Sachsen. Gegen 16.30 Uhr ist eine 31-jährige Geflüchtete mit ihrem vier Jahre alten Sohn auf dem Heimweg von der interkulturellen Kita Kleiner Globus – die Tunesierin trägt ein Kopftuch. Während der Junge mit seinem Laufrad den Gehweg auf der Umlandstraße entlang fährt, stellt sich ihm ein älterer Mann in den Weg und tritt mit seinem Fuß gegen die linke Seite des Kindes. Der Junge stürzt von seinem Rad zu Boden und verletzt sich im Gesicht. Die Mutter spricht den Aggressor an und versucht ihn zu stoppen.

Ein Mann, der den Angriff beobachtet, kommt den beiden zu Hilfe und stellt den Gewalttäter zur Rede. Dieser beleidigt die beiden Betroffenen rassistisch und läuft dann schnell weg. Die Frau geht mit ihrem im Gesicht blutenden Sohn in die nahegelegene Kita zurück. Dort verständigt eine Erzieherin die Polizei und ruft einen Krankenwagen.

Die Polizei beginnt mit Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung, sucht nach einem zwischen 70 und 75 Jahre alten Mann und prüft ein rassistisches Motiv für den Angriff.

*Ausländerrat Dresden e.V.;
Polizei Sachsen 19.12.19;
Bild 19.12.19; News.de 19.12.19;
LT DS Sachsen 7/1176;
BT DS 19/17428*

17. Dezember 19

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

18. Dezember 19

Pößneck – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

21. Dezember 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine 27 Jahre alte Bewohnerin aus der Russischen Föderation einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

21. Dezember 19

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. In der Leipziger Straße laufen gegen 20.15 Uhr fünf Männer auf eine Gruppe Jugendlicher zu und brüllen rassistische Parolen. Die vier Jugendlichen fliehen vor der Meute, aber einem 15-jährigen Syrer wird ein Bein gestellt, so daß er stürzt und sich verletzt.

Im Bereich Großer Sandberg treffen die Jugendlichen wieder auf die Männergruppe. Einer von denen entreißt – unter Gewaltanwendung – einem ebenfalls 15 Jahre alten syrischen Flüchtling das Mobiltelefon vom Typ Huawei.

Die beiden Verletzten suchen die Polizei am Weihnachtsmarkt auf, so daß vor Ort ein 36 Jahre alter Mann aus Halle festgenommen werden kann. Da er die Feststellung seiner Identität versucht zu verhindern, bekommt er Handschellen angelegt. Auch seine vier Komplizen im Alter von 41, 42, 41 und 47 Jahren werden gefunden. Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung, Körperverletzung, Raub und teilweise Widerstand gegen Polizisten werden eingeleitet.

Die beiden betroffenen Jugendlichen müssen ihre Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen und können es anschließend wieder verlassen.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 22.12.19;
MDZ 22.12.19;
BT DS 19/17428*

21. Dezember 19

Passau im Bundesland Bayern. Auf der Autobahn-Raststätte Donautal-Ost bemerkt der Fahrer eines mit Früchten beladenen türkischen Kühltransporters Klopfgräusche aus dem Inneren des Fahrzeugs.

Er informiert die Polizei, die Beamt:innen öffnen den Lkw und befreien elf Flüchtlinge aus Afghanistan, die über Atemprobleme klagen.

Die Ermittlungen ergeben, daß die Migrant:innen im Alter von 14 bis 31 Jahren in Serbien in den Lkw gestiegen sind. Der Fahrer versichert laut Polizei glaubwürdig, daß er von den Menschen im Laderaum nichts wußte.

Die Weiterfahrt in dem gekühlten Lastwagen bis nach Belgien hätte für die Flüchtlinge den Einschätzungen zufolge lebensbedrohlich werden können.

Spiegel 23.12.19

26. Dezember 19

Kulmbach – Bayern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/17428

31. Dezember 19

Beeskow im brandenburgischen Landkreis Oder-Spree. Auf dem Nachhauseweg – in der Nähe des Bahnhofs – kommt kurz vor Mitternacht eine Geflüchtete mit ihren beiden Kindern an dem Spielplatz einer Wohnblocksiedlung vorbei. Auf dem Spielplatz halten sich circa zehn jugendliche Deutsche auf, die beim Anblick einer Geflüchteten beginnen, massive Beleidigungen und rassistische Pöbeleien zu äußern. Aus der Gruppe löst sich ein junger Mann, der den sieben Jahre alten Sohn der Frau schubst, ebenfalls ihre 14-jährige Tochter, und sie selbst mit einem Stoß gegen den Rücken zu Boden bringt. Die Familie kommt ins Krankenhaus, wo die Prellungen und Abschürfungen ambulant behandelt werden.

Schwerwiegender sind die Angstzustände und Schlafstörungen, unter denen die Frau in der Folge des Überfalls leidet.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung ein.

OPP;
BT DS 19/17428

Ende Dezember 19

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren in Nordrhein-Westfalen. Der Abschiebegefangene Herr H. aus Marokko, der seit circa 11 Wochen in Haft ist, versuchte in dieser Zeit mindestens einmal, sich zu töten.

Unmittelbar danach wurden ihm Hand- und Fußschellen angelegt, die auch im Krankenhaus während der medizinischen Versorgung nicht abgenommen werden.

Herr H. ist sehr krank. Er war vor seiner Inhaftierung in mehreren psychiatrischen Kliniken und hat auch mehrere Suizidversuche hinter sich. Er ist dringend behandlungsbedürftig und bat im Krankenhaus um eine Behandlung in einer externen Psychiatrie. Dies wurde ihm verweigert – er kam in die Haftanstalt zurück und mußte die nächsten zwei Wochen in Isolation verbringen.

Das heißt: ausschließlich Neonlampen, kein Hofgang, keine frische Luft, kein Obst, keine privaten Dinge, kein Handy, keine Zigaretten und alle 15 Minuten eine sogenannte Lebendkontrolle – er mußte sagen, daß es ihm gut geht. Verbal wurde er vom Wachpersonal durch vage und widersprüchliche Aussagen und Anweisungen bewußt in Verunsicherung getrieben und in Unsicherheit gehalten, was ihn psychisch weiter destabilisierte.

Als er wieder in der normalen Zelle ist, wird der Raum alle zwei Tage durchsucht – immer mit der Drohung, daß er bei Widerspruch erneut in Isolation in den "Keller" käme.

Am 8. Januar 20 erfolgt seine Verlegung in eine Isolationszelle, und ihm werden wieder persönliche Gegenstände, wie Handy und Kleidung, aber auch sein Geld und Zigaretten weggenommen. Er schlägt mit den Fäusten so lange gegen die Zellentür, bis die Hände bluten, und er einen einzigen Anruf tätigen darf.

Am nächsten Tag wird er mit acht weiteren Geflüchteten in einer Maschine der Airline Royal Air Maroc und in Begleitung von 20 Polizeibeamt:innen und einem Arzt ausgeflogen. Der Arzt ist wegen der Suizidalität von Herrn H. dabei und bedroht ihn immer wieder, ihn mit einer Beruhigungsinjektion ruhig zu stellen. Den ganzen Flug über ist Herr H. an Händen, Füßen und Rumpf durch einen Gürtel fixiert. Das gesetzlich festgelegte Taschengeld wird ihm abgenommen, und nach der Landung erfolgt seine Festnahme durch Polizei, die ihn erst nach einem zweistündigen Verhör und der Zahlung von 30 Euro frei läßt. Diese 30 Euro waren ihm von einem mitfliegenden Passagier geschenkt worden.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren

Dezember 19

Flughafen Berlin-Tegel. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 2. Halbjahr aufgrund einer (versuchten) Selbstverletzung zum Abbruch einer Abschiebung.

BT DS 19/17096

Dezember 19

Flughafen Frankfurt am Main im Bundesland Hessen. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 2. Halbjahr aufgrund von (versuchten) Selbstverletzungen in fünf Fällen zum Abbruch der Abschiebung.

BT DS 19/17096

Dezember 19

Flughafen Düsseldorf im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im zweiten

Halbjahr aufgrund einer (versuchten) Selbstverletzung zum Abbruch einer Abschiebung.

BT DS 19/17096

Dezember 19

Flughafen Stuttgart im Bundesland Baden-Württemberg. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 2. Halbjahr aufgrund einer (versuchten) Selbstverletzung zum Abbruch einer Abschiebung.

BT DS 19/17096

Dezember 19

Flughafen Köln/Bonn im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 2. Halbjahr aufgrund einer (versuchten) Selbstverletzung zum Abbruch einer Abschiebung.

BT DS 19/17096

Dezember 19

Laut Aussage der Bundesregierung kam es im 2. Halbjahr aufgrund von (versuchten) Selbstverletzungen in neun Fällen zum Abbruch der Abschiebung. Dabei handelt es sich um drei Personen aus Marokko und jeweils eine Person aus dem Iran, Syrien, Nigeria, Togo, Irak und Kosovo. (siehe die vorstehenden fünf Textblöcke, die den Flughäfen zugeordnet sind)

BT DS 19/1709

Dezember 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Dezember 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Dezember 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftscenter unternimmt ein Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Dezember 19

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Sportallee unternimmt eine Bewohnerin aus dem Irak einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Dezember 19

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Sportallee unternimmt eine Bewohnerin aus dem Iran einen Suizidversuch

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/19557

Im Jahre 2019

Kreisstadt Bautzen im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine 31 Jahre alte Bewohnerin aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

Im Jahre 2019

Kreisstadt Bautzen im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine 33 Jahre alte Bewohnerin aus Pakistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

Im Jahre 2019

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 47 Jahre alter Bewohner aus Georgien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

Zusammenfassung des Jahres 2019

*Mindestens zwei Personen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
15 Flüchtlinge verletzten sich
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen.*

*11 Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.
Davon befand sich eine Person in Haft.*

*Mindestens 185 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt.
Davon befanden sich 23 Personen in Haft.*

*23 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Zwei Flüchtlinge wurden nach der Abschiebung
mißhandelt oder hilflos sich selbst überlassen.
Ein Rom erlag nach
Mißhandlungen seinen Verletzungen.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei, anderes Bewachungspersonal
oder Verantwortliche
wurden 37 Flüchtlinge verletzt.
Davon befand sich eine Person in Haft.
Eine Person starb durch Polizeikugeln.*

*Durch unterlassene Hilfeleistung
wurde ein Kind tot geboren.
Eine Bewohnerin wurde ermordet, nachdem sie vergeblich
um Schutz vor einem aggressiven Mitbewohner gebeten hatte.*

*Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte
und durch sonstige Umstände in Lagern wurden
37 Personen z.T. erheblich verletzt oder erkrankten.*

*Bei rassistischen Attacken im öffentlichen Bereich
wurden 367 Flüchtlinge tätlich angegriffen
und dabei z.T. schwer verletzt.
Ein Mann wurde von Beauftragten seines Verfolgerlandes
nach Ablehnung seines Asylantrags in Berlin erschossen.*

guter wille - unbestritten

**der reform des ausländergesetzes
sagte der minister
steht nichts mehr im wege
schon gar nicht die ausländer
in abschiebehaft
hängen sie sich auf**

p.-p. zahl, 1977

